

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

zur

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:

Franz Xav. Lang.

Mit-Redakteur:

Moriz Albert Mosloch.

N^o 23.

Dinstag den 1. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dinstag u. Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grund'schen Verlagshandlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelshofe, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit: 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. Mze. Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit: 5 fl. 40 kr. halbjährig mit: 2 fl. 50 kr. vierteljährig mit 1 fl. 25 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „V o r w ä r t s.“

Pädagogische Abhandlungen.

Von welchen Versuchungen wird der Lehrer, als solcher, am meisten bedroht, und wie sichert er gegen sie am besten seine Diensttreue?

(Fortsetzung.)

B.

Manche Lehrer lassen es zwar an Mühe und Fleiß in ihrem Berufe nicht fehlen, lassen sich aber durch andere Versuchungen vom rechten Wege verlocken, und verfehlen somit theilweise das eigentliche Ziel ihrer Wirksamkeit.

Hierher zählen wir zunächst die eitle Sucht mancher Lehrer, als vorzüglich tüchtige Männer ihres Faches gelten zu wollen, welche für sie leicht zur Versuchung wird, großentheils für den äußeren Schein zu arbeiten.

Es ist im Allgemeinen ein löbliches Streben eines Menschen, wenn er in seinem Fache etwas Tüchtiges zu

leisten sucht; auch dem Lehrer kann ein solches Streben keineswegs verargt werden, vielleicht gereicht dasselbe ihm zum Lobe. Leider gibt es aber manche Lehrer, welche dieses schöne Ziel nicht auf die rechte Weise zu erreichen suchen. Statt einen naturgemäßen entwickelnden Unterricht zu ertheilen, wodurch Geist und Herz der Schüler gleichmäßig angesprochen und ergriffen wird, wenden sie besondern Fleiß auf Gegenstände, welche etwas äußern Effect machen, womit sie bei den öffentlichen Prüfungen wol ein wenig glänzen, und den nicht ganz Sachkundigen blenden und täuschen können; dagegen vernachlässigen sie andere, ebenso wichtige Fächer oft auf eine unverantwortliche Weise. Dergleichen Täuschungen währen übrigens nur eine Zeit lang, früher oder später kommen dieselben jedenfalls an den Tag; dann verlieren solche Lehrer fast alles Zutrauen bei Vorgesetzten und Gemeinden, und sehen vielleicht zu spät ein, daß ihre Wirksamkeit eine eitle, das eigentliche Ziel verfehlende gewesen ist.

Manche Lehrer, welchen Fleiß und Thätigkeit nicht

abgesprochen werden kann, unterliegen einer andern Versuchung, wodurch sie das eigentliche Ziel ihrer Wirksamkeit theilweise verfehlen. Sie haben nämlich sogenannte Lieblingsgegenstände, denen sie vorzugsweise Zeit und Kraft widmen, während sie andere, eben so wichtige Lehrgegenstände gewissenlos vernachlässigen. Wenn so der Lehrer sein Stedenpferd reitet, und diejenigen Lehrojette, die ihm nicht besonders zusagen, gegen andere hintansetzt, und sträflich vernachlässigt; so befördert er nicht nur die Einseitigkeit bei seinen Schülern, sondern er befähigt sie oft auch in Gegenständen nicht gehörig, deren genauere Kenntniß ihnen späterhin oft ganz unentbehrlich ist.

Wieder andere Lehrer werden versucht, sich vorzugsweise mit den fähigeren Schülern zu beschäftigen und die weniger begabten Kinder in den öffentlichen Unterrichtsstunden zu vernachlässigen.

Endlich müssen wir hier noch einer Versuchung erwähnen, wovon namentlich diejenigen Lehrer vielfach bedroht werden, denen der Unterricht an den unteren Klassen der Volksschulen anvertraut ist. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß sich in diesen Männern nur zu oft die Neigung regt, über die Elemente des Unterrichtes schnell hinwegzueilen, oder dieselben nur oberflächlich zu behandeln, dann schnell zu höheren Pensen überzugehen und wol gar manchen Lehrstoff in ihren Kreis zu ziehen, der seiner Natur nach nur von älteren und geübteren Schülern recht begriffen und aufgefaßt werden kann. Durch ein solches, ganz unmethodisches Verfahren wird der naturgemäße sukzessive Lehrgang gestört, und dem späteren Unterrichte fehlt seine unentbehrliche Grundlage, was natürlich höchst nachtheilig auf das Gedeihen der Schularbeit wirken muß. Der Grund eines solchen unmethodischen Verfahrens ist aber in der Regel kein anderer, als die eitle Begierde solcher meist jungen Männer, bei der öffentlichen Prüfung als tüchtige Lehrer zu erscheinen, und demnach Etwas sein zu wollen, was man nicht ist, aber ohne diesen Fehlgriff vielleicht sein würde.

C.

Der Lehrer kann ferner versucht werden, die Disziplin und moralische Zucht in seiner Schule nicht gehörig zu handhaben, oder dabei partiell zu sein.

Der Lehrer soll nicht bloß unterrichten, sondern

seine Schüler zugleich auch miterziehen helfen. Dieß ist ein ebenso wichtiger, als schwieriger Zweig seiner Dienstobliegenheiten. In Betreff der moralischen Zucht soll er nämlich der schweren, aber unerlässlichen Forderung möglichst nachzukommen streben, jedes Kind mit Gerechtigkeit und Milde nach seiner Individualität zu behandeln, damit die sittliche Anlage sich freudig entfalte und bis zur unerschütterlichen Stärke heranreife. Wol die schwierigste Aufgabe, welche dem Lehrer gestellt ist, dürfte eben die rechte moralische Zucht in seiner Schule sein. In dieser Beziehung ist auch eine genaue Kenntniß des Hierhergehörigen und der ernstliche Wille, gerecht und billig zu sein, eigentlich nicht auszureichend. Es gehört gewissermaßen eine eigene Naturanlage dazu, welche der geborene Erzieher besitzt, die ihm den richtigen Tact verleiht und ihn befähigt, in disziplinarischer Hinsicht dem hohen Ziele nahe zu kommen. Ubrigens darf hier nicht übersehen werden, daß zur erfolgreichen Handhabung der Schuldisziplin auch längere Erfahrung gehört. Bei diesem sehr schwierigen Zweige seines Berufes wird jeder, auch der beste Lehrer in mannigfache Versuchung gerathen können; der wahrhaft religiöse und gemüthvolle Lehrer wird ihnen aber widerstehen und sie ohne besondere Anstrengung besiegen können, während derjenige, welchem es an dem kindlichen Sinne und an religiösem Geiste mangelt, von jenen Versuchungen nur zu oft besiegt wird.

Fassen wir nunmehr diese Versuchungen selbst näher ins Auge.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der disputirende Orthograph.

Von Franz X. Lang.

Allmählich (nicht: allmähig). Allmähig wäre die richtige Schreibweise, wenn dieses Wort von „alle Mal“ (allemaal) abgeleitet wäre; allein dieses ist nicht der Fall. Die Hauptsilbe mäh hat die Bedeutung, die in den Wörtern: „gemählich“ und „allgemäh“ die Silben mäh und mäh haben, und das Wort allmählich ist daher aus: all-mäh-lich (allgemählich) durch die Verwanlung des E in Ha entstanden. Weil nun das E nicht zur Stammsilbe gehört, so kann die Nachsilbe nicht die richtige sein, und man muß schreiben: allmählich, und nicht: allmähig. Ebenso fehlerhaft, wie allmähig, wäre die Schreibweise: schmälig anstatt:

Schmählich, abgeleitet aus: **schmählich**, **Schmach**. — Dieses Wort ist wieder ein Beweis, wie gedankenlos unsere sogenannten Schriftverbesserer zu Werke gehen, und nur mit plumper Hand die Bedeutung und den Ursprung der Wörter verwischen, indem sie eine sinnreiche Verbesserung oder Vereinfachung einzuführen gedenken.

Palast (nicht: Pallast) Im Französischen schreibt man palais, im Italienischen palazzo. Auch im Deutschen ist: **Palast**, zu schreiben, um so mehr, da der Hauptton auf die letzte Silbe fällt, und daher die erste, als halbtönig, kein Schärfungszeichen haben darf. Übrigens ist die Schreibweise: **Palast**, auch als die einfachere vorzuziehen.

Pädagogischer Rathgeber für Mütter.

1.

Deutsche Mütter, lehrt Euren Kindern die Muttersprache!

Ein heiliger, begeisternder Gedanke entflammt Alle, die da auf deutschem Boden leben und fühlen: Der Gedanke an ein freies, einiges Deutschland! Schlicht, bieder, treu, einfach geht der Deutsche einher, reicht Jedem freundlich die Hand zum Brudergrusse, hilft den Menschen eben nur, weil er Mensch ist, übt seine Kraft zum allgemeinen Besten, und vertraut auf Gott, der ihm in's Herz sieht. — Deutschland auf jener Höhe zu wissen, die es schon längst einnehmen sollte, die es einmal, ob früher, ob später, im gerechten Siege der guten Sache erreichen muß, ist die Frage unserer Zeit. Männer wirken mit Herz und Geist, mit Leier und Schwert, mit Kraft und Muth, mit Liebe und Beharrlichkeit, um das schöne Ziel zu erreichen. Mütter! auch ihr könnt beitragen, den schönen Gedanken an ein freies einiges Deutschland zu verwirklichen; — erzieht und deutsche Jünglinge, deutsche Mädchen! Legt ihnen beim ersten Aufkeimen des kindlich emporstrebenden Geistes die Liebe für ihr großes Vaterland in's Herz, lehrt ihnen Oesterreichs mildes Regentenhaus achten, lehrt ihnen Deutschlands weit flatterndes Panner anstauen; — lehrt ihnen deutsch denken, deutsch reden, deutsch betheuen! Ja, lehrt ihnen die Hände falten zu dem Herrscher, der aller Welten König ist, aber lehrt es ihnen in der Muttersprache. Bisher hatte nur zu

oft die französische Salonsprache den Vorzug vor der deutschen, und das Kind mußte sie mit der Muttermilch einsaugen, um sich früh genug in großer Gesellschaft dem bon ton gemäß benehmen, und bei guter Gelegenheit durch einen wohlgeübten Ragenbuckel seine Zukunft begründen zu können. Psui doch, deutsche Mütter, weg mit den Ragenbuckeln! Frei, ehrlich, gerade sollen eure Kinder zum Ziele gehen — nur vorwärts — sie werden es sicher erreichen! — Und noch einmal, deutsche Mütter, lehrt euren Kindern vor allem Andern deutsch — dann könnt ihr ihnen in Himmels Namen später alle Lebendigen, franken und todten Sprachen studieren lassen, denn man kann auf dieser Welt nie zu viel lernen. Aber deutsch vor allem Andern — wir wollen uns ja dessen nicht schämen, wozu wir geboren sind! —

Ueber die Organisirung der Schulen.

Soll ein Gebäude den Wünschen des Bauherrn so, wie jenen der künftigen Bewohner vollkommen entsprechen, und der beabsichtigte Zweck nicht unerreicht bleiben; so muß selbes planmäßig und unter der Leitung entweder eines oder mehrerer erfahrener Männer aufgeführt und vollendet werden. Eine der wichtigsten Eigenschaften ist Festigkeit. Diese wird erzwungen, wenn auf den Grundbau die gehörige Sorgfalt verwendet und gutes Material zu den hierzu erforderlichen Mauern genommen wird. So erhebt sich allmählich der Grundbau, und ist hinfort geeignet Mauern von riesiger Größe zu tragen, um so jedem Großbaue als Stütze zu dienen. Das selbe gilt auch von unseren Schulen. Soll künftig das gesammte Lehrgebäude zu einem Großbaue heranwachsen und dem Staate so, wie dem Bürger von Nutzen sein, so muß hierzu schon mit den untersten Schulen der Grund gelegt werden, damit einstens dem gesammten Gebäude nicht die gehörige Festigkeit mangle. Dieses beruht nach meiner Ansicht auf der richtigen und zweckmäßigen Eintheilung und Einrichtung der Schulen, so wie auf der Thätigkeit und Umsicht der hierbei theilhaftigen Individuen.

Vor allem würde ich sämtliche Schulen Wiens in 2 Klassen theilen und sagen: 1. Klasse: „Elementar-Bürgerschule;“ 2. Klasse: „Höhere Bürgerschule.“

Die höhere Bürgerschule soll die 4. Klasse des er-

ten und zweiten Jahrganges in Verbindung mit der Realschule begreifen. Die Elementar-Bürgerschule soll die drei Normal-Klassen mit Inbegriff der sogenannten Kleinkinder-Bewahr-Anstalten in sich fassen; denn diese sollen für den künftigen, geregelten Unterricht die Vorbildung sein. Der Unterricht an solchen Anstalten soll aber in keiner systematischen Lehrform, sondern hauptsächlich in der Anschauung und Ver sinnlichung der Gegenstände bestehen; ferner könnte hierbei auch der Verstand und das Gedächtniß in Anspruch genommen werden, welches letztere bei dem gegenwärtigen Unterrichte nach meiner eigenen Ueberzeugung und dem Ausspruche erfahrener Pädagogen viel zu wenig geübt worden ist.

Nehmen wir an, daß in diese Anstalten die Kinder vom zweiten Lebensjahre aufgenommen werden und selbe bis zum sechsten besuchen; so könnte ja der erste oder sogenannte Elementar-Unterricht in dem letzten Jahre auch vorgenommen werden, wo nämlich die Kinder mit den Buchstaben vertraut werden, Buchstabiren und vielleicht sogar mechanisch-richtig Lesen lernen. Nach welcher Methode dieß bezweckt werden soll, ob Lautir- oder Buchstabilir-Methode, wäre nach meiner Ansicht dem betreffenden Lehrer zu überlassen, da ich rücksichtlich der Lautir-Methode während meiner Praxis noch keine überwiegenden Vortheile vor der Buchstabilir-Methode erzielt habe. (Vielleicht dürften andere Herrn hierin glücklicher gewesen sein.) Hierbei würde der nächsten Anstalt nicht nur bedeutend in die Hände gearbeitet werden, sondern noch der Vortheil daraus entspringen, daß die übrigen Schulen durchgehends mit 3 Klassen in 4 Lehrzimmern eingerichtet werden könnten, ohne den gegenwärtigen Stand der Lehrer zu erhöhen. Die Geschlechter sollen, wenn auch nicht gleich, doch für die Zukunft schon in der untersten Klasse getrennt, der Religionsunterricht ausschließlich in die Hände des hochwürdigen Priesterstandes gelegt, und hinfort nicht mehr Laien anvertraut werden, somit auch jede Wiederholung der Religionsgegenstände mit Anfange des nächsten Schuljahres wegbleiben. Ferner soll vor Allem auf die Verbesserung der Lehrbücher gesehen, und einem der nothwendigsten Bedürfnisse alsogleich abgeholfen werden, nämlich die zarte Jugend nicht länger mit dem äußerst abgeschmackten und langweiligen Namenbüchlein zu quälen, und derselben ein neues Lesebuch zu verschaffen. Eben so dürfte möglichst bald Sorge getragen werden, daß auch die Schüler der ersten Klasse ein zweckmäßigeres Lesebuch erhalten

dessen Tendenz nicht die Beschreibung edelhafter Krankheiten, Starrsinn und Widerspännigkeit, Mäusen und Stehlen ist. Selbst für die Schüler der 3. Klasse wäre es wünschenswerth ein besser stylisirtes und mit kenntnißreicherem Umfange ausgerüstetes Lesebuch zu erhalten; jedoch müßte jenes Lehrbuch, welches für die weibliche Jugend bestimmt wäre, dem Inhalte nach ganz verschieden von dem für Knaben sein.

Was den Unterricht im Latein betrifft, so sind die Meinungen hierin sehr verschieden. Einige glauben, dieser Unterricht soll in den deutschen Schulen gänzlich ausgemerzt werden, und seinen Anfang erst im Gymnasium nehmen, welcher Meinung ich aber nicht beistimmen kann. Die wenigsten Schüler treten nach der 3. Klasse ins Gymnasium über, haben daher in ihrer Jugend nie wieder Gelegenheit lateinische Wörter richtig lesen und schreiben zu lernen, was doch im bürgerlichen Leben so häufig vorkommt; daher glaube ich, daß es vielmehr zweckmäßiger wäre, diesen Gegenstand nicht nur beizubehalten, sondern demselben sogar eine größere Ausdehnung zu verschaffen, damit die Schüler derlei Wörter nicht nur lesen und schreiben, sondern auch verstehen lernen.

In Bezug auf unsere deutsche Sprachlehre und die schriftlichen Aufsätze wäre wol ein ernsteres Wort zu sprechen. Die Vorbildung zu schriftlichen Aufsätzen war bisher eine bloß einseitige, und der in dem vorgeschriebenen Schulbuche vorgezeichnete Stufengang keineswegs zulänglich; daher auch dieses Schulbuch einer gewaltigen Reform bedarf. Daß unsere deutsche Sprachlehre für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse durchaus nicht mehr taugt, wird gewiß kein Schulmann in Abrede stellen. Es ist aber die Frage, welches System in der neueren Zeit verfolgt, und nach welchem ein neues Lehrbuch verfaßt werden soll; denn das gegenwärtig bestehende umzuändern wäre vergebliche Mühe, weil, wenn man einmal zu streichen anfangen würde, am Ende gar nichts stehen bliebe. Weit entfernt, meine Meinung auszudrücken, erlaube ich mir nur die einfache Bemerkung, daß das Becker'sche System das allerannehmbarste sein dürfte und mache gleichzeitig auf jenes Werk von Hrn. Franz Kav. Lang: „Das gesammte Lehrgebäude der deutschen Sprache“ aufmerksam, welches nach Beckers System bearbeitet ist, und auch von mir bei Gelegenheit näher besprochen werden wird. Jak. Spitzer.

Chronik der Gegenwart.

23. Juli. Feldmanöver auf dem Galzienberg zwischen der 1. Legion und den Forstjünglingen von Maria Brunn, welches jedoch zu natürlich dargestellt ward, da 9 Personen, meist Philosophen und Mediziner dabei verwundet wurden. Brigitten-Kirchweihfest. Nachricht über die Auflösung des demotr. Studentenvereines in Heidelberg.
24. Juli. Straßer spricht im Reichstage gegen das Konstriktions-Gesetz. Fahnenweihe des 1. Bataillons der Nationalgarde, Bezirk Maria-Hülfs; die Gräfin Brandhof, Gemalin des Erzherz. Reichsverwesers, ist Fahnenmutter. Werbung von Freiwilligen für die Zeit der Kriegsdauer. Die Ungarn bringen ihrem Minister des Auswärtigen, Fürst Esterhazy, einen Fackelzug. Hr. Kossuth wächst, wie sich am 20. Juli im ungar. Repräsentantenhause auswies, ein gewaltiger Topf, oder er hing sich vielmehr denselben aus unbekannten Ursachen an. Er, der in den Märztagen mit Benützung der damaligen Verwirrung vom Kaiser so vielerlei erzwang, erklärt sich gegen unsere Errungenschaften vom Mai! Er, der gegen den Krieg in Italien perorirte, will jetzt plötzlich Hülfsstruppen gestellt wissen, nota bene wenn sie Ungarn nicht selbst braucht! Aber er weiß ebenso gut wie wir, daß sie Ungarn selbst braucht! Wir danken für eine solche Hülfe, und können nur die Frage nicht unterdrücken: Wie kommt es, daß alle großen Männer, wie z. B. Thiers, Guizot, und jetzt Kossuth, wenn sie auf der Ministerbank sitzen, plötzlich so dumm werden? Die Türken landen in der Nähe von Galatz.
25. Juli. Im Reichstage spricht man von einer Verantwortlichkeit der Minister. Thun ist abgesetzt; Rothkirch an dessen Stelle. Ferrara entsezt. Eine große europäische Staatsumwälzung geht in Monaco vor sich. Die 6800 Einw. dieses absoluten Fürstenthümchens sind endlich einmal zur Einsicht gelangt, daß ihnen die Gnade Gottes nicht einen Landesvater verliehen habe, damit er die Einkünfte des Landes, 80,000 fl. jährlich, in Paris vergeude. Sie jagen ihn zum Teufel und schließen sich Piemont an. Der Gräfin Brandhof bringt man in Schönbrunn eine großartige Serenade.
26. Juli. In der Reichsversammlung motivirt unter großen Beifallsbezeugungen der Abgeordnete Rublich seinen Antrag wegen Abschaffung des Unter-

thansverhältnisses und der darauf bezüglichen Gesetze. Als hierauf der Präsident fragte, ob Jemand diesen Antrag unterstütze, erhoben sich beinahe sämtliche Deputirte. Es wird also in Österreich künftig keine Unterthanen mehr, sondern nur Staatsbürger geben. Hierauf eine äußerst langweilige Debatte über die Eintrittskarten. Graf Brandis ist Thun nachgefolgt; Freih. v. Benz an dessen Stelle. Der deutsche Reichsverweser hat auf seine Civilliste Verzicht geleistet.

27. Juli. In der Reichsversammlung wird entschieden, daß die Bildung der Abtheilungen durch das Loos, und nicht durch Wahl zu geschehen habe. Eine Untersuchung der Gewaltthätigkeiten gegen den Redakteur Mahler und den demotr. Verein verlangt und gewährt. Im Staatshaushalte werden Ersparungen eingeführt werden. Der Kaiser kommt nicht nach Wien. Fahnenweihe der Nationalgarde, Bezirk Alservorstadt; Gräfin Brandhof abermals Fahnenmutter. Glänzender Sieg in Italien; Rivoli, Kastellnuovo, Somaticampagna erobert.

28. Juli. Trauerfeierlichkeiten für die im März Gefallenen. Auch die Reichsversammlung nimmt an denselben Theil. Berlin nimmt die ein Beispiel! Dem in Wien anwesenden Ban von Kroatien Jellachich wird ein Fackelzug gebracht. Die Ungarn verdrückt's.

29. Juli. In der Reichsversammlung verkündet der Kriegsminister einen großen Sieg in Italien. Das Ministerium beantragt, die Reichsversammlung möge aus ihrer Mitte eine Deputation zum Kaiser schicken, um dessen Rückkehr zu erwirken. Wird einstimmig angenommen. Bei der Verathung der hierzu erforderlichen Adresse spricht sich die Versammlung dahin aus, daß es Pflicht der Kammer sei, diese Rückkehr zu fordern, daß es heilige Pflicht des Monarchen sei, dieser Forderung nachzukommen, daß man sich damit nicht begnügen könne, daß Se. Maj. einen Stellvertreter sende; denn in diesem Falle müßte die Kammer vorerst entscheiden, ob sie einen Stellvertreter will, und wer dieser Stellvertreter sei. In der Abend Sitzung wurde ein Adressenentwurf vorgelegt, in welchem sich jedoch keine Spur der Begeisterung zeigte, mit der Vormittags über diesen höchst wichtigen Gegenstand gesprochen wurde. Um dessen Annahme unmöglich zu machen, verließen die Freisinnigeren in Masse den Saal, worauf die Sitzung für geschlossen erklärt werden mußte.

Heinrich Ischokke's einfache Beerdigung fand am 30. Juni in Arau statt. Acht Bürger trugen den mit einem von weißen Blumen durchzogenen Lorbeerfranz geschmückten Sarg. Seine Söhne, Enkel, Verwandte und Freunde, sowie die Lehrer und Schüler der dortigen Schule folgten. — Seine Werke bleiben bei uns.

Frankfurt 15. Juli. In das Reichsministerium traten: Anton v. Schmerling als Minister des Innern und Äußern, Joh. Gust. Heckscher als Minister der Justiz und Ed. v. Brückner als Minister des Krieges.

Der Direktor und die Lehrer an der Kreishauptschule in Ried v. d. Enns sind zu einer Berathung über eine Vorlage an den hohen Reichstag zusammengetreten, welche in den Hauptpunkten mit ähnlichen Vorlagen übereinstimmt, und überdies noch Folgendes enthält: sub 9. Die Ernennung der Direktoren für Normal- und Hauptschulen soll nach §. 33 und 135 der politischen Schulverfassung geschehen. Sub 12. An Kreishauptschulen, so wie an Stadtschulen sollen die Mädchen abgesondert von den Knaben unterrichtet werden. Sub 13. Die Qualifikationstabelle soll jedem Lehrer zur Einsicht vorgelegt werden. Sub 14. Aufhebung der Ortschulaufsäher bei den Hauptschulen.

F o r u m.

An den Gemeinde-Ausschuß

in Sachen der Kleinkinderschulen.

Wir sind der Ansicht, daß, wenn in einem Staate das Erziehungs- und Volksschulwesen von den Mutter- oder Kleinkinderschulen anfangt, dasselbe von seinem wahren Standpunkte ausgeht, indem es das Naturgesetz der Stetigkeit stets befolge. Von diesem Gesichtspunkte geht man jetzt auch wirklich in allen Ländern und Staaten aus.

Selbst das hohe Ministerium des öffentlichen Unterrichts erkannte dieses Prinzip, daß nämlich das Erziehungs- und Volksschulwesen mit den Kleinkinderschulen beginnen müsse, weil sie mit denselben im innigsten Verbande stehen. Es setzte daher in ihrem Entwurfe oder Grundzügen, welche es unlängst in der Wiener-Zeitung veröffentlichte, fest, daß das Institut der Mutter- oder Kleinkinderschulen die größtmögliche Ausdehnung zu erhalten habe, und wies dieselben zur Erhaltung, gleich den Volksschulen, den Gemeinden zu.

Allein der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Juli, nachdem er sich wirklich freigebig gegen die Schullehrer und deren Klassenlehrer bewies, unmittelbar darauf die Bitte der Lehrer an den hiesigen Kleinkinderschulen, über welche gleichfalls auch Hr. Prof. Schulz v. Straßnitzki relationirte, gänzlich verworfen. Welch ein Widerspruch!

Es sind bis jetzt schon viele Stimmen laut geworden, daß der Gemeinde-Ausschuß durchaus kein Vertrauen habe, und auch sehr wenig verdiene. — Durch diesen Beschluß aber, der von einer gänzlichen Unkenntniß der Verhältnisse der bestehenden Kleinkinderschulen zeugt, hat derselbe wirklich allgemeinen Unwillen erregt.

Da die Sache der Kleinkinderschulen in gegenwärtiger Zeit von großer Wichtigkeit ist, indem es sich nicht nur allein um die feste Begründung, sondern auch um die Weiterverbreitung dieser so nützlichen Institute handelt, so sehen wir uns im Interesse derselben veranlaßt, diesen Gegenstand öffentlich zur Sprache zu bringen.

Wir fragen daher den Gemeinde-Ausschuß, ganz besonders aber die beiden Herren Winter und Neumann: Gehören die Kleinkinderschulen zum Erziehungs- und Volksschulwesen, oder nicht? —

Die Kleinkinderschulen beschäftigen sich mit der Erziehung der armen Kinder; überdies bereiten sie selber noch auf den Unterricht vor. Die Erziehung gehört aber vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet zum Schulwesen. Also ist der Schluß ganz logisch richtig, daß diese Anstalten auch in das Gebiet des Volksschulwesens gehören, und mit demselben im innigsten Verbande stehen.

Weiter fragen wir, gehen die Kleinkinderschulen überhaupt, gehen die Kinder der Armen dem Gemeinde-Ausschuß etwas an, oder nicht? — Die Arbeiterfra-

ge, kurz, die Verbesserung des Zustandes der ärmeren arbeitenden Volksklassen lassen sich ja die Behörden ganz besonders angelegen sein. Schließen sie aber ihre kleinen Kinder davon aus? — O nein! — Das Unterrichts-Ministerium, wie schon angeführt, beantragt ja zum Wohle der armen Kleinen die größtmöglichste Ausdehnung dieser so heilsamen Institute. Der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Wien will aber von denselben in seiner Bornirtheit nichts wissen, was gehen denselben die armen Kinder an, warum soll er für deren Erziehung etwas thun? — Er verwarf diese so heilsamen Institute, aus dem ganz und gar nichts sagenden kleinlichen Einwurfe des Herrn Winter, daß, wenn er für dieselben etwas thun würde, die Privatwohlthätigkeit dadurch beeinträchtigt würde u. s. w. — Ist aber eine solche Handlungsweise auch konstitutionell?

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Privatwohlthätigkeit überall auslangen würde. Wenn aber dieselbe nicht mehr ausreicht, wie es bei den Kinderbewahranstalten schon seit einigen Jahren wirklich der Fall ist, was dann? — Dieselben eingehen lassen? — Diese Anstalten wurden durch die Privatwohlthätigkeit gegründet und bis jetzt mit großen Mühen durch beständiges Betteln erhalten; allein man sah schon im Anfange voraus, daß, wenn der Himmel nicht große Wohlthäter weckt, in der Folge anders verfügt werden müsse.

Denn jetzt, wo die Privatwohlthätigkeit allenthalben zu sehr in Anspruch genommen wird, wo immer mehr Wohlthätigkeitsanstalten entstehen, sind die Beiträge, wie die jährlichen Rechnungen ausweisen, seit einigen Jahren schon als sehr unbedeutend anzusehen, und jetzt haben sie beinahe ganz zu fließen aufgehört. Es ist daher die Existenz der Kleinkinderschulen schwankend, und diejenigen, welche noch keine eigenthümlichen Häuser haben, werden früher oder später aus Mangel an Unterstützung ganz eingehen.

Zudem ist es gewiß eine sehr drückende Last der Vorsteher, nachdem sie diese Anstalten ins Leben gerufen, 18 Jahre hindurch mühsam durch Betteln erhalten, dieselben auch noch in der Folge bei den so ungünstigen Zeitverhältnissen durch immerwährendes Betteln erhalten zu sollen. Sie sind es müde.

Man geht jetzt beinahe überall von dem Gesichtspunkte aus, daß die Kleinkinderschulen durch die Privatwohlthätigkeit allein nicht bestehen können, daß entgegen der Staat oder die Kommunen denselben jährliche

Geldzuschüsse machen, und dieselben so stellen müssen, daß sie auch ohne die Privatwohlthätigkeit ordentlich bestehen und wirken können. In Brünn gaben gleich im Anfange die Stände während eine Summe von zehntausend Gulden C. M. zur Begründung einer Kleinkinderschule. In Prag wies der Magistrat denselben eigene Gebäude an. In Ungarn geben in den meisten Städten die Magistrate jährlich Geldzuschüsse. In Paris erhalten diese Institute vom Staate einen jährlichen Geldzuschuß von 100,000 Franks. In Brüssel werden diese Anstalten ganz und gar auf Staatskosten erhalten. In Rom beschloß im vorigen Jahre die Municipalität, die Errichtung von mehreren Kleinkinderschulen auf Kosten der Stadt. Was hat bisher Wien für diese Anstalten gethan? Nichts. — Es ist daher Wien, wo man diese so wohlthätigen Institute von der Privatwohlthätigkeit allein erhalten wissen will, gegen andere größere, ja selbst kleinere Städte weit zurück.

Da nun das hohe Ministerium des öffentlichen Unterrichts die allgemeine Einführung der Kleinkinderschulen beschlossen, und die Erhaltung derselben den Kommunen zugewiesen hat, so hoffen wir, daß der Gemeinde-Ausschuß dem allgemeinen Verlangen entsprechen, die Sache dieser Anstalten noch einmal aufnehmen, reiflicher prüfen, und denselben eine solche Stellung geben werde, daß sie auch unabhängig von der Privatwohlthätigkeit, bestehen und wirken können.

Philipp R r a p f.

Bücherschau.

Franz X. Lang's gesamntes Lehrgebäude der deutschen Sprache, nebst einer kleinen, leicht faßlichen Logik, beurtheilt von Karl Schelisky, Direktor der Hauptschule am Bauernmarkte.

(Fortsetzung.)

Hr. Lang beginnt gerade mit dem Theile der Grammatik, der — aus leicht denkbaren Gründen — in der Feder vieler Sprachlehrer verfaßt blieb. Er beurkundet hier seine vielseitigen Studien. Achtbare Meister waren sein Vorbild, und ein lobenswerther Fleiß tritt in der Sammlung der schönen, praktischen und gehaltvollen Beispiele hervor. Geographie, Physik, Mythologie, Geschichte, Geometrie geben ihm hinlängliche Ausbeute, und das ist nicht minder lobenswerth. Wenn sich die Herrn

Vollstehrer dieses Werkes nach Bedürfnis und Zulässigkeit bedienen würden, wäre der Geist des Sprachlehr- unterrichtes ein ganz anderer. Ein solches Werk seinem Inhalte und der hier abweichenden aber vernunftgemäßen Eintheilung nach richtig aufgefaßt, muß lohnende Früchte bringen.

Und gewiß wird jeder biedere Schulmann, dem auch die neuere Grammatik keine terra incognita ist, meiner Meinung beistimmen. Lang hat in seinem Werke einen theils mehr, theils weniger bekannten, auch ganz originellen Stufengang beobachtet; doch kann diese Auseinanderfolge des Lehrmaterials nur dann recht nutzbringend gemacht werden, wenn schon die Schulen der 1. Klasse nach dieser Art, welche die Übung der Denkkraft in's Auge faßt, unterrichtet wurden. Schon das erste Kapitel, dann die §§. über niedere, bei- und untergeordnete, und über Verbindung der Begriffe, die Behandlung des dürftigen Satzes beweiset, daß diese Sprachlehre gleichzeitig Denklehre ist. Und das soll, das muß sie sein. — Riemeyer sagt: „Nur die innerste Bekanntschaft mit den Sprachgesetzen befördert die Vollkommenheit des Denkvermögens.“

Man vergleiche die Erklärungen mit denen ja selbst in neuerer Zeit erschienenen, und ganz gewöhnlichen Nachwerken, und man wird mit der Tendenz des Werkes bald im Klaren sein. Hier würden die Hrn. Sprachlehr- verfassers, die sich, um ja nicht mehr und nichts Neues zu bringen, das Schulbuch als Vorbild nahmen, vergebens suchen, wollten sie die abgeschmackte Saglehre, die zahllosen Widersprüche, die unklaren Erklärungen finden. Hier hat die deutliche Einsicht in das Sprachge- bäude, der Zusammenhang des Denkens und der Rede die Oberhand gewonnen, und endlich die Lappalien verdrängt. Und doch wurde der Verfasser dieses Werkes wegen zu Gunsten anderer geschmäht, und mit perfiden Ausdrücken für seine Studien belohnt. Er und sein Werk wurden auf gemeine Art angegriffen und verdächtigt, um ändern, aber höchst leicht, Eingang zu verschaffen.

Ist aber in all jenen gepriesenen Werken der syn- tattische Unterricht gleichzeitig Stylbildung? Verbindet er die Korrektheit der Rede, die so unentbehrliche Logik im Sprachunterrichte? Ich sage nein! — Und doch wur- den sie zur Ausbildung, zum Selbststudium anempfohlen, ohne zu überdenken, daß der Referent jener Werke selbst zu erkennen gab, wessen Geistes Kind er ist, wenn nicht Parteilichkeit mit im Spiele war.

Beachten wir den 27. §. Umstand des Grundes, werden.

Ursache und Wirkung, Beweggrund und That, Erkennt- nißgrund und Urtheil, Stoff und Zweck. Sind derlei Abhandlungen nicht geistbildend? Jeder Schüler, der durch solchen Unterricht zum Bewußtsein seiner Denkkraft gelangt, muß die erfreulichsten Fortschritte in seiner Muttersprache machen.

Und hätte Mancher, der eine Sprachlehre schrieb, vorher überdacht: „Welcher Beweggrund ihn zur Her- ausgabe veranlaßte, so hätte er gewiß den Erkenntniß- grund zur Unterlassung gefunden, und aus diesem das Urtheil geschöpft, daß ihm die nöthige Sachkenntniß mangle.“

(Der Schluß folgt.)

Anzeige.

Am 5. Aug. ist öffentliche Prüfung im Taubstummen-Insti- tute.

Den 8. und 9. Aug. Vor- und Nachm. und den 10. Vorm. wird in der v. Joller- und Bernard'schen Hauptschule, Neubau Nr. 216, die öffentliche Prüfung abgehalten.

Der 16. und 17. Aug. Vor- und Nachm. und der 18. Vorm. ist für die Prüfung der Hauptschule der Piaristen auf der Wieden bestimmt.

Den 19. im Blinden-Institute.

Den 24. 25. u. 26. Aug. Vor- und Nachm. im k. k. Waisen- hause.

Die hohe Landesstelle hat entschieden, daß in allen Schulen die Prüfungen, wie in anderen Jahren, auch in diesem Jahre öffentlich abzuhalten seien.

Erledigungen.

Zur Wiederbesetzung der am Samborer-Gymnasium erledigten Präfectenstelle wird der Konkurs bis Ende August von dem gali- zischen Landespräsidium, bei welchem auch die Gesuche zu überrei- chen sind, ausgeschrieben.

Gehalt für einen Geistlichen: 600 fl., für einen Weltlichen 700 fl. CM.

An der Wiener-Universität ist die Lehrkanzel der Moral-Theo- logie erledigt. Die diesfälligen Gesuche sind beim Präsidium der k. k. R. Oest. Landesregierung bis Ende Aug. zu überreichen.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 20 dieser Zeitschrift, Seite 144, 16. Zeile von unten soll es statt: abhelfen, heißen: abgeholfen

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:

Franz Kav. Lang.

Mit-Redakteur:

Moriz Albert Mosloch.

N^o 24.

Freitag den 4. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dienstag u. Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grundrissen Verlagshandlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelshofe, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M. Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit 5 fl. 40 kr. halbjährig mit 2 fl. 50 kr. vierteljährig mit 1 fl. 25 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „Vorwärts.“

An Hrn. Prof. Schulz v. Straßnitzky,

erstem Vorstand des pädagog. Vereines in Wien *).

Großes ward begonnen durch Deines Herzens Macht,
Was Du da empfunden, von Dir zum Licht gebracht;
Nimmer soll vergehen Deiner Thaten Bau!
Herzlich soll er ragen bis zum Aether-Blau!
Und aus solchem Wirken stets für der Menschheit Glück
Keim' Dir Heil und Segen, und Trost im Mißgeschick!
Cyriak Bodenstern.

*) Dem verehrten Leser diene zur Nachricht, daß hauptsächlich Hr. Prof. Schulz es war, der im Gemeinde-Ausschusse durch seine warme Fürsprache eine zeitweise Verbesserung des Loos's der Klassenlehrer, wie auch der ärmeren Schul-lehrer Wiens erzielte.

Die Red.

Pädagogische Abhandlungen.

Von welchen Versuchungen wird der Lehrer, als solcher, am meisten bedroht, und wie sichert er gegen sie am besten seine Dienst-treue?

(Fortsetzung.)

Der Lehrer führt in der Schule die Alleinherrschaft, Niemand kann und darf ihm widersprechen, die Kinder müssen unbedingt gehorchen; er lobt und tadelt, belohnt und straft nach eigenem Gutdünken; er ragt an Geist und Körper, an Kenntnissen und Fertigkeiten über sämtliche Schüler hervor. Hat nun der Lehrer keinen kindlich-religiösen Sinn; so kann er leicht versucht werden, mit einer gewissen Geringschätzung auf seine Schüler herabzusehen, sie mit Stolz und Härte zu behandeln, mit anmaßender Miene und einer barschen gehierischen Sprache sich Respekt verschaffen zu wollen. Damit ist aber auch zugleich die Unmöglichkeit verbunden, jedes Kind nach seiner Individualität gerecht und

billig beurtheilen und behandeln zu können, und eine niger befähigten Schüler oft mehr, als er zu leisten nothwendige Folge davon ist, daß ein solcher Lehrer, vermag, überhäuft das talentvolle Kind oft mit unver- selbst wider seinen Willen, seine Schüler nicht selten un- dienten Lobsprüchen, und tabelt das unbegabte oft, wenn gerecht behandeln wird. es doch gethan hat, soviel es nach seinen schwachen Kräften zu leisten vermochte. Eine solche ungleichartige und

Sowie in einem civilisirten Staate die Gleichheit vor dem Gesetze für alle Staatsangehörige gelten muß, wenn deren heiligste Güter wirklich gesichert sein sollen, und der eigentliche Zweck des Staates, nebst Förderung des gemeinschaftlichen Wohles, erreicht werden soll; so ist es auch des Lehrers heiligste Pflicht, jedes einzelne Kind, ohne alle Rücksicht auf äußere und persönliche Verhältnisse, wie es seine Individualität und der Zweck der Schule erfordert, nach Recht und Billigkeit zu behandeln. Wo es anders ist, da herrscht Parteilichkeit, das Grab des Schulsegens, welche nicht selten von eingenügigen und rachsüchtigen Absichten erzeugt und genährt wird. Leider wird der Lehrer nur zu oft auf diese Versuchungsclippe geführt, und es erfordert nicht selten die ganze moralische Kraft selbst des rechtschaffensten Lehrers, um zu verhüten, daß er nicht fällt.

Zu den wesentlichen Ursachen, welche den Lehrer leicht zur Parteilichkeit veranlassen können, zählen wir:

a. Die Aussicht auf pekuniäre oder andere Vortheile von Seiten einzelner Ältern seiner Schüler.
b. Rache wegen etwaiger Beleidigungen von Seiten einzelner Ältern seiner Schüler.

c. Die persönlichen Eigenschaften des Kindes. — Es ist sehr natürlich, daß der Lehrer sich zu dem talentvollen und fleißigen Kinde, insbesondere, wenn es sich zugleich durch ein wohlanständiges und gesittetes Betragen auszeichnet, hingezogen fühlt und ihm seine Liebe zu erkennen gibt. Ebenso natürlich ist es aber auch, wenn er auf der anderen Seite gegen faule, unordentliche und unfähige Kinder, besonders wenn sie ihm durch ihr unregelmäßiges Betragen viele Mühe und Ärgerniß machen, eine gewisse Abneigung empfindet. So natürlich aber auch die erwähnte Zu- oder Abneigung erscheinen mag; so kann sie doch für den nicht sehr gewissenhaften Lehrer leicht die Quelle zu einer ungleichen und ungerechten Behandlung der Schüler werden. Der nicht sehr umsichtige und streng gewissenhafte Lehrer versäumt nur zu oft bei dem hohen Werthe, den er auf die Leistungen des besseren und fähigeren Kindes legt, das zu unterscheiden, was auf Rechnung des größeren Talentes kommt, von demjenigen, was dem eigenen Verdienste angehört. Daher fordert mancher Lehrer von dem we-

ter zu leisten vermochte. Eine solche ungleichartige und deshalb ungerechte Beurtheilung der Leistungen der Schüler ist gewiß keineswegs zu billigen und äußert unsehlbar einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Wirksamkeit eines Lehrers. Aber noch weit schlimmer gestaltet sich die Sache und wird wahrhaft sträflich, wenn der Lehrer durch seine Vorliebe für ein Kind der Versuchung unterliegt, dessen Vergehungen zu entschuldigen, oder wol ganz zu übersehen; dagegen die Fehler derjenigen Schüler, gegen welche er eine gewisse Abneigung empfindet, oft mit Strenge und in leidenschaftlicher Hitze zu bestrafen. Den deutlichsten Beweis aber für die gänzliche Verwerflichkeit eines solchen parteiischen Verfahrens des Lehrers liefert die bekannte Erfahrung, daß die sogenannten Lieblingsschüler selbst keine wahre Achtung vor ihrem Lehrer und keine rechte Liebe zu demselben haben, ja, daß sie, nachdem sie die Schule verlassen haben, nicht selten offene Verachtung gegen ihn an den Tag legen. Einen solchen wohlverdienten Lohn ernten parteiische, pflichtvergeffene Lehrer sogar selbst von ihren Lieblingen, und es ist ganz folgerecht, daß die zurückgesetzten und ungerecht behandelten Schüler noch größere Verachtung und einen geheimen Groll gegen sie im Herzen tragen, wenn sich diese unfreundliche Gesinnung im späteren Leben auch nicht gerade immer in feindlichem Gegenübertreten offenbaren sollte. Diese laut redende Erfahrung möge allen Lehrern rücksichtlich der Handhabung der Schuldisziplin zur ersten Warnung dienen, damit sie sich einer gerechten, gleichmäßigen Behandlung aller ihrer Schüler auf's gewissenhafteste befleißigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus der Tasche des Iokos.

Schulanddotten.

Wie viele Sacramente gibt es?

Sieben.

Wie heißen sie?

Gottlieb; mein Bruder heißt Pepi.

I o r u m.

Bücherschau.

Franz X. Lang's gesamntes Lehrgebäude der deutschen Sprache, nebst einer kleinen, leicht faßlichen Logik, beurtheilt von Karl Schelivsky, Direktor der Hauptschule am Bauernmarkte.

(Schluß.)

Blicken wir auf den §. 31 und beachten wir die Darstellung der Satzverhältnisse. Sie sind folgerecht, nur stimme ich nicht bei der Abhandlung des dürftigen Satzes, der durch kleinere Satzverhältnisse oder andere Bestimmungswörter bereichert wird, für die Benennung „zusammengesetzter“ Satz. Ich glaube, er mag wie immer erweitert, wie immer mit Worten bereichert, ja selbst die auf der 128. Seite bezeichnete Länge erhalten haben, daß ein solcher Satz stets ein einfacher aber bereicherter zu nennen sei, weil der ganze Satz nur einen Gedanken enthält, der durch das darin vorkommende Verbum als solcher charakterisirt wird. Nur wenn der Gedanke durch zwei oder mehrere Sätze ausgebeutet ist, sollte er, wie der Hr. Verfasser weiter hin selbst bemerkt, zusammengesetzt, und dann nach Art seiner Zusammensetzung auch periodisirt genannt werden. Nach dieser Eintheilung ist eine Verirrung in der Sätzeintheilung nicht so leicht möglich. Die §§. 33, 34, 35 bringen uns die Satzfügung als Ersatz der immer und wieder mit all seinen Mängeln nachgeschriebenen Partizipial-Konstruktion. Auf der Seite 206 wird der zusammengesetzte Satz, und zum Schlusse des Ganzen der Periodenbau behandelt.

Es bliebe also jetzt nur die Frage zu stellen: „Ist das Gebotene nicht zu viel, geht der Verfasser nicht zu weit?“ Ich behaupte: „Nein!“ denn ein Hülf- oder Lehrbuch darf kein gerippeartiger Auszug aus einem weitläufigen Werke sein. Es muß Befriedigendes enthalten, Stoff und Form müssen vollständig und korrekt bearbeitet sein; denn nur dann ist es als Grundlage zum Unterrichte zu benützen, vorausgesetzt, daß es den Lehrern weder an Kraft, noch am Willen fehle, sich dem Gebotenen anzuschmiegen, und sich mit dem fremdartigeren Gange bekannt und vertraut zu machen.

Schwarz spricht sich sehr treffend darüber aus: „Das Lehr- oder Hülfbuch sei kein bloßer Denktzettel,

sondern es soll auch anleiten, den gegebenen Stoff zum Vortheile der Gesamtausbildung zu verarbeiten, und deshalb erfüllen die dürren Exzerpte aus größeren Lehrbüchern nur halb. Sie haben kein bildendes Element.“

Allein solche Sprachlehren müssen einer gewissenhaften Durchlesung gewürdigt, aber nicht der abweichenden, aber doch rationellen Form wegen gleich als untauglich, als zu hoch, zu viel fordernd von sich gewiesen werden.

Welchen Lehrer können solche Bücher befriedigen, deren Mängel nicht selten von Schülern entdeckt werden, deren Sprache so inkorrekt und gehallos ist, daß sich die Schädlichkeit nur zu klar herausstellt? Einen Lehrer, dem es nicht um sinnloses Herzklopfen der §§. sondern um die Ausbildung des Denk- und Urtheilsvermögens seiner Schüler zu thun ist, der bedarf selbst bei größerer Sprachkenntniß ein Hülfsbuch. Und ist man gleich im Besitze mehrerer schätzbaren Sprachwerke, so ist man dennoch genöthigt für die verschiedenen Altersstufen ein entsprechendes Lehrmateriale zusammenzustellen, was jedenfalls ein theures Surrogat bleibt.

Der Verfasser hat in seinem Werke so zu sagen das Mark, den Schatz aus den größeren und allgemein anerkannten Werken nach einer gewiß guten Art zusammengestellt, und durch viele gehaltvolle Beispiele erläutert, was andern Werken oftmal mangelt.

Die Etymologie, gleichsam als Anhang zur Hervorufung in Vergessenheit gegangener Erklärungen und Regeln, zeigt ebenfalls einen ganz abweichenden Gang. Sie beginnt mit der Eintheilung der Wörter und Zeichen in Begriffs- und Formwörter, und schließt gleich die Deklination der deklinirfähigen Redetheile und die Erklärungen der Fallformen an. Dann folgt die Konjugation in ehemaliger und gegenwärtiger Biegeform.

Wol muß man sich mit diesem Systeme vertraut machen, die hier vorkommenden Abänderungen und Neuerungen im Geiste des Verfassers auffassen; aber dann wird man die enorme Leere des Schulbuches, so wie vieler anderer Sprachbücher fühlen. Wer solch ein Werk beschimpft, es unbrauchbar und absurd nennt, der beschimpft die Verfasser jener geschätzten Werke, die sich Hr. Lang zum Vorbilde nahm.

Den Schluß des ganzen Werkes macht „die Schreib-Formwesen, sondern als logisches, durch bildliche Darstellung erzielt und bleibendes Eigenthum der Jugend. Bekant ist die reichhaltige Sammlung dieser An- stalt von trefflichen phisikalischen Apparaten. Besonders erwähnenswerth finden wir die neue Elektrisir-Maschine, den magnetischen Rotations-Apparat, erst jüngst erfunden von Ettinghausen und gearbeitet von Etling, und das große mechanische Kaleidoskop mit beweglichen Bildern. Die Experimente gelangen ohne Ausnahme, und wurden auch von den Schülern zur Zufriedenheit der Anwesenden, und namentlich des vorsitzenden Hrn. Prälaten Piller, genügend erklärt.

Dieß meine Ansicht. Ich benütze das Werk mit vielem Vortheile an meiner Anstalt, und wünschte nur, eine Sonderung mancher SS., wodurch es dann dem Fassungs- geiste der Schüler noch zugänglicher würde. Mich freut jedoch daselbe um so mehr, weil es ein Mann aus unse- rer Mitte schrieb, der dadurch bewiesen hat, daß nicht das Gute in Stuttgart, Leipzig, Glogau, Halle &c. allein zu finden ist, daß auch hier der alte Sprachlehr- zopf abgelegt, und mit dieser Ablegung ein neuer Geist in den Sprachunterricht gebracht wurde.

Gustav Schelivsky.

Prüfungsreferat

von der Hauptschule am Bauernmarkte.

Unter dem Vorsitze des Herrn Prälaten Piller, und vor einem sehr zahlreichen Auditorium fand das zweite Semestral-Examen den 26. 27. und 28. Juli Statt.

Ohne Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse und auf die kaum dreimonatliche Dauer des Lehrkurses war das Gesamteresultat ein sehr verdienstvolles. Mit besonderem Vergnügen erwähnen wir die gewöhnliche Frag- und Antwortweise bei Prüfungen an dieser Lehr- anstalt. Weit entfernt hält sich jeder Lehrer von dem beliebten Effektuiren mit hervorragenden Talenten, er examinirt so zu sagen in Reih und Glied, wo- durch er zwar einen fähigen Schüler der Mittel zur Auszeichnung beraubt, sich selbst die Prüfung bedeutend erschwert, aber der Schule und den Altern Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Von den 4 Klassen beider Jahrgänge können wir nur Erfreuliches berichten. Jeder Gegenstand erscheint hier als ein abgeschlossenes Ganzes, nicht als trockenes

Wenn diese Schule schon bis jetzt so Erfreuliches geleistet hat, um wie viel mehr ist von ihr in Zukunft zu erwarten, wo so manche Hemmnisse, die bisher wie ein Alp auf den Schulen lasteten, beseitiget sein werden!

g.

Erledigungen.

Im k. k. Waisenhause zu Wien 2 Knabenaufseher-Stellen. Gehalt 250 fl. CM., nebst Nebenbezügen, Pensionsfähigkeit und Borrückungerecht in den Gehalt von 300 fl.

Gesuche einzureichen bis 10 Aug. bei der k. k. R. Dest. Re- gierung.

Zwei pädag. Stipendien, eines von 80 fl. das andere von 70 fl. CM. jährlich an der k. k. Kreishauptschule zu St. Pölten; zwei, jedes zu 70 fl. an der k. k. Piaristen-Hauptschule zu Krems; endlich noch eines, ebenfalls zu 70 fl. CM. an der Hauptschule zu Horn.

Gesuche einzureichen bis 10. Aug. dem bischöflichen Konfisto- rium zu St. Pölten.

Die Lehrkanzel des österr. bürgerl. Rechtes an der Universität zu Lemberg mit einem Jahresgehalt von 1200 und dem Borrü- ckungsrechte in 1500 und 2000 fl. CM. Der Konkurs wird den 12. Oktober an den Hochschulen in Wien, Lemberg, Prag und Olmütz abgehalten werden.

Insbefondere haben sich die Bittsteller über die Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen.

Auf Verlangen vieler Schulmänner geben wir als außerordentliche Beilage zu dem heutigen und den folgenden Blättern den von dem Ministe- rium des Innern bereits in der Wiener Zeitung veröffentlichten:

„E n t w u r f

der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich.“

Zu diesem Blatte wird eine außerordentliche Beilage ausgegeben.

Außerordentliche Beilage

Wiener Schulzeitung.

Zu Nr. 24.

Freitag den 4. August.

1848.

Entwurf

der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich.

Vor bemerkungen.

Die Verbesserung des Unterrichtswesens ist ein tief gefühltes Bedürfnis; es ist endlich möglich geworden, sie mit Entschiedenheit zu beginnen. Dieß von Staatswegen zu thun, zwingt eben so sehr die Wichtigkeit des Gegenstandes für die ganze bürgerliche Gesellschaft, als die Pflicht: Jedermann, auch dem Ärmsten, die Wege der Bildung zu eröffnen.

Indem aber der Staat die Kraft und den Willen der Einzelnen in Bezug auf Unterricht und Bildung zu ergänzen bestrebt ist, muß ihm zugleich die Freiheit seiner Bürger und insbesondere das Recht der Familie heilig sein; er darf sie nirgends ohne Noth beschränken.

Große Schwierigkeiten sind zu besiegen. Die Zustände und Bedürfnisse der österreichischen Länder sind sehr verschieden, und erschweren die Feststellung und Ausführung allgemeiner Maßregeln; die Mängel der bestehenden Einrichtungen, gegenüber den dringenden Anforderungen der Gegenwart machen hier und da Sprünge fast unvermeidlich, deren Erfolge nicht durch vorausgehende stufenweise Erfahrungen völlig sicher gestellt werden könnten; die genügende Zahl tüchtiger Lehrer ist zum Theil erst heranzubilden; bedeutende Geldopfer sind zu bringen. Die durch die Freiheit erstarkende Kraft des Volkes, das Gefühl der Nothwendigkeit, die Begeisterung für die Würde und das Glück des Vaterlandes werden diese Hindernisse überwinden.

Um die Gefahren, welche in der raschen Umgestaltung eines für Millionen bestimmten Unterrichtswesens ohnehin liegen, nicht in das völlig Unbestimmte zu stellen, ist es rathlich, mit Hintansetzung mancher glänzender Vorschläge nur solche neue Haupteinrichtungen zu

treffen, deren Wirksamkeit sich anderwärts unter Verhältnissen, welche den unserigen ähnlich sind, schon durch die Erfahrung erprobt hat.

Der vorliegende Entwurf enthält nur die Grundzüge des Systems des öffentlichen Unterrichts; sie sind durch ausführliche Lehrpläne, Amts-Instruktionen und Verordnungen zu vervollständigen. Diese Vervollständigung ist es, welche vorzüglich die Beachtung der besonderen Zustände und Bedürfnisse der verschiedenen Staatstheile fordert, und deshalb zwar ohne Zögern, aber doch nur allmählich eintreten kann.

Die allseits erwachende kräftige Thätigkeit des Lehrstandes wird hierbei die wirksamste Hülfe sein.

Die Einrichtungen des Unterrichtswesens hängen an vielen Stellen mit andern staatlichen Einrichtungen und Anordnungen zusammen, so z. B. mit der Kompetenz der Provinzial-Landtage, den Kreis- und Gemeindeordnungen, dem Steuersysteme, den Staatsdiener-Gesetzen; manche in dem Entwurfe enthaltene Bestimmungen sind daher nur als rein hypothetische zu betrachten.

Im Systeme des öffentlichen Unterrichts bilden die Volksschulen das erste und zugleich das wichtigste Glied; sie haben diejenige Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu lehren, welche künftig keinem Staatsbürger mangeln soll. Wo das ganze Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt ist, da darf keine Anstrengung und kein Opfer gescheut werden, um Allen den Unterricht zu gewähren, ohne welchen jenes Recht ein Widerspruch wäre. Vermehrung der Schulen und ihres bisherigen, allzu ärmlichen Lehrstoffes, höhere Bildung der Lehrer, eine günstigere äußere Stellung derselben, endlich eine solche Leitung des Volksschulwesens, welche alle Interessen derselben mit gleichem Eifer und gründlicher Einsicht verfolgt, sind dasjenige, was hier vorzüglich Noth thut.

Das zweite Glied des Unterrichtssystems bilden die mittleren Schulen. Sie sind theils Spezialschulen, welche

unmittelbar für einzelne Lebensbeschäftigungen vorbereiten, theils haben sie eine höhere allgemeine Bildung zu gewähren. Die letzteren zerfallen in zwei Reihen, deren erste durch die lateinische Schule (Unter-Gymnasium) und durch das Lyceum (Ober-Gymnasium), die zweite aber durch die Bürgerschule und die Realschule gebildet wird. Der Hauptunterschied beider Reihen liegt darin, daß die erste die alten klassischen Sprachen und ihre Literatur als ein wesentliches Bildungs-Element in sich aufnimmt, welches in der zweiten durch moderne Sprachen und ihre Literatur, vorzüglich durch die der Muttersprache ersetzt wird.

Die Nothwendigkeit dieser Scheidung ist durch den gegenwärtigen Zustand und die Bildungs-Geschichte der Europäischen Kultur gegeben. Jener erlaubt, einen großen Theil der Staatsbürger auf Grundlage der modernen Literatur zu höherer Bildung heranzuleiten; diese gebietet, für einen eben so großen Theil die alte Literatur als Grundlage beizubehalten, um unserer Bildung nicht die Wurzel abzuschneiden, aus der sie erwuchs, auf der sie feststeht, und woraus sie fortwährend unersehbare Nahrung zieht.

Eine zweckmäßige Behandlung dieses Unterrichts-Gegenstandes, fern von Einseitigkeit und Pedanterie, welche schon in der Schule über das bloße Sprach-Studium hinaus zu reichlicher Lektüre der klassischen Werke gelangt, wird die hier und da erwachte Abneigung gegen ihn rasch besiegen.

Die leitenden Grundsätze bei Anordnung beider Reihen waren:

1) Sie haben beide eine wahrhaft allgemeine Bildung zu gewähren, daher nebst den Sprach-Studien in fruchtbarer Ausdehnung die übrigen allgemeinen Wissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte zu behandeln;

2) durch die Allgemeinheit der Unterrichts-Gegenstände soll insbesondere die Bildung der Schüler, welche aus der zweiten Reihe von Schulen (Bürger- und Realschulen) hervorgehen, von der bisherigen Einseitigkeit der technischen Richtung befreit, und die Kluft entfernt werden, welche die höher gebildeten Stände rücksichtlich der Art ihrer Bildung in zwei getrennte Klassen scheidet. —

3) Beide Reihen von Schulen haben zugleich zu den ihnen entsprechenden hohen Schulen vorzubereiten;

4) jede Reihe und jedes Glied derselben soll aber

auch ein möglichst abgeschlossenes Ganzes von Bildung gewähren, welches die Schüler befähigt, mit reellen Kenntnissen ausgerüstet in das praktische Leben überzutreten;

5) ein Uebertritt aus einer Reihe von Schulen in die andere soll so viel als möglich offen sein.

Die hohen Schulen, d. i. die Universitäten und die technischen Institute, bilden das letzte Glied des Systems der Unterrichts-Anstalten. Ihre Scheidung beruht auf der Verschiedenheit, welche in den zwei Hauptreihen der Mittelschulen als ihren Vorbereitungsstufen liegt.

Für eine Vereinigung beider, insofern es sich um vollständige Universitäten und vollständige technische Institute handelt, spricht kein wichtiges praktisches Bedürfnis. Werden an beiden zum Theile gleiche Gegenstände behandelt, so ist doch die Behandlung selbst wesentlich verschieden; und da eine Vereinigung in den nämlichen Lokalitäten nicht möglich wäre, so ergäbe sich auch keine Erleichterung für solche, welche beide Anstalten zugleich zu benützen wünschen. Wol aber dürften zwei so große Körperschaften durch Vereinigung leicht jene Freiheit der Bewegung verlieren, deren eine jede von ihnen im Interesse ihrer eigenthümlichen Zwecke bedarf.

Den Einrichtungen der Universitäten, welche der nachfolgende Entwurf enthält, haben die nicht österreichischen Deutschen Universitäten zum Vorbilde gebient, sowol weil sie die bewährtesten sind, als auch weil der künftige Wechselverkehr zwischen ihnen und den österreichischen Universitäten es fordert.

Die Universitäten sind vor Allem Lehranstalten. Es ist von großer Wichtigkeit, ihnen keine Stellung aufzu-nöthigen, wodurch ihr Hauptzweck gefährdet werden könnte.

Die zweckmäßige Leitung einer Lehranstalt fordert so genaue specielle Kenntnisse, daß sie mit Beruhigung nur in die Hände vollkommen fachverständiger Männer gelegt werden kann. Die unmittelbare Leitung solcher Lehranstalten, welche ihrer Natur nach einen höher gebildeten und zahlreicheren Lehrkörper haben, wird nach dem Zeugnisse der Erfahrung am sichersten durch den Lehrkörper selbst geführt, unter Kontrolle einer übergeordneten fachverständigen Behörde und der öffentlichen Meinung.

Wenn gleich die Sorge für Unterricht und Bildung der Staatsbürger dem Staate obliegt, und ihm nur zum großen Schaden des Ganzen abgenommen werden könnte;

so ist doch die innige und kräftige Betheilung der einzelnen Individuen und Korporationen besonders bei den Volksschulen von größter Bedeutung. Obschon daher die Dotirung aller öffentlichen Lehrer aus der Staatskasse durch die Einfachheit des Verfahrens sich empfiehlt, so scheint es doch dienlicher zu sein zur Erweckung jener Theilnahme, daß die Volks- und Bürgerschulen für Gemeinde-, die übrigen mittleren Schulen vorherrschend für Provinzial-, die hohen Schulen vorherrschend für Staatsanstalten erklärt werden, so jedoch, daß den mangelnden Kräften einzelner Gemeinden die Provinzial-Kassen, diesen aber die allgemeine Staatskasse zu Hülfe zu kommen hätten. Hierdurch sollte den Gemeinden und Provinzen keineswegs gestattet sein, weniger, wol aber mehr als das streng Nothwendige zu thun: die Aufforderung dazu würde in der Überzeugung liegen, daß die hierfür gebrachten Opfer unmittelbar im eigenen Interesse gebracht worden. — Dieß könnte einen glücklichen Wettstreit der Gemeinden und Provinzen erzeugen, und die gegenseitige Hülfeleistung dürfte das Gefühl des allseitigen Zusammengehörens in nicht geringem Maße erhöhen.

Der Einfluß der Gemeinden auf die Lehrer und die Leitung der Volksschulen muß sich richten nach dem Bildungszustande des Volkes; er wird allmählich steigen können und sollen.

Während die Volksschulen, die Gymnasien und Universitäten einer wesentlichen Umgestaltung bedürftigen, bedürfen die übrigen Schulen nur einer Fortbildung auf der schon bestehenden Grundlage; der vorliegende Entwurf, indem er eben die Grundlagen zu bezeichnen hat, behandelt daher nur die ersteren mit größerer Ausführlichkeit.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts übergibt diesen Entwurf, das einstweilige Resultat mehrseitig ihm zugekommener Vorschläge, der Öffentlichkeit, damit er die Sachverständigen zur Entwicklung ihrer Ansichten veranlasse, und als Faden dienen könne, woran zu leichterer Erzielung eines praktischen Erfolges die öffentliche Meinung ihre Urtheile und Wünsche bequem und in leicht übersichtlicher Weise zu knüpfen vermag. Denn eine öffentliche Maßregel kann nur dann von großer und segensvoller Wirkung sein, wenn sie aus dem Geiste des Volkes hervorgegangen ist, und mit der Meinung der Einsichtsvollsten in ihm im Einklange steht.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Der Staat erkennt es als sein Recht und als seine heilige Pflicht, für den Unterricht der Jugend beiderlei Geschlechtes zu sorgen, und diesen Unterricht sowohl selbst durch öffentliche Lehrer zu erteilen, als auch so weit er durch Privatpersonen erteilt wird, ohne Verletzung des Familienrechtes zu beaufsichtigen.

§. 2. Alle Ältern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern und Mündeln wenigstens so viel Unterricht zu erteilen oder erteilen zu lassen, als künftig in den öffentlichen Volksschulen gegeben wird.

§. 3. Der Unterricht wird erteilt, 1) in der Familie, 2) in Privatschulen, 3) in öffentlichen Schulen.

§. 4. Der Unterricht kann in der Familie für alle Unterrichtsstufen gegeben werden. Die in den Familien Unterrichteten haben:

1) spätestens bis zum vollendeten zwölften Jahre durch eine Prüfung an einer öffentlichen Schule zu beweisen, daß sie den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht mit ausreichendem Erfolge genossen haben. Zeigt sich, daß der Erfolg nicht ausreichend ist, so können die Ältern und Vormünder zur Fortsetzung des Privatunterrichtes oder die Kinder zum Besuche einer öffentlichen Sonntags- oder Wiederholungsschule bis zur Ergänzung des Fehlenden angehalten werden;

2) um in eine öffentliche Schule aufgenommen zu werden, haben sie den Besitz der für dieselbe nöthigen Vorbildung durch den Erfolg einer Prüfung zu erweisen;

3) um zu strengen Prüfungen an hohen Schulen oder zu Staatsprüfungen, welche sich auf die Lehrgegenstände der hohen Schulen erstrecken, zugelassen zu werden, haben sie durch Prüfungen oder öffentliche Zeugnisse den Besitz derjenigen Vorbildung nachzuweisen, welche auf den Vorbereitungsschulen zu den hohen Schulen erteilt wird.

§. 5. Zur Errichtung einer Privatschule ist Jedermann berechtigt, der 1) volljährig, 2) nicht eines ehrenrenden Vergehens überwiesen, oder von einer Lehrstelle durch die öffentlichen Behörden entfernt worden ist, 3) die gesetzlichen Eigenschaften besitzt, um als Lehrer in der zu errichtenden Schule, falls sie eine öffentliche wäre, angestellt werden zu können, 4) einen Lehrplan vorlegt, welcher die Billigung der zur Bewilligung berechtigten Behörde erhält, 5) den Besitz der nöthigen Lehrmittel nachweist. Die Bewilligung zur Eröffnung von Privat-Volksschulen erteilt der Landes-Schulrath,

zur Eröffnung höherer Schulen das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes.

§. 6. Die Privatschulen sind: 1) in Betreff der Qualifikation der Lehrer an die Vorschriften gebunden, welche für die öffentlichen Lehrer gelten, 2) die Unternehmer sind verantwortlich für den Zustand derselben, 3) sie unterstehen der Aufsicht der öffentlichen Schulbehörden gleich den öffentlichen Schulen.

§. 7. Die öffentlichen Schulen zerfallen in niedere oder Volksschulen, in mittlere und in hohe Schulen. Die Volksschulen lehren, was zu wissen und zu können künftig jedem österreichischen Staatsbürger nothwendig ist. Die hohen Schulen geben den höchsten streng wissenschaftlichen Unterricht, der überhaupt auf Schulen erteilt werden kann; sie sind die Universitäten und die technischen Institute. Die mittleren Schulen bereiten theils zu den hohen Schulen, theils zu solchen besondern Lebens-Beschäftigungen vor, welche mehr Bildung fordern, als die Volksschule gewährt, ohne doch des Unterrichtes der hohen Schule zu bedürfen. Sie sind die Gymnasien, die Bürger-, und Real- und andere Special-Schulen.

§. 8. Der öffentliche Unterricht wird in den Volksschulen allen Dürftigen, in den mittleren und hohen Schulen allen Dürftigen, welche in den vorangehenden Schulen bewiesen haben, daß sie ein gutes Talent und Neigung zum Lernen besitzen, unentgeltlich erteilt.

§. 9. Die hohen Schulen stehen künftig unmittelbar, die übrigen mittelbar unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes. Zur Leitung der Volks- und mittleren Schulen unter der Oberleitung des Ministeriums wird in jeder Provinzial-Hauptstadt ein Landeschulrath zusammengeſetzt werden, bestehend aus vier Direktoren, einem für die Volksschulen, einem zweiten für die Gymnasien, einem dritten für die übrigen mittleren Schulen, einem vierten auf Vorschlag des bischöflichen Konsistoriums zu ernennenden, für den Religionsunterricht und die Leitung der religiösen Bildung der Jugend.

Diese Direktoren sind für den Zustand der ihnen anvertrauten Unterrichtszweige verantwortlich. Sie sind nur mit Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit zu dem zu besorgenden Geschäfte und vorzüglich aus dem Stande der erfahrenen Schulmänner zu wählen. Der Landeschulrath bildet eine Abtheilung der Provinzial-Regierungsbehörde.

I. Abtheilung.

Die niederen oder die Volksschulen.

§. 10. Die Volksschule hat dasjenige Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche künftig bei jedem mündigen Bewohner des österreichischen Staates vorausgesetzt werden müssen, damit er durch redlichen Erwerb sein Bestehen zu sichern, die Rechte und Pflichten, welche aus den neuen Staatseinrichtungen ihm erwachsen, zum Wohle des Ganzen und seiner selbst auszuüben, und ein menschenwürdiges Leben zu führen im Stande sei.

§. 11. Die Erhaltung der Volksschulen und ihrer Lehrer ist künftig eine Gemeinde-Angelegenheit. Die Gemeinden sind berechtigt, zu diesem Zwecke eigene Gemeinde-Umlagen auszusprechen. Die Personen oder Korporationen, welche bisher zu Beiträgen zur Erhaltung der Schulen und Lehrer verpflichtet waren, bleiben dieß auch künftig, in so weit nicht etwa der Grund, woraus diese Verpflichtung erwächst, künftig wegfällt. Sie haben aber diejenigen Beiträge, welche in Geld bestehen, an die Gemeinde-Kassen abzuliefern. Wo die Kräfte der Gemeinden nicht ausreichen, treten die Provinzialmittel, und für die Provinzen die Staatsmittel mit ihrer Aushilfe ein, über deren Größe die Provinzial-Land- und Reichstage entscheiden.

§. 12. In den Landschulen wird künftig kein Schulgeld bezahlt, in den Stadtschulen steht die Erhebung desselben von den Zahlungsfähigen den Gemeinden frei, ist aber nirgends durch die Lehrer, sondern wo sie stattfindet, durch die Gemeinden selbst vorzunehmen.

§. 13. Die Unterrichts-Gegenstände derselben sind:

- 1) Religion und Moral;
- 2) Lesen, Schreiben und Rechnen;
- 3) die Muttersprache bis zum fertigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucke;
- 4) populäre Natur-, Menschen- und insbesondere Vaterlandskunde, daher

- a) die Grundlinien der Welt- und Vaterlandsgeschichte, der einheimischen Staatsverfassung und Verwaltung, in Verbindung mit Geographie;
- b) geometrische Anschauungslehre mit Zeichnen;
- c) solche Theile der populären Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie, welche praktische Anwendung auf die häufigsten und wichtigsten ländlichen oder städtischen Gewerbe finden, in Verbindung mit den für diese Zwecke wichtigsten statistischen Kenntnissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:
Franz Kav. Lang.

Mit-Redakteur:
Moriz Albert Mosloch.

N^o 25. Dinstag den 8. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dinstag u. Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grundschen Verlagshandlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelshofe, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M. Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit 5 fl. 40 kr., halbjährig mit 2 fl. 50 kr., vierteljährig mit 1 fl. 25 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „Vorwärts.“

Bericht

über die Sitzung des pädagog. Vereines am
3. August 1848.

1. Der Hr. Vorstand, Prof. Schulz, hielt unter großem Beifalle der Versammlung eine Rede, in welcher er hauptsächlich hervorhob, daß geistige Verbesserung das Hauptziel des Lehrers sein müsse. Er kann und soll streben, auch seine gedrückte äußere Lage zu verbessern, aber nur aus dem Grunde, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, allen Anforderungen, die das Volk und der Staat in wissenschaftlicher Beziehung an ihn stellen, zu entsprechen. Anspruch auf Verbesserung ihrer Lage haben auch andere Stände; der Lehrer würde keinen Vorzug haben, wollte er nur diese anstreben. Da aber ein geistiger Aufschwung nur von einer verbesserten physischen Lage der Lehrer erwartet werden kann; so wird dieselbe für den Staat eine unausweichliche Nothwendigkeit. Hier in Wien ist schon ein bedeutender Schritt zu einer solchen Verbesse-

rung geschehen; aber wir müssen unsere Errungen-
schaften auch mit den Brüdern auf dem Lande thei-
len. Wir müssen ihnen Rath machen; wir müssen
ihnen mit Rath und That beistehen. Sie mögen sich
vereinigen, wie wir uns vereinigt haben; denn
nur dadurch können sie sich einen günstigen Erfolg
versprechen. Wäre von uns Jeder einzeln mit einem
Gesuche gekommen, so könnten wir vielleicht jetzt
noch auf einen günstigen Bescheid warten; aber von
einer vereinten Thätigkeit wurde eine günstige
Wirkung erzielt. Unsere Brüder auf dem Lande mö-
gen also vereint wirken; wir werden sie unter-
stützen.

2. Wurde der Antrag, daß wenigstens einer der Herren Vorstände oder Schriftführer eines jeden Filial-Komitees bei jeder Sitzung des leitenden Ausschusses zu erscheinen habe, zum Beschlusse erhoben.
3. Wurde nach einer ziemlich lebhaften Debatte beschlo-
sen, daß die Wahl der Ersatzmänner für den leiten-
den Ausschuss folgendermaßen zu geschehen habe. —

Acht Ersatzmänner seien durch die Filial-Komités dergestalt zu wählen, daß jedes einen bestimme; die übrigen neun würden in der nächsten Plenar-Sitzung gewählt, wobei man vornehmlich solche Mitglieder vorschlagen wolle, die nicht zugleich Mitglieder eines Filial-Komités sind.

4. Wurde dem verehrten Mitgliede, Hrn. Ritter von Holger, ein Geleitschein von Seite des Vereines zu einer Reise in das übrige Deutschland ausgestellt, um ihm vornehmlich den Eintritt in die dortigen Seminarien zu erleichtern. Hr. Ritter v. Holger hat es über sich genommen, über folgende Fragen, die der Verein stellte, bei seiner Rückkehr Aufschluß zu geben: 1. Wie sind die Seminarien im nicht-österreichischen Deutschland beschaffen? 2. Welche neue Einrichtung will man ihnen geben? 3. Wie sind daselbst die Bürgerschulen eingerichtet? 4. Welche Lehrmittel haben sie, und woher kommen dieselben? 5. Wie werden sie überwacht?

5. Hr. Prof. Rothkegel hält einen sehr interessanten Vortrag über die Ökonomie, und wie dieselbe durch die Lehrer auf dem Lande zu heben sei. Er schloß unter allgemeinem Beifalle.

6. Zeigte der Hr. Vorstand an, daß die Vereins-Zeitschrift möglichst bald ins Leben zu treten habe. Der Inhalt derselben wird sein: Geschichtliche Darstellung vom Entstehen des Vereines; Angabe der Mitglieder und der auswärtigen Filialien; Berichte über die Thätigkeit des Vereines; Anzeige der bereits angeschafften Bücher; Recensionen über dieselben. Auch beantragt der Hr. Vorstand, den soeben gehaltenen Vortrag des Hrn. Prof. Rothkegel darein aufzunehmen. Hr. Spitzer bemerkte, daß die Einlage eines jeden Mitgliedes wegen Bezug dieser Zeitschrift auf das Doppelte erhöht werde.

7. Wurde die Anzeige gemacht, daß die Lehrer von Korneuburg und Klosterneuburg dem Vereine als wirkliche Mitglieder beizutreten willens seien.

8. Sprach Hr. Prof. Schulz über seine Besuche bei dem Wiederholungsunterrichte für Lehrlinge in einigen Schulen. Er lobte, daß er in einer derselben die Lehrlinge nach ihren bereits erworbenen Kenntnissen gehörig abgetheilt fand, und schlug vor, um die Lehrlinge zum fleißigen Besuche anzueifern, ihnen durch eine halbe Stunde am Schlusse des

Unterrichtes aus guten Werken vorzulesen. Für den Anfang rieth er, die Werke Jschokk's z. B. „das Goldmacherdorf“ „die Branntweinpest“, oder auch Auerbach's „Dorfgeschichten“ zu verwenden.

9. Wurde der Versammlung die Zuschrift des Herrn Grube, der zugleich eines seiner Werke eingesendet hatte, bekannt gegeben.

Da nicht alle auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände wegen der vorgeschrittenen Zeit mehr erlediget werden konnten; so wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 10. August um 3 Uhr, festgesetzt.

Wien, den 3. August 1848.

Franz X. Lang,
Schriftführer.

Chronik der Gegenwart.

30. Juli. Es werden 6 neue Adressenentwürfe vorgelesen, wovon die des Abgeordneten Umlauf mit einigen Abänderungen angenommen wurden. Sie ist kräftig abgefaßt, wird von allen Abgeordneten unterschrieben, und von einer alle Provinzen vertretenden Deputation in Begleitung eines Ministers überbracht werden. — Die Arbeiter, die von engherzigen Seelen Gefürchteten, halten in großer Anzahl unter freiem Himmel eine kirchliche Feier zur Dankagung für die errungene Freiheit und Eröffnung des Reichstages. Man sieht keine bewaffnete Armee, welche diese Tausende im Zaum hält, und doch herrscht unter ihnen die größte Ordnung. Kaum glaublich! — Ahtthundert Bränner überreichen den Wienern eine prachtvolle Fahne. Die Akademie der Wissenschaften erhält neue Mitglieder. — Sieg bei Custozza über Karl Albert. Abreise des deutschen Reichsverweisers in seine Residenz Frankfurt.

31. Juli. Der Reichstag entscheidet, daß bei Abfassung der Konstitution alle Gouvernements in gleicher Anzahl, je zu 3 Mitgliedern, und nicht nach den vorherrschenden Nationalitäten d. i. nach der Volksmenge vertreten sein sollen. Zu dieser weisen Entscheidung trugen hauptsächlich Borrosch, Mayer und Löhrer bei, welcher letzterer den wahren Satz aussprach, daß bei Versammlungen durch die Mehrheit wol das Übergewicht des Willens, aber nicht immer der Gründe an den Tag komme. Man denke an Frankfurt! Der Minister Hornbostel

und die Deputation des Reichstages gehen nach Innsbruck ab. Die erlauchten Staatenlenker von Preußen, Hannover, Baiern und Braunschweig haben das Gelüste, in Deutschland einen Sünderbund *) zu stiften; möge er das Schicksal des schweizer'schen Sünderbundes **) haben! Sieg bei Volta. Seine Heiligkeit möchten Krieg mit Oesterreich führen, aber nicht selbst angegriffen werden, und beklagen sich daher über die Besagung von Ferrara. Das ist nicht so ungeschickt, als es aussieht. Wir möchten das auch! Irland im Aufstande.

1. August. Die Melodien der vierfüßigen Nachtigallen mit Bart und Krallen d. i. die Ragenmusiken fangen wieder an, in Schwung zu kommen. Der Pfarrer in der Alfervorstadt wird damit bedacht, weil er bei einem Leichenzuge nicht wollte unentgeltlich läuten lassen. Auch die Frankfurter Nationalversammlung will Pohlen nicht frei geben. In Berlin die Cholera. Ausstecken der schwarzweißen Fahne, die sich aber auf Murren des Volkes wie eine Schnecke in ihr Gehäuse auf bessere Zeiten wieder zurückzieht. Goito von den österr. Truppen genommen; dabei die verlornen Kanonen wieder zurückerobert. Thun drückt in einem Schreiben an den Minister seine Unzufriedenheit (!) über die Absehung aus.

2. Aug. Im Reichstage macht sich Trummer durch eine Interpellation wegen der gestrigen Ragensymphonie lächerlich. Kesselrode, der russische Minister, belehrt uns durch ein Kreischreiben an seine Gesandten in Deutschland, daß Rußland der beste Nachbar von der Welt für Deutschland ist. In Italien immer neue Siege. Die Journale nehmen den Herzog von Genua gefangen.

3. Aug. Im Reichstage wird gefragt, wann unsere Ar-

*) Soll heißen Sönderbund.

**) Schon wieder? Deutschland verzeihe uns diese mangelhafte Korrektur. Aber ob wir Sönderbund oder Sünderbund setzen lassen; er bleibt immer ein arger Druckfehler!

Die Red.

mee die deutschen Farben tragen werde? Ob und wann das barbarische Eintreiben der Judensteuer in Galizien aufhören werde? Die erste von den Fragen wird von dem Minister weniger genügend, die zweite genügender beantwortet. Rothkirch hat seine Stelle niedergelegt; Freih. v. Meserly ersetzt ihn. Der Abgeordnete Mayer ist Staatssekretär, Fischer und Fischhof sind Ministerialräthe geworden. Bravo!

4. u. 5. Aug. Im Reichstage fortwährend Berathung über die Geschäftsordnung. In Frankfurt wurde über die Form und Farbe der deutschen Kriegs- und Handelsflagge entschieden, d. h. das Häubchen und der Auszug darauf ist fertig; nur das Kind ist noch nicht geboren.

6. Aug. Einigungsfeier in ganz Deutschland. In Wien rückt zu diesem schönen Feste die gesammte Nationalgarde, und das daselbst befindliche deutsche Militär aus. Man zweifelt an der Rückkehr des Kaisers und spricht von einer vom Reichstage zu ernennenden Regentschaft.

In Berlin hat sich die für das Militärwesen gewählte Kommission der Reichsversammlung für Aufhebung der Kadettenhäuser entschieden, da sie nur Pflegeanstalten eines militärischen Kastengeistes sind.

Unser Ministerium des öffentlichen Unterrichtes erklärt in der Wiener-Zeitung v. 3. August, daß die Aufhebung der Konvikte eine für die Reform des Unterrichtes unerläßliche Maßregel ist. Das Konvikt in Lemberg ist bereits aufgehoben; wegen Aufhebung der Konvikte in Wien, Prag, Grätz, der Innsbrucker Theresianischen Ritter-Akademie u. s. w. sind bereits die nöthigen Schritte eingeleitet. Auf die Wiener Theresianische Ritter-Akademie hat das Ministerium nur mittelbaren Einfluß, und es muß vorerst die Kuratel dieser Akademie aufgehoben werden, wornach das Ministerium seinen Grundsatz folgerichtig festhalten wird.

F o r u m.

Die anonymen Briefsteller.

Manchmal hat schon ein anonym Brief Gutes gestiftet, wenn ihn nämlich wahre Humanität, wahre

Freundschaft für den Empfänger diktiert hat. Der Name ist oft nur Nebensache; er würde die Hauptsache nicht fördern, und — kann somit wegleiben.

Es gibt aber auch niedrige Seelen, die es nicht ihr dieß aber nicht thut, kann ich in euch nur erbarmen, Mann gegen Mann aufzutreten. Auch diese läche feige Wichte erblicken. Dem Verdienste seine Kronen; dem Verbesserer Unterfügung; dem feigen Schmäher ein Pereat!

Franz X. Lang.

Solche Briefe kommen gewöhnlich hinterher, wenn das, was sie besprechen, bereits unabänderlich geworden ist. Abgesehen davon, daß sie dann gänzlich unnütz sind, werden sie sogar dadurch schädlich, daß sie dem, an den sie gerichtet sind, die nöthige Gemüthsruhe, Sicherheit, ja Lust rauben, um noch ferner zum allgemeinen Besten wirken zu können.

Wenn nun diese Männer, die sich uneigennützig an die Spitze eines oft nicht ungefährlichen Unternehmens gestellt und demselben Zeit, Geld und Ruhe geopfert haben, solcher verkappter Angriffe überdrüssig, ihrer Stellung entsagen, so werden wol jene anonymen Briefsteller, im Bewußtsein ihrer Schuld, den leer gewordenen Platz ausfüllen, das Steuerruder mit mächtiger Hand ergreifen, und das Schiff nach den Regeln der Nautik, die sie so gut verstehen, in den sichern Hafen führen? Gewiß nicht! Denn hierzu würde Aufopferung erfordert, und die vermögen sie in keiner Beziehung zu leisten; sie können nur, wie verkappte Buschritter, aus dem Hinterhalte ihre vergifteten Neidpfeile hervorschießen. Dabei ist keine Gefahr; man kommt vielleicht bei den Eingeweiheten sogar in den Ruf eines guten Schützen! Das gefährdete Schiff — mag zu Grunde gehen!

Dieß ihr Briefsteller, die ihr anonym Hrn. Spizer lästert, ist das Bild eurer Erbärmlichkeit. Wenn ich euch achten soll, tretet hervor, rechtfertiget euch, warum ihr nicht das Eisen geschmiedet, so lange es warm war, warum ihr nicht zur rechten Zeit und öffentlich vor der ganzen Versammlung gesprochen!

Hr. Spizer hat noch Niemanden das Wort entzogen; seine und meine Klage ist es eben, daß zu wenige der Klassenlehrer entschieden auftreten, und ihre Meinung kund geben. Wenn ihr also Etwas zu tadeln habt, wenn ihr Etwas besser zu machen wißt, nennt euch, zeigt euch als muthige Ehrenmänner, vertheidiget eure Ansicht, wir werden euch die Hand reichen, euch achten, und in allem Bessern unterstützen! So lange

Anzeigen.

Lorenz Ebner, Schullehrer zu Himberg (im Dekanate Paa zu Himberg) hat seines hohen Alters und seiner kränklichen Umstände wegen freiwillig zu Gunsten seines Sohnes, Karl Ebner, den Schul- und Meßnerdienst zu Himberg abgetreten.

In der Josefstädter-Pfarrschule und in der Mädchen-Lehr- und Erziehungsanstalt in der Kollnerhofgasse Nr. 738 sind die Prüfungen den 4. und 5. Aug. bereits abgehalten worden.

In den übrigen Lehranstalten des 1. Wiener-Schuldistriktes wird die öffentliche Prüfung an folgenden Tagen stattfinden:

- Den 10. Aug. Vorm. in der Pfarrsch. St. Ulrich, Neuschotteng. Nr. 128.
- 11. — — — — — Strozzengr. Hauptstr. Nr. 5. *)
 - 12. — Nachm. Mädch. L. u. Erz. Anst. Josefst., Maristeng. Nr. 121.
 - 14. — B. u. Nachm. ff. öff. Mädchensch. Ob. Bäderstr. Nr. 755.
 - 17. — Nachm. } Pfarrsch. Stadt, Stefanspl. Nr. 874.
 - 18. — B. u. Nachm. }
 - 21. — Nachm. Mädch. L. u. Erz. Anst., Kurrentgasse Nr. 409.
 - 23. — Nachm. }
 - 24. — B. u. Nachm. } Pfarrsch. mit 3 Kl. Schottenhof Nr. 136.
 - 26. — Nachm. Mädch. L. u. Erz. Anst., Seilerstätte Nr. 918.
 - 28. — B. u. Nachm. }
 - 29. — Vorm. } Pfarrsch. mit 3 Kl., Salzgras Nr. 212.
 - 4. Sept. Nachm. Mädch.-Lehranst. Josefst., Kaiserstr. Nr. 36.
 - 6. — Nachm. } Pfarrsch. mit 3 Kl., Stadt, Heilig-
 - 7. — B. u. Nachm. } gentreuzerhof Nr. 677.
 - 11. — Nachm. } Pfarrsch. mit 3 Kl., Stadt, Obere
 - 12. — B. u. Nachm. } Bräunerstraße Nr. 1153.
 - 13. — Nachm. Mädch.-Lehranst., Stadt, Strauchgasse Nr. 243.

Erledigungen.

Ein Stipendium mit jährlichen 120 fl. CM. auf 2 Jahre für Lehramtskandidaten im Blindeninstitute in Wien.

Gesuche sind bis Ende Aug. bei der k. k. N. Dest. Regierung einzureichen.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 24 soll am Schlusse der „Bücherschau“ anstatt des Namens „Gustav Schelivsky“: Karl Schelivsky stehen.

*) In diesen beiden Schulen ist der Anfang anstatt um 9 Uhr um 8 Uhr.

Zu diesem Blatte wird eine außerordentliche Beilage ausgegeben.

Außerordentliche Beilage

zur

Wiener Schulzeitung.

Zu Nr. 25.

Dinstag den 8. August.

1848.

Entwurf

der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich.

(Fortsetzung.)

5) Praktische Anweisungen zu nützlichen Beschäftigungen (Baumzucht, weibliche Arbeiten u. dgl.)

6) Gesang, Leibesübungen, worunter auch das Exerciren.

§. 14. Damit die Volksschule ihren Zweck zu erfüllen vermöge, soll die Schulpflichtigkeit der Kinder, welche keine höhere, als diese Schule besuchen werden, vom beendeten 6ten bis 12ten Jahre, und für die nachfolgende Sonntagsschule bis zum beendeten 15ten Jahre bestehen, und es soll allmählich und sobald als möglich dafür gesorgt werden, daß 1) in jeder Gemeinde, wo sich wenigstens 60 schulpflichtige Kinder befinden, welche der Entfernung wegen eine andere Schule nicht besuchen können, eine selbstständige Schule errichtet werde; 2) daß jeder Trivialschule eine 3te Klasse beigegeben werde; 3) daß an jeder Volksschule die nach Zahl und Art der Klassen und Schüler nothwendige Anzahl von Lehrern, Lehrerinnen und Lehrzimmern nebst einem Spielplatz, und bei den Landschulen auch ein Garten vorhanden sei; 4) daß auf dem Lande zur Unterstützung der Lehrer, wo eine solche sich als wünschenswerth darstellt, die Pfarargeistlichkeit, so weit die Geschäfte der Seelsorge es gestatten, außer dem Religionsunterrichte noch einen anderen Theil des Volksunterrichts übernehme; 5) daß das Institut der Mutter- oder Kleinkinderschulen die größtmögliche Ausdehnung erhalte; 6) daß der Unterricht der eigentlichen Volksschulen, gleich wie er durch die Mutterschule vorbereitet wurde, so durch zweckmäßige Sonntagsschulen seine Fortsetzung und Vollendung erhalte.

§. 15. Die dritte Klasse der Volksschulen und die Sonntagsschulen haben vorzüglich die Unterschiede zu berücksichtigen, welche zwischen den Stadt- und Landbe-

schäftigungen, ihren verschiedenen Arten nach den örtlichen und Landesverhältnissen, ferner zwischen den beiden Geschlechtern und endlich zwischen denjenigen Schülern staatsfinden, welche ihre Schulbildung in der Volksschule abschließen und welche sie in einer höheren Schule fortsetzen werden.

§. 16. Der Unterricht in der Volksschule wird ausschließlich in der Muttersprache erteilt; es hängt von den Gemeinden ab, ob und wie sie für die gleichzeitige Erlernung einer zweiten Landessprache Vorkehrung treffen wollen.

§. 17. Um für die nöthige Bildung der künftig anzustellenden Lehrer zu sorgen, ist sogleich in jeder Provinzial-Hauptstadt ein für jetzt zweijähriger, später dreijähriger Kandidaten-Lehrkurs einzurichten, welcher allmählich zu einem vollständigen Lehrer-Seminarium auszubilden ist. Aufgenommen in diesen Lehrkurs sollen nur solche Schüler werden, welche sich über die Erlernung derjenigen Unterrichts-Gegenstände, die gegenwärtig in den zwei Jahrgängen der 4ten Normalklasse künftig in der Bürgerschule, oder in den vier ersten Klassen der Gymnasien gelehrt werden durch gültige Zeugnisse oder eine Aufnahmeprüfung ausweisen können. An der Spitze eines jeden dieser pädagogischen Lehrkurse steht ein praktischer Schulmann als Direktor, der zugleich erster Lehrer ist, und diesem Geschäfte gegen einen anständigen Gehalt sich ganz zu widmen hat. Die übrigen Lehrer werden vor der Hand aus den in der Stadt vorhandenen ausgezeichnetsten Lehrkräften zu Hülfe genommen, und können für diesen Zuwachs ihrer Geschäfte durch Remunerationen entschädigt werden. Nur wer ein auf Grundlage einer theoretischen und praktischen Prüfung von einer solchen Anstalt erteiltes Lehrfähigkeits-Zeugniß besitzt, kann künftig zu einer Lehrerstelle vorgeschlagen werden.

§. 18. Die sämmtlichen Lehrer und Unterlehrer (Gehülfen) auf dem Lande, haben sich künftig nach Schul-

bezirken, entsprechend den gegenwärtigen Dekanaten oder zu widmen: namentlich sind sie von den Mehnerdiensten Bitariaten, jährlich wenigstens zwei Mal, jedesmal auf zu entheben. Die Feststellung des Minimums der Ge- 2 bis 3 Tage, zu versammeln, um ihre pädagogischen halte nach diesem Maßstabe geschieht durch die prov. Landtage. Die bereits angestellten Lehrer, welche ihre Erfahrungen auszutauschen, neue Methoden und Mittel Tüchtigkeit für das verbesserte Sitem der Volksschulen des Unterrichts kennen zu lernen und so fortwährend erweisen, erhalten auch die verbesserten Gehalte.

sich zu vervollkommen. Zur Leitung dieser Lehrerver-
sammlung wird der Schul-Inspektor eines jeden Kreises
für jeden Schulbezirk von Zeit zu Zeit einen in dem-
selben wohnenden vorzüglichen Schulmann bezeichnen. —
In gleicher Weise werden die Lehrer in jeder Stadt
mehrere Male des Jahres in eine, oder in größeren
Städten nach Stadtbezirken in mehreren Versammlun-
gen zusammentreten. Die Pfarrgeistlichkeit soll aufgemun-
tert werden, sich bei diesen Versammlungen nach Mög-
lichkeit zu betheiligen.

§. 19. Für jede Provinz, oder auch für mehrere
Provinzen zusammen, wird unter der Aufsicht der ober-
sten Schulbehörden das Erscheinen einer wolfeilen Schul-
zeitung veranlaßt werden, und jede Schule soll verpflich-
tet sein, eine derselben zu halten. Die Lehrer haben auch
zu sorgen, daß an jeder Schule eine kleine Naturalien-,
Bücher- und Lieder Sammlung u. dgl. angelegt werde.

§. 20. Um auch den gegenwärtig schon angestellten
Lehrern Gelegenheit zur nöthigen Ausbildung zu geben,
sollen die Lehrerversammlungen in den nächsten Jahren
so häufig als möglich abgehalten, und es sollen die taug-
lichsten Individuen aus ihnen und aus den Bewohnern
des Versammlungsortes aufgemuntert werden, ihnen den
wünschenswerthen Unterricht zu ertheilen.

§. 21. Die Lehrer beziehen künftig fixe Gehalte,
welche ihnen aus der Gemeinde-Kassa verabreicht wer-
den. Eine Umwandlung eines Theiles des Gehaltes in
ein Deputat hängt von dem freien Uebereinkommen
beider Theile ab. Das Deputat wird aber durch den
Gemeindevorstand eingehoben und an den Lehrer abge-
liefert.

§. 22. Der Gehalt der nach dem neuen Siteme
vorgebildeten Lehrer ist so festzustellen, daß es ihnen
möglich ist, ihre ganze Kraft frei von hemmenden Ne-
bengeschäften dem öffentlichen Unterrichte und dem Chor-
dienste zu widmen, und dabei sich, und wenn sie eine
Reihe von Jahren mit gutem Erfolge Dienste geleistet,
auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß ohne
drückende Nahrungsforgen und unabhängig von der Will-
für der einzelnen Gemeindeglieder zu erhalten. Sie
sind aber dann auch verpflichtet, sich ganz ihrem Dienste

§. 23. Um den gegenwärtigen Lehrern sogleich eine
Erleichterung ihrer drückenden Lage zu gewähren, und
Muth und Kraft zu weiterer Ausbildung in ihnen zu
erwecken, soll ihre Congrua vom künftigen Rechnungs-
jahre an, für Landschullehrer auf 200 fl. für ihre Un-
terlehrer (Gehülfsen) auf 100 fl. erhöht werden; und
es soll von da an kein Unterlehrer (Gehülfe) in einer
Stadt einen geringeren Gehalt als 200 fl. jährlich be-
ziehen.

§. 24. Zur Unterstützung der im Dienste untaug-
lich gewordenen Schullehrer, ihrer Witwen und Waisen,
wird in jeder Provinz ein Schullehrer-Pensions-Institut
errichtet, welches auf jährliche Beiträge aller Schullehrer
zu gründen ist. Jeder Lehrer ist zur Theilnahme an
demselben verpflichtet. Die bisher bestandenen Unter-
stützungen der Witwen und Waisen aus den Armen-In-
stituten und durch die Gemeinden sollen hiedurch nicht
geschmälert werden, und überhaupt soll die Verpflichtung
der Gemeinden zu Pensionsbeiträgen künftig bestehen,
deren Größe ebenfalls durch die Provinzial-Landtage fest-
zustellen ist.

§. 25. Die geprüften Lehrer der Mutter- oder Klein-
kinder-Schulen werden den übrigen Lehrern der Volks-
schulen gleichgestellt.

§. 26. Ist eine Lehrerstelle erledigt, so wird sie in
der Provinzial-Zeitung ausgeschrieben. Der Kreis- oder
Stadt-Schulinspektor versammelt dann die Vorsteher der
Gemeinde, wo die Stelle zu besetzen ist, sammt denje-
nigen, welche ein auf specielle Leistungen für die Schule
gegründetes Präsentationsrecht haben, oder deren Stell-
vertreter an einem vorher bestimmten Tage am Orte
der Gemeinde, legt ihnen die Eingaben der Kompeten-
ten vor, informiert sie über deren Tauglichkeit, und gibt
ihnen seinen Rath in Bezug auf die zu treffende Wahl.
Es werden 3 Kandidaten vorgeschlagen (von jedem der
außer der Gemeinde zur Präsentation Berechtigten,
wenn solche vorhanden sind, einen) und über den Vor-
gang wird ein Protokoll aufgenommen. Der Vorschlag
geht mit einem Gutachten des Kreis-Schul-Inspektors
an den Landesschulrath, welcher einen der Kandidaten

ernennt. — Es ist besonders darauf zu sehen, daß bei den Lehrern die Hoffnung durch ihre Verdienste auf besser dotirte Stellen vorzurücken lebendig erhalten werde.

§. 27. Jede erste Anstellung eines Lehrers ist für 3 Jahre provisorisch. Definitiv angestellte Lehrer können nur wegen eines groben Vergehens oder fortgesetzter Nachlässigkeit in Folge einer förmlich geführten Untersuchung durch einen Spruch des Landesschulrathes entlassen werden.

§. 28. Die unmittelbare Leitung einer jeden Schule steht bei der Schul-Kommission. Diese besteht aus den geistlichen und weltlichen mit dem Unterrichte theilnehmenden Lehrern der Schule und eben so viel Gemeindegliedern, welche nach der Gemeindeordnung für mehrere Jahre gewählt werden. Vorsitzender ist in den Landschulen der erste dabei theilgenommene Geistliche, in den Stadtschulen der Pfarrer, falls er selbst den Religionsunterricht erteilt, außer dem aber einer der weltlichen Lehrer, welcher den Titel Oberlehrer führt. Die Kommission versammelt sich zu festgesetzten Zeiten, beräth und beschließt über die zur Ausführung der bestehenden Schulgesetze nöthigen Anordnungen, und führt ein von allen Beisitzern zu unterzeichnendes Protokoll. Die Protokolle sind an den Kreis- oder Stadtschul-Inspektor einzusenden. Der Vorsitzende ist zunächst für den Zustand der Schule verantwortlich, er hat das Recht provisorische Anordnungen zu treffen, welche, wenn sie die nachträgliche Zustimmung der Kommission nicht erhalten, zur Entscheidung dem Kreis- oder Stadtschul-Inspektor vorzulegen sind.

§. 29. In jedem Kreise besteht ein Kreisschul-Inspektor. Er muß ein erfahrener Schulmann sein, der sich ausschließlich der Leitung der Kreisschulen widmet. Er hat durch die Schul-Kommissions-Protokolle, durch die Protokolle der Schullehrer-Versammlungen, besonders aber durch fortgesetzte Vereisungen sich in genauer Kenntniß der Lehrer und Schulen zu erhalten, und unausgesetzt zu deren Verbesserung zu wirken. — Er leitet mittelbar auch die Schullehrer-Versammlungen. Er ist berechtigt, vorzügliche Lehrer zu ihrer Auszeichnung und zu seiner Unterstützung auf bestimmte Zeit und mit Vorwissen des Landesschulrathes als Bezirks-Inspektoren zu bestellen. Für die Schulen der Hauptstädte tritt an die Stelle des Kreisschul-Inspektors ein Stadtschul-Inspektor. Die Kreis- und Stadtschul-Inspektoren werden

auf den Vorschlag des Landesschulrathes von dem Ministerium ernannt.

§. 30. Jedem Kreis- und Stadtschul-Inspektor werden wenigstens 3 Mitglieder beigegeben, welche aus den Kreis- und Stadtbewohnern nach Anleitung der künftigen Kreis- und Gemeindeordnung für mehrere Jahre gewählt werden. Sie haben das Recht, die Schulen ihres Bereiches zu inspizieren, halten mit dem Inspektor unter dessen Vorsitze regelmäßige Sitzungen, gehen ihm mit ihrem Rathe an die Hand, und machen Vorschläge, welche er entweder ausführt, oder mit seinem Gutachten dem Landesschulrathe vorlegt.

§. 31. Die Regulirung der Volksschulen der Katholiken nach dem Grundsatz der gleichen politischen Berechtigung der christlichen Konfessionen, dann die Regulirung der Volksschulen der Juden, nach Maßgabe der ihnen einzuräumenden politischen Rechte, wird durch besondere Gesetze erfolgen.

§. 32. Es ist Aufgabe des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes und der Landesschulräthe, durch zweckmäßige Volksbücher für Unterricht und Aufklärung der Herangewachsenen fortdauernde Sorge zu tragen.

II. Abtheilung.

Die mittleren Schulen.

A. Die Gymnasien.

§. 33. Die Gymnasien sollen 1) eine höhere allgemeine Bildung gewähren, 2) hiebei als wesentlichen Bestandtheil die alten klassischen Sprachen und ihre Literatur benützen, 3) durch Beides zugleich zur Universalität vorbereiten.

§. 34. Sie werden künftig aus den Mitteln einer jeden Provinz erhalten. Die Provinzial-Landtage sind berechtigt, zu diesem Zwecke besondere Steuern auszusprechen. Bei Unzulänglichkeit der Provinzialmittel treten die Staatsmittel auszufüllungsweise ein, worüber der Reichstag zu bestimmen hat.

§. 35. Sie bestehen künftig aus 8 Klassen und zerfallen in ein Unter- und Ober-Gymnasium, jedes zu 4 Klassen. Das Ober-Gymnasium führt auch den Namen Lyceum, das Unter-Gymnasium den Namen Lateinische Schule. Aus dem Gymnasium können die Schüler unmittelbar in jedes Fakultäts-Studium der Universität übertreten.

§. 36. Die Unterrichts-Gegenstände des Gymnasiums sind:

1) Religion; sie nimmt im Ober-Gymnasium die theilweise Lektüre der schriftlichen Quellen des Christenthums sammt den Hauptmomenten der Religions- und Kirchengeschichte, und eine rationelle Begründung der Moral in sich auf.

2) Sprach-Wissenschaften und Literatur.

a) Lateinische und griechische Sprache mit ausgebreiteter Lektüre der alten Klassiker;

b) Die Muttersprache und ihre Literatur mit mündlichen und schriftlichen stylistischen Uebungen, den Hauptmomenten der Geschichte, der vaterländischen Literatur, Poetik, Rhetorik und den Grundbegriffen der Ästhetik, Logik und empir. Psychologie.

c) Eine zweite Landessprache, in soweit das Bedürfnis dafür vorhanden ist.

d) Für künftige Theologen in der obersten Klasse die Anfangsgründe des Hebräischen.

e) Als freie Gegenstände können das Französische, Italienische, Englische u. s. w. gelehrt werden.

3) Geschichte und Geographie.

4) Elementar-Mathematik; die Geometrie im Unter-Gymnasium in Verbindung mit Zeichnen.

5) Naturgeschichte mit den Elementen der Physiologie; Experimental-Physik.

6) Gesang, Gymnastik, wobei das Exerciren.

7) Kalligraphie, Tachygraphie, Zeichnen als freie Gegenstände.

Diese Gegenstände werden mit Ausnahme des Griechischen und Hebräischen von der untersten Klasse an gelehrt.

§. 37. Das Unter-Gymnasium bereitet zwar auf das Ober-Gymnasium vor, es bildet aber in sofern ein von diesem unabhängiges Ganzes, als es die obigen Gegenstände in vorherrschend populärer und praktischer Weise behandelnd, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung ertheilt, welches für eine größere Zahl von Lebensverhältnissen erwünscht ist, und zugleich als Vorbereitung für die Realschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag.

Das Ober-Gymnasium setzt dieselben Unterrichts-Gegenstände in mehr wissenschaftlicher Weise fort und bildet das specielle Vorbereitungs-Studium für die Universitäten. Hier haben sich Disziplin und Unterrichts-

Methode, besonders in den letzten Klassen, mehr und mehr der an Universitäten üblichen Disziplin und Methode zu nähern, um jedem schädlichen Sprünge vorzubeugen.

§. 38. Die Ober-Gymnasien oder Lyceen werden in bedeutend geringerer Zahl vorhanden sein, als die Unter-Gymnasien; es sollen in einer Klasse des Unter-Gymnasiums sich nicht mehr als 80, in einer Klasse des Ober-Gymnasiums nicht mehr als 120 Schüler befinden. Über Errichtung und Aufassung der Gymnasien bestimmen die Provinzial-Landtage nach den speciellen Bedürfnissen der Länder.

§. 39. Die neuen Ober-Gymnasien oder Lyceen werden gebildet durch Vereinigung der bisherigen 2 Humanitäts-Klassen mit den 2 Obligat-Lehrkursen der philosophischen Studien-Abtheilungen. Die gegenwärtigen Professoren der philosophischen Studien-Abtheilungen werden künftig entweder an den philosophischen Fakultäten oder an den neuen Lyceen verwendet. Im letzteren Falle sollen sie für ihre Personen keinerlei Nachtheil weder am Range, noch an den bisher genossenen Bezügen erleiden.

§. 40. Im Unter-Gymnasium herrscht das System der Klassen- im Ober-Gymnasium, das der Fachlehrer vor.

§. 41. Kein Lehrer soll wöchentlich mehr als 20 Lehr-, kein Schüler mehr als 30 Lern- und Uebungsstunden zu übernehmen haben.

§. 42. Es steht jedem Schüler frei, in jede Klasse des Gymnasiums einzutreten, wenn er die nöthige Vorbildung dazu durch eine Ausnahmeprüfung erweist, und auch als außerordentlicher Schüler nur einzelne Gegenstände des Gymnasiums zu erlernen.

Im letzten Semester der letzten Lyceal-Klasse haben die Schüler, welche als ordentliche Hörer eines Fakultäts-Studiums an eine Universität übertreten wollen, sich einer besonderen Maturitäts-Prüfung zu unterziehen.

§. 43. Der Unterricht an den Gymnasien wird den wahrhaft dürftigen und gut talentirten Schülern unentgeltlich ertheilt. Im Übrigen hängt es von den Provinzial-Landtagen ab, ob sie ein Schulgeld, und von welchem Betrage festsetzen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

3 u r

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:

Franz Kav. Lang.

Mit-Redakteur:

Moriz Albert Motloch.

N^o 26.

Freitag den 11. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dienstag und Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grund'schen Verlagshandlung, am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelhofe, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M. Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit 5 fl. 40 kr. halbjährig mit 2 fl. 50 kr. vierteljährig mit 1 fl. 25 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „V o r w ä r t s.“

Ueber Aufhebung der Konvikte.

Das Unterrichtsministerium hat einen energischen Schritt gethan: es hat die Aufhebung der Konvikte, dieser Verdumpfungs-Anstalten für die emporkeimende Jugend, beschlossen. Halten wir dem guten Klosterkerker noch eine Leichenrede, wenn gleich nicht mit dem Motto: „De mortuis nil nisi bene!“ — denn die Konvikte waren ja schon längst todtegeborene Kindlein einer kranken, unlauteren Erziehungs-Methode, die aber leider an dem Zwirnsfaden der Protektion geleitet, zu lange als Gespenster (aber gewiß nicht als Geister) herum-schwebten. Jetzt stehen sie vor dem Richterstuhle der Geschichte, und Schiller sagt:

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“

Über Entstehung der Konvikte nur in Kürze Folgendes: „Konvikte sind von jeher privilegierte Anstalten, in welchen Knaben und Jünglinge entweder durch den Genuß eines Stipendiums, oder in Folge des von ihren Angehörigen entrichteten Kostgeldes geistig und körperlich gebildet werden sollten.“ —

Das ist die ganze Definition, kurz aber inhalts-schwer — denn es handelt sich um die Lösung einer Lebensfrage. In Konvikte kamen also Knaben im zartesten Alter, die nicht viel besser als Findlinge, der mütterlichen Sorgfalt entnommen, Männern zur völligen Erziehung überlassen wurden, welche nie das reine, beseligende Gefühl empfanden, an der Hand einer Gattin das Kindlein liebend am Schooß zu wiegen; mit einem Worte: die armen Würmchen wurden Priestern anvertraut, die dem Wissen des Geistes wol ihr Leben zu widmen verpflichtet sind, die aber von körperlicher Erziehung des Knaben wenig, ja nicht selten gar nichts verstehen. Diese Anstalten also sind am Ende wol nicht viel besser, als die sogenannten Zuchthäuser für Staatsverbrecher, in denen die strafwürdigen Insassen auch zu essen bekommen, beschäftigt werden, und wenn sie einmal der Laune ihres Aufsehers nicht entsprechen, der Zuchtruthe desselben anheimfallen.

Von einer liebenden Sorgfalt, von der Zartheit eines Vaterherzens, von der gemüthlichen Zutraulichkeit,

welche dem Kinde wieder Zutrauen einflößt, kann bei-
derlei Herren kaum die Rede sein; denn wie gesagt,
man muß selbst rechtmäßiger Familienvater sein, selbst
die heiligen Interessen empfinden, welche nicht durch den
Jahreslohn des Kostgeldes, sondern nur durch den Trieb
des Herzens erzielt werden, man muß es selbst ver-
stehen, welch unendliche Bönne, welch ein unendliches
Weh, welch eine Welt von Sehnsucht und Liebe, vom
Hoffen und Emporstreben in dem aufsteigenden Kinder-
herzen wohnt, wenn man Kinder erziehen will. Der
Mensch ist keine Maschine, die Erziehung hat keine
Handgriffe, der Kopf ist kein Kessel, dessen Ventile man
auf- und zuschrauben kann nach Belieben, das Herz ist
keine Luftpumpe, das Gefühl ist keine Schiefertafel, die
man jetzt mit tausend Hieroglyphen vollschmieren und
jetzt wieder mit einem feuchten Schwamm reinigen kann
— im Menschen herrscht ein unendliches Wesen, das
man studieren muß, um es achten zu können, und
dieses unendliche Wesen thront sowol im Mannes-
herzen, wie im kindlichen Gemüthe.

Mein Geist hat selbst fünf Jahre in einer Erzie-
hungsanstalt gedurft, die ich, weil sie ohnehin jetzt vom
Ministerium den verdienten Lohn erhält, aus Schonung
für diese sterbende Geistes-Trödlerei nicht namhaft ma-
chen will. Nur so viel, daß wol die Ältern aller Kinder,
welche für die armen Konviktisten bedeutende Einzah-
lungen leisteten, wenig Freude an ihren Sprößlingen
haben, wenn sie nach Jahren krank an Körper und Geist
in ihre Arme zurückkehren. Ich habe zufällig in der Nähe
des fraglichen Konviktes gewohnt, wurde fast täglich von
meinen Angehörigen besucht, und stolzirte wöchentlich
einmal in der herrlichen Uniform (wol das Glänzendste
in diesem glänzenden Elend) nach Hause, hatte überdies
vom Hause aus schon eine gründliche Richtung meines
Charakters mitgebracht — so ging es mir im Vergleich
mit Andern noch ziemlich gut; aber ich sah Jünglinge
dahinwelfen, an Geist und Körper verderben, kräftige
jugendfrische Geister verdimmen, und sich in Arroganz
oder gänzliche Blödigkeit auflösen; gesunde, starke Jüng-
linge von allen erdenklichen Körperübeln gemartert; ja
meine liebsten, innigsten Freunde, die einzige Hoffnung
armer Witwen beweinte ich am Sterbebette, die in
einer andern Sphäre Männer geworden wären, stro-
hend von Geistes- und Körperkraft.

Die Ursache der allgemeinen Konvikts-Verdummung
ist hauptsächlich die, daß man in Konvikten Alles

lernt: nebst den obligaten Schulgegenständen, noch Zeich-
nen, Musik, Tanzen, Fechten, Schwimmen, Reiten, Fran-
zösisch, Italienisch, Englisch und weiß der liebe Himmel
was noch für lebendige, franke und todte Sprachen, das
heißt, man lernt das Alles am Programm! Möchten
doch die priesterlichen Herren Erzieher den Satz: „Non
multa sed multum“ und den Umstand in Erwägung
ziehen, daß ein Konvikts-Programm nichts mit der Affiche
eines Wurstelprater-Feuerwerks gemein hat, bei dem es
sich um nichts weiter, als um Verpuffung einiger Raketen
handelt — daß die Erziehung der Kinder
aber viel zu wichtig ist, um dieß Geschäft auf Puff
zu betreiben, und noch beim Fabrikpreis auf den Kopf
eines jeden Konviktisten darausschlagen zu können.

Diese Spekulationswuth, welche die Erziehung ins
Merkantilische hinüberzieht, ist also die Hauptursache,
daß auch die körperliche und geistige Erziehung der Kon-
viktisten Maschinenarbeit ohne Halt und Kraft ist. Für
jeden Gegenstand, der gelehrt wird, in der Woche ein
halbes Stündchen, ist beim Himmel zu wenig — wenn
man aber Alles lehren will, so kann nicht mehr Zeit
auf einen Gegenstand ausfallen. Wie man z. B. das
Französische lernt, wenn dem Kinde wöchentlich eine
halbe Stunde dafür angewiesen ist, wird Niemanden
schwer sein, zu errathen.

Was die körperliche Erziehung anbelangt, so
wurden folgende Maximen in Konvikten fast durchge-
hend festgestellt. Kost: viele Mehlspeisen. — Bewe-
gung: Stiegensteigen. — Waschen, Wäsche und
Kleiderwechsel: Dem Ermessen des (nicht selten
erst sechsjährigen) Zöglings überlassen. — Zum Beten,
Schlafen und Aufstehen war die Zeit, wie zu den Stu-
dien (siehe oben) bemessen. Wer wird da nicht einsehen,
daß Konvikte den Geist und den Körper des Kindes un-
tergraben, und dem Ministerium nicht ein Lebehoch brin-
gen, das endlich dem Fortwuchern dieser Krämerbuden
spekulirender Reaktionäre ein Ziel setze!

Moriz Albert Motloch.

Chronik der Gegenwart.

Der ungarische Kultusminister Baron Eötvös
hielt am 3. Aug. im Unterhause in Pesth eine Rede
über den Elementarunterricht. Er behauptete, daß es
Pflicht des Staates sei, auf die Regulirung des öffentl.
Unterrichtes Einfluß zu üben, und leitete aus dieser

Pflicht 3. Rechte des Staates ab: 1. Der Staat kann zu errichten wünschen, sollen die Schulen verschiedener Konfessionen abge sondert sein *). 2. Der Staat hat das Recht, Ausgaben für den öffentl. Unterricht mit einer allgemeinen Steuer zu decken. 3. Ihm fällt die Oberaufsicht über die Erziehung und den öffentl. Unterricht zu. Rücksichtlich des Verhältnisses der verschiedenen Glaubensbekenntnisse zur Schule äußerte der Minister, daß der Religionsunterricht von dem übrigen Unterrichte getrennt werden, und den Geistlichen zufallen müsse. Ferner schlug er für jene Ortschaften, wo die Zahl der Kinder nicht 50 übersteigt, gemeinschaftliche Schulen vor, wo aber diese Zahl überschritten ist, oder die Glaubensgenossen aus eigenen Mitteln eine Schule

*) Wir stimmen gänzlich gegen eine solche Absonderung. Selbst der Religionsunterricht, insofern er die Sittenlehre in sich begreift, kann gemischten Kindern von weltlichen Lehrern erteilt werden; auch das Schulgebet kann ein gemeinschaftliches sein. Nur in die konfessionelle Seite des Religionsunterrichtes menge sich der weltliche Lehrer, namentlich in Orten, wo verschiedene Religionsparteien sich befinden, nicht ein. In dieser Beziehung sei der Religionsunterricht für die verschiedenen Konfessionen ein getrennter, jedoch jeder Religionslehrer strenge beaufsichtigt, daß er nicht Intolleranz predige.

Die Red.

F o r u m.

Prüfungsreferat

von dem Wiener Taubstummen-Institut.

Unter dem Voritze des Herrn Prälaten Piller, des Herrn Direktors Venus und vor einem minder zahlreichen, als gewählten Auditorium fand das zweite Semestral-Examen den 5. August Vormittags statt.

Um den Unterricht der Taubstummen gehörig würdigen zu können, muß man tiefer eindringen in das Wesen der sinnlichen Welt jener Unglücklichen, muß man einen tieferen Blick in den Geist, in das Herz der armen Geschöpfe werfen, die sich uns hier vorstellen. — Es kann keine Rede sein, von solchen Kindern die Reife der Überlegung, die Schärfe des Geistes zu fordern, die man bei Prüfung vollsinniger Schulzöglinge oft mit Erstaunen findet. Hier handelt es sich darum, Geschöpfe, die durch den Verlust zweier Sinne der Menschengesellschaft entrückt wurden, dieser wieder näher zu bringen und wenn man die Bemühungen der Taubstummenlehrer vom Standpunkte der Humanität und nicht vom kritischen Standpunkte betrachtet, muß man ihnen vollen Beifall spenden.

Daß es aber unter den Taubstummen auch reifere Denker gibt, daß auch hier die verschiedenen Talente verschiedener Entwicklung fähig sind, zeigen einige Zöglinge, namentlich im mathematischen Fache, auffallend. — Wir versprechen unseren geneigten Lesern nach wiederholtem Besuche der Taubstummen-Anstalt ein reiferes

und umfassenderes Raisonnement über die Erziehung jener Unglücklichen und namentlich über die innere Einrichtung des Wiener-Taubstummen-Institutes zu bringen.

Um 12 Uhr begann die Prämienvertheilung und es waren unter den Geschenken auch namhafte Spenden edler Wohlthäter dieser Anstalt.

M. A. M—ch.

Journalrevue.

In der Beilage zur Wr. Ztg. vom 4. Juli 1848 ist eine Erwiderung auf den Artikel: „Der slovenische Verein in Laibach u. s. w.“ enthalten, welche in sprachlicher Beziehung manche treffliche Bemerkungen enthält. Um unser Urtheil zu begründen, wollen wir einige Stellen dieser Erwiderung hier anführen:

„Daß die Regierung Oesterreichs im Allgemeinen stets eine milde gewesen ist, wird Niemand in Abrede stellen können. Auch war bisher kein Volk in Oesterreich dem andern untergeordnet, sondern alle waren, in so weit die Verfassung der Provinzen es gestattete, gleich behandelt, bis höchstens auf den Umstand, daß die eigentliche Landessprache nicht überall die Amtssprache war, und daß auch in den Hauptschulen, Gymnasien und höheren Lehranstalten die deutsche Sprache sich eines Vorzuges erfreute.“

Wenn einige Slaven dieses eine Unterdrückung nennen, so ist es entweder absichtliches oder wirkliches Verkennen

der Nothwendigkeit. Diese Unterdrückung kam wenigstens den Slaven sehr zu statten, indem sie dadurch befähigt wurden, mit den Deutschen überall die Konkurrenz auszuhalten, während die letzteren sich meistens nur auf die rein deutschen Gebietstheile beschränken mußten.

Wollen die Slaven künftig die deutsche Sprache eine minder wichtige Rolle spielen lassen, so mögen sie dieses immerhin thun. Der größere Vortheil ist wahrhaftig nicht auf der Seite der Deutschen, wenn der Slave dessen Sprache lernt; sondern der Nutzen ist fast ausschließlich auf der Seite der letzteren. Wer diese Wahrheit nicht einsehen will oder kann, ist nur zu bebauern, und wir sind keineswegs gesonnen, an ihm viele Worte zu verschwenden.

Die Gebildeten aller Nationen sind sich, von der Sprache abgesehen, im Allgemeinen gleich, denn die Geistesbildung hat auf Alle die nämliche Wirkung; diese allein ist das schöne Band, das sich um alle Nationen schlingt, und Alle zu Brüdern machen soll.

Hat man die Wahl unter zwei oder mehreren Sprachen, so verdient jene vor allen übrigen den Vorzug, durch welche der eben erwähnte Zweck am meisten gefördert wird. — Die geographische Lage von Steiermark, Kärnten, Krain und dem illyrischen Küstenlande, der Handelsverkehr dieser Provinzen mit Deutschland, der Staatsverband Oesterreichs, und der Vorschritt der Intelligenz, welche von Deutschland aus gegen Ost und Süd sich Bahn bricht, machen es nothwendig, daß alle Slaven in diesen Ländern, welche den untersten Schichten des Volkes entsteigen wollen, vorzugsweise die deutsche Sprache sich eigen machen.

In den Schulen für das slavische Landvolk dieser Provinzen wird zwar die slavische Muttersprache genügen, an den Hauptschulen, den Gymnasien und den höheren Lehranstalten aber wird in den besagten Ländern überall das deutsche Idiom die eigentliche Lehrsprache bleiben, die slavische Landessprache aber zugleich officioser Lehrgegenstand sein müssen. Im Amte werden beide Sprachen sich einer gleichen Berechtigung zu erfreuen haben. Die Nothwendigkeit hat einen eisernen Schritt, dem nicht ungestraft Hindernisse gelegt werden. Möge daher das wahre Bedürfnis in dem gegenwärtigen so wichtigen Zeitpunkte allgemein erkannt, und dadurch einer zu späten Reue vorgebeugt werden. Nur die Verblendung kann

den Hemmschuh einlegen wollen, wenn der Wagen bergauf zu fahren hat.“

Briefbote.

An Herrn Josef Rosenecker, Schullehrer in Ziersdorf B. U. M. B.

Mir ist sehr leid, daß ich die Blätter dieser Zeitschrift durch Unordnung bei der hohen Postverwaltung nicht zu rechter Zeit zugesellt erhielt, damit ich der Anforderung, welche im Blatte Nr. 21 unter der Rubrik „Briefbote“ an mich gestellt wurde, sogleich hätte Genüge leisten können.

Die Original-Petition wird mir wol Niemand abzingen können, wer aber dafür Interesse hat, der möge für jenen Satz, welcher in der im Blatte Nr. 13, Seite 101 und 102, eingebrachten Petition auf den Mesnerdienst Bezug hat, sich folgenden Satz hinzustellen:

„Eine Hauptursache aber, daß man den Schullehrer auf dem Lande für wenig oder gar nichts achtete, mag auch noch diese sein, daß man demselben bisher vom Staate aus kein Vertrauen schenkte, sondern daß der Lehrer nicht nur im Schuldienste, sondern vorzüglich bei dem der Schule beigegebenen Mesnerdienste ein öffentlicher Diener der hochw. Ortspriester sein, und unter diesem Drucke oft die empfindlichsten Kränkungen dulden mußte.“

Dieser Satz, in Verbindung mit dem Uebrigen, ist der bewußten Original-Petition ganz gleichlautend, und sollte daran noch gezweifelt werden, so möge man sein gegebenes Versprechen erfüllen, und bei Gelegenheit eines Besuches sich dieses Zweifels entledigen. —

Ich hätte nicht geglaubt, daß sich an der Abänderung dieses einzigen Satzes Jemand stoßen würde.

Johann Haberl,
Schullehrer in Straß.

An Hrn. Aspöck in Linz. Wir erwarten mit Sehnsucht das in Ihrem werthen Schreiben vom 24. Jult. Angekündigte. Hrn. Direktor Hieser. Herzlichen Dank für den mitgetheilten Aufsatz. Der Abdruck desselben kann jedoch wegen des großen Vorrathes von Manuscripten erst später erfolgen. Hrn. C. B. in Klosterneuburg. Da Aufsätze ähnlichen Inhaltes bereits vorliegen, so kann der Ihre nur im Auszuge benützt werden. Hrn. A. R. Ihr geschätzter Aufsatz wird durch einige Kürzungen gewinnen. Wollen Sie uns gestatten, dieselben vorzunehmen?

Die Red.

Zu diesem Blatte wird eine außerordentliche Beilage ausgegeben.

Außerordentliche Beilage

Wiener Schulzeitung.

Zu Nr. 26.

Freitag den 11. August.

1848.

Entwurf

der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswezens in Oesterreich.

(Fortsetzung.)

§. 44. Um künftig als Gymnasial-Lehrer angestellt werden zu können, muß der Kandidat den vollständigen Gymnasial-Lehrkurs (nach der bisherigen Einrichtung das philos. Studium) absolvirt, hierauf durch 2 Jahre an einer philos. Fakultät dem weitem Studium der allgemeinen Wissenschaften sich gewidmet, und dann der theoretischen Prüfung seiner Lehrfähigkeit vor einer eigenen Prüfungs-Kommission sich mit genügendem Erfolge unterzogen haben.

Hierauf hat er ein Jahr lang an einem öffentlichen Gymnasium sich zu verwenden, worauf dieses ihm ein Zeugniß über seine praktische Lehrfähigkeit ausstellt. Nur wer in theoretischer und praktischer Beziehung als lehrfähig anerkannt ist, kann zu einer Lehrerstelle vorgeschlagen werden. Die Prüfungen über theoretische Lehrfähigkeit sind verschieden, je nachdem ein Kandidat sich dem Unter- oder Ober-Gymnasium, und in beiden Fällen einer oder der anderen Hauptgruppe von Lehrgegenständen zu widmen beabsichtigte.

§. 45. Die erste Anstellung eines Lehrers ist für 3 Jahre provisorisch. Definitiv angestellte Lehrer können nur wegen eines groben Vergehens oder fortgesetzter Nachlässigkeit nach ordentlich geführter Untersuchung auf Antrag des Provinzial-Schulrathes durch das Ministerium entfernt werden.

§. 46. Die Lehrer der Ober-Gymnasien sollen künftig nur mit Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit, abgesehen davon, welchem Stande oder welcher Korporation sie sonst angehören mögen, angestellt werden. Derselbe Grundsatz findet auch auf die Lehrer der Unter-Gymnasien Anwendung, sobald und insoweit die Rücksicht auf die dadurch erwachsenden Mehrauslagen es gestattet.

§. 47. Der Gehalt der Gymnasial-Lehrer ist mit

Abstufungen, welche eine allmähliche Verbesserung der Lage nach bestimmten Zeiträumen für jeden in Aussicht stellen, so zu bestimmen, daß er je nach den örtlichen Verhältnissen ausreiche, um sie über die Nothwendigkeit kraft- und zeitraubenden Nebenerwerbes (wozu auch die sogenannten Nachstunden gehören) hinwegzusetzen, und ihnen sammt ihren Familien eine anständige Existenz zu sichern. Die Lehrer des Unter-Gymnasiums haben den Rang der bisherigen Gymnasial-Professoren, die des Ober-Gymnasiums den Rang der bisherigen Lyceal-Professoren.

§. 48. Die unmittelbare Leitung eines jeden Gymnasiums steht bei der Lehrer-Versammlung unter dem Vorsitze eines Direktors, welcher stets einer der bewährtesten Männer unter den Lehrern selbst ist.

Wo ein Unter- und Ober-Gymnasium zusammen sind, bilden ihre Lehrer für gemeinsame Angelegenheiten eine einzige Lehrer-Versammlung. Der Direktor der ganzen Anstalt ist ein Lehrer des Ober-Gymnasiums, das Unter-Gymnasium hat überdies einen aus der Zahl seiner Lehrer genommenen Sub-Direktor.

§. 49. Jeder Lehrkörper eines Gymnasiums ist verantwortlich für den Zustand der Lehranstalt. Er hat deshalb das Recht, die Lehrgegenstände innerhalb der von einem Jeden nachgewiesenen Lehrfähigkeit unter sich, nach den individuellen Kräften und Neigungen zu vertheilen, so wie das Recht des ersten Vorschlages zur Wiederbesetzung einer an der Anstalt erledigten Stelle.

§. 50. Die sämtlichen Gymnasien einer Provinz stehen unter dem Landes-Gymnasial-Direktor, der ein Mitglied des Landes-Schulrathes ist, und in der Regel aus der Zahl der bewährtesten Gymnasial-Lehrer genommen wird. Dieser leitet das gesammte Gymnasialwesen der Provinz, schlägt die Direktoren und Vice-Direktoren der einzelnen Gymnasien dem Ministerium vor, begutachtet die Vorschläge der Lehranstalten zur Wiederbesetzung erledigter Stellen, und bestellt in den größern

Provinzen mit Vorwissen des Ministeriums aus der Zahl weibliche Jugend höhere Töchterschulen mit einer den der Gymnasial-Direktoren zu seiner Unterstützung und lokalen Bedürfnissen entsprechenden Zahl von Jahrgängen zur Auszeichnung einzelne Männer als Inspektoren für gen zu errichten, und entweder selbstständig hinzustellen, mehrere Gymnasien und auf eine beschränkte Zeit. Die ober mit den weiblichen Volksschulen als deren Ergänzung unmittelbar zu verbinden. Die Ernennung der Gymnasial-Lehrer, Vice-Direktoren und Direktoren steht beim Ministerium.

§. 51. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes wird für eine den Bedürfnissen der sämtlichen Provinzen entsprechende Anzahl von Gymnasial-Zeitungen sorgen.

B.

Die Bürger- und Real-Schulen.

§. 52. Die Bürger- und Real-Schulen stehen zwischen den Volksschulen und den technischen Instituten wie die Unter- und Ober-Gymnasien zwischen den Volksschulen und den Universitäten.

Sie sind

1. Die Vorbereitungs-Schulen für die technischen Institute;

2. sie haben zugleich eine selbstständige Bildung für die niedrigeren Kreise der ländlichen und städtischen Gewerbe zu erteilen;

3. für allgemeine humane Bildung auf Grundlage der modernen, zunächst der vaterländischen Literatur zu sorgen, und somit alle Lehrgegenstände der Volksschule fortzusetzen, und mehr ins Einzelne zu verfolgen.

4. Dieß thut die Bürgerschule in vorherrschend populärer und unmittelbar praktischer, die Real-Schule in vorherrschend wissenschaftlicher Weise, so daß die letztere die specielle Vorbereitung für die technischen Studien besorgt.

5. Der Eintritt in die Real-Schule kann aber sowohl von der Bürgerschule, als von dem Unter-Gymnasium her geschehen.

§. 53. Die Bürgerschulen bestehen aus 3 Jahrgängen. Sie haben sich aus den bisherigen zwei Jahrgängen der 4. Klasse der Volksschule zu entwickeln, durch Hinzufügung eines 3. Jahrganges und durch Anordnung von Lehrgegenständen, wie sie durch die neue Einrichtung der Volksschulen, und die obigen Zwecke der Bürgerschulen geboten ist.

§. 54. Es ist dahin zu wirken, daß allmählich in jeder Stadt wenigstens eine Bürgerschule bestehe.

§. 55. Ähnlich den Bürgerschulen sind für die

§. 56. Die Realschulen bestehen ebenfalls aus drei Jahrgängen. Ihre Zahl hat sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen zu richten; doch soll wenigstens in jeder Provinzial-Hauptstadt eine derselben vorhanden sein.

§. 57. Im Uebrigen haben die Grundsätze, welche für die Unter- und Ober-Gymnasium aufgestellt worden sind, dem Wesen nach auch von den Bürger- und Realschulen zu gelten. Doch sind die Bürgerschulen vorherrschend als Angelegenheiten der städtischen Gemeinden, die Realschulen aber als Provinzial-Angelegenheiten zu behandeln.

C. Andere mittlere Schulen.

§. 58. Außer den Gymnasien, Bürger- und Realschulen, welche alle eine ausschließliche Widmung der Schüler für die Schule, und eine Reihe von Jahren für den Schulbesuch in Anspruch nehmen, sind Anstalten nöthig, wo solche, welche die Volksschule verlassen, und bereits gewerbliche Beschäftigungen begonnen haben, oder baldigst beginnen müssen, den Kreis der Volksschule überschreitenden populären Unterricht in für sie wichtigen speciellen Kenntnissen oder Fertigkeiten empfangen. Die Art (Gewerbe-, Zeichen-, Spinn-, Fabrik-, Sonntags-, Abend-Schulen u. s. w.) und die Zahl dieser Schulen, hat sich ganz nach den Lokalbedürfnissen zu richten.

§. 59. Lokale Bedürfnisse können auch noch eine andere Art von Mittelschulen nöthig machen, welche über den Bürgerschulen stehend, doch weniger allgemein, als die Realschulen, ausschließlich eine specielle Fachbildung bezwecken. Dieder gehören Ackerbau-, Handels-, Navigations-Militärschulen u. dgl.

§. 60. Die Mittelschulen dieser Abtheilung sind nach Umständen entweder vorherrschend Gemeinde- oder Provinzial-Angelegenheiten.

§. 61. Bei der Einrichtung aller mittleren Schulen ist der Mehrheit der Landessprachen, wo sie besteht, gemäß dem Grundsatz der gleichen Berechtigung aller Nationalitäten und nach den Bedürfnissen der einzelnen

Länder und Gegenden, die gebührende Rechnung zu tragen.

III. Abtheilung.

Die hohen Schulen.

A. Die Universitäten.

S. 62. Die Universitäten haben die gelehrte Bildung in den allgemeinen Wissenschaften zu gewähren; sie haben ferner für jene öffentlichen Dienste vorzubereiten, welche eine Vorbildung durch specielle Fachwissenschaften auf Grundlage der Gymnasial-Bildung erfordern, und die gelehrte Bildung in diesen Fachwissenschaften zu pflegen; sie haben endlich in den Jünglingen durch Lehr- und Lernfreiheit die kräftige Entwicklung, durch Wissenschaft und angemessene Disciplin die Bereicherung des Charakters zu bewirken.

S. 63. Die Universitäten bestehen für jetzt aus vier Studien-Abtheilungen, Fakultäten, und zwar aus der theologischen, rechts- und staatswissenschaftlichen, medizinischen und philosophischen. Der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gehören auch jene speciellen Studien an, welche zur Vorbildung für die diplomatische und höhere militärische Laufbahn künftig an den Universitäten werden eingerichtet werden. Das protestantisch-theologische Studium zu Wien bildet die zweite Abtheilung der theologischen Fakultät.

Die Fakultäten haben alle gleichen Rang; die Ordnung ihrer Aufeinanderfolge ist die bisher übliche; den Vortritt hat stets die Fakultät, welcher der jeweilige Rektor angehört.

S. 64. Jedermann ist berechtigt, als Lehrer an den Universitäten aufzutreten, wenn er Unbescholtenheit des Charakters und die nöthige wissenschaftliche Befähigung besitzt.

Die Lehrer sind entweder ordentliche Professoren, oder außerordentliche Professoren, Privat-Dozenten, oder Lehrer in engerer Bedeutung dieses Wortes.

S. 65. Die Hauptwissenschaften, welche der Universität anheimfallen, und nach Umständen auch Hauptzweige derselben, werden durch ordentliche Professoren besorgt. Ihre Anzahl ist veränderlich nach den wissenschaftlichen Bedürfnissen, nach der Zahl der Hörer, und nach den sich darbietenden Gelegenheiten zur Erwerbung ausgezeichneter Lehrkräfte.

S. 66. Die Anstellung der ordentlichen Professoren geschieht mittelst Berufung durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, nach Einholung des Vorschlages der Fakultät, an welcher die Stelle erledigt ist.

Das Ministerium kann nach Umständen einen zweiten Vorschlag von der gleichnamigen Fakultät einer anderen Universität abverlangen.

Die Berufung von Ausländern ist nirgends ausgeschlossen, auch soll das religiöse Glaubensbekenntniß, ausgenommen bei den Professoren der theologischen Fakultät, kein Hinderniß der Berufung sein.

S. 67. Die ordentlichen Professoren beziehen, insofern nicht andere Übereinkünfte mit den Berufenen abgeschlossen werden, Gehalte mit Vorrückungsstufen nach bestimmten Zwischenräumen, die ihnen eine den Lokalverhältnissen entsprechende anständige Existenz sichern. Nach 25 Dienstjahren erhalten sie ihren vollen Gehalt als Pension, und es verbleibt ihnen das Recht, als emeritirte Professoren an jeder Universität Vorlesungen zu geben. Außerordentliche wissenschaftliche Leistungen geben ihnen Anspruch auf besondere Gehaltszulagen.

S. 68. Den Lehrkanzeln, welche einer solchen Beihilfe bedürfen, werden Assistenten beigegeben, welche vom Staate bezahlt sind. Die Wahl derselben steht den Professoren, welchen sie zugetheilt sind, frei. Sie werden stets nur für eine bestimmte Frist ernannt, nach deren Ablauf sie stets wieder gewählt werden können.

Ihre Entlassung im Laufe der festgesetzten Frist kann nur auf Antrag des Professors durch die Fakultät verfügt werden.

S. 69. Die außerordentlichen Professoren sind Vorrufen für die ordentlichen. Zu außerordentlichen Professoren werden mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehranstalten jüngere Männern zu ihrer Aufmunterung befördert, welche sich bereits durch vorzügliche Leistungen hervorgethan, ohne doch schon zu ordentlichen Professoren befördert werden zu können. Sie werden dadurch zu Staatsbeamteten und können nach Umständen einen Gehalt oder eine Remuneration, oder keines von beiden beziehen. Der Vorgang bei ihrer Ernennung ist derselbe, wie bei den ordentlichen Professoren.

S. 70. Als Privatdocent ist berechtigt aufzutreten, wer das Alter von 24 Jahren erreicht hat, dazu Unbescholtenheit des Charakters besitzt, und seine wissenschaftliche Befähigung durch frühere wissenschaftliche Leistungen oder durch einen Habilitationsakt, d. i. durch

ein Kolloquium darthut, welches die Fakultät an der er ge zu halten. Wollen sie dieß in Bezug auf eine Wis-
zu lehren beabsichtigt, auf Grundlage einer gedruckten senschaft thun, welche in das Gebiet einer andern Fa-
oder geschriebenen wissenschaftlichen Abhandlung mit ihm kultät gehört, so haben sie vorläufig die Zustimmung
vornimmt. Die Fakultät entscheidet über die Zulassungs- der letzteren zu erwirken. Privatdozenten können nur
fähigkeit, und holt die Genehmigung des Ministeriums über solche Gegenstände lesen, für welche sie als befä-
ein. Den von der Fakultät Zurückgewiesenen steht der higt anerkannt worden sind. Alle diese Kollegien heißen
Refurs an das Ministerium offen. Privatdozenten sind Privatkollegien.

S. 71. Die Benützung öffentlicher Sammlungen Honorare zu bezahlen. Diese Kollegien haben in be-
und Lehnmittel ist den Privatdozenten nur in so weit stimmter Weise (S. 87.) alle Wissenschaften zu umfas-
gestattet, als sie mit der nöthigen Schonung derselben sen, welche und in so weit sie Gegenstände der Prü-
und mit der Verantwortlichkeit der mit ihrer Beauf- fungen für akademische Grade oder der Staatsprüfungen
sichtigung betrauten Personen verträglich ist.

S. 72. Das Lehrbefugniß der Privatdozenten er- werden. Die bisherigen Unterrichtsgelder sind von or-
lischt: 1) durch freiwillige Verzichtleistung; 2) wenn dentlichen Hörern auch künftig ganz, von außerordent-
der Privatdozent durch 2 auf einander folgende Jahre lichen Hörern, welche unentgeltliche Vorlesungen besu-
keine Vorlesungen hält; 3) durch Mißbrauch des Be- chen, zur Hälfte zu entrichten. Die bisherigen Befrei-
fugnisses bezüglich der Zwecke der Universität. Hierüber ungen mittelloser Studirender von der Entrichtung des
entscheidet das Ministerium nach Anhörung oder auf Unterrichtsgeldes haben auch künftig einzutreten.
Antrag der Fakultät.

S. 73. Lehrer in engerer Bedeutung dieses Wor- (Der Schluß folgt.)
tes sind Personen, welche Unterricht nicht in einer
Wissenschaft, sondern in einer praktischen Fertigkeit er-
theilen, z. B. in Kalligraphie, Gymnastik, in modernen
Sprachen für den unmittelbaren Gebrauch u. dgl. Sie
sind nur dann Staatsbeamtete, wenn ihre Stellen syste-
misiert und mit einem Gehalte verbunden sind.

S. 74. Die Mitglieder der k. k. Akademie der
Wissenschaften zu Wien sind als solche zu Vorlesungen
an den Universitäten berechtigt. Anerkannte wissenschaft-
liche Notabilitäten, welche nicht dem Universitäts-Lehr-
körper angehören, können von den Fakultäten unter
Vorwissen des Ministeriums eingeladen werden, sich
von Zeit zu Zeit durch eine Reihe von Vorlesungen an
dem wissenschaftlichen Wirken der Universitäten zu be-
theiligen.

S. 75. Die ordentlichen Professoren und diejenigen
außerordentlichen, welche einen Gehalt beziehen, sind
verpflichtet, in jedem Semester über die Wissenschaft,
für welche sie bestellt sind, und zwar nach den Anord-
nungen ihrer Fakultät über die ganze Wissenschaft oder
über einen Theil derselben Vorlesungen zu halten.
Solche Kollegien heißen öffentliche. Ordentliche und au-
ßerordentliche Professoren sind überdieß berechtigt, über
ihre und jede andere ihrer Fakultät zustehende Wissen-
schaft auch von ihrer Fakultät nicht geforderte Vorträ-

S. 76. Für die öffentlichen Kollegien sind keine
Honorare zu bezahlen. Diese Kollegien haben in be-
stimmter Weise (S. 87.) alle Wissenschaften zu umfas-
sen, welche und in so weit sie Gegenstände der Prü-
fungen für akademische Grade oder der Staatsprüfungen
sind. Für die Privatkollegien können Honorare gefordert
werden. Die bisherigen Unterrichtsgelder sind von or-
dentlichen Hörern auch künftig ganz, von außerordent-
lichen Hörern, welche unentgeltliche Vorlesungen besu-
chen, zur Hälfte zu entrichten. Die bisherigen Befrei-
ungen mittelloser Studirender von der Entrichtung des
Unterrichtsgeldes haben auch künftig einzutreten.

(Der Schluß folgt.)

Anzeigen.

Die durch den Tod des Joh. Ulrich zu Engabrunn B. u.
M. B. im Hadersdorfer Dekanate erledigte Pfarrschule ist dem
Hrn. Ferd. Kranzl, bisherigen Schullehrer zu Thurnstein, am
26. Juli 1848 von dem Chorherrenstifte Herzogenburg verliehen
worden.

Am 2 Wiener Schuldistrikte wurden die Prüfungen für fol-
gende Tage festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| Den 14. Aug. Nachm. Mädch.-Lehranst., Bähringergasse Nr. 276. | 17. — B. u. Nachm. k. k. Mädchensch. Leopoldst., Ankerl. Nr. 28. |
| — 24. — B. Schrey'sche Schule, Leopst., neue Gasse Nr. 134. | 28. — B. u. Nachm. } Pfarrsch. mit 3 Kl. Leopst., Pfg. Nr. 185. |
| — 29. — Vorm. } | 29. — Nachm. Schule in der Brigittenau. |
| — 4. Sept. Vorm. Pfarrsch. Rosau, Grunthorgasse Nr. 147. | 6. — — Schule am Thury Nr. 56. |
| — 7. — — Schule in Lichtenthal, Schmidg. Nr. 166. | 11. — — detto detto Kircheng. Nr. 33. |
| — 13. — — Schule am Stimmelsfortgrund Nr. 73. | 14. — — Schule in d. Jägerzeil, Weintraubeng. Nr. 504. |
| — 15. — — Schule in Lichtenthal, Spittelauergasse Nr. 173. | 18. — — Schule in der Taborstraße Nr. 312. |
| — 21. — Nachm. Mädch. L. u. Erz-Anst., Leopst., Sprig. Nr. 314. | 25. — Nachm. Mädch. L. u. Erz-Anst., Leopst., Ferdinands-
gasse Nr. 576. |

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:

Franz Kav. Lang.

Mit-Redakteur:

Moriz Albert Motloch.

N^o 27.

Mittwoch den 16. August.

1848

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, D i n s t a g u. F r e i t a g, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grundschen Verlagsbuchhandlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelhofe, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit: 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M. Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit: 5 fl. 40 kr. halbjährig mit: 2 fl. 50 kr. vierteljährig mit 1 fl. 25 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „V o r w ä r t s.“

Protokoll der Sitzung

des pädagogischen Vereines am 10. August
1848.

Die Sitzung beginnt um 4 Uhr.

Vorstand: Prof. Schulz v. Straßnitzki.

Der Vorstand wiederholt zur Vermeidung von Mißverständnissen eine Äußerung, welche er im Gemeinde-Ausschusse gemacht hat, ausgezeichnete Pädagogen zur Organisirung der Volksschulen aus Deutschland nach Wien zu rufen.

Er berichtet, daß er beim Unterstaats-Sekretär des Ministeriums des Unterrichtes Bar. v. Feuchtersleben gewesen sei, mit ihm vorzüglich über das Volksschulwesen gesprochen, und die zwei allgemeinen Wünsche der Volksschullehrer ihm vorgetragen habe, daß die Leitung des Schulwesens praktischen Schulmännern übergeben, und das gesammte Schulwesen zu einer Staatsanstalt erhoben werde.

An der Tagesordnung ist zuerst eine Diskussion über die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Lesemethoden.

Für die Lautirmethode sprechen schon: Hr. Böhm, Neuwirth und Stix; Hr. Weiß Franz will die Lautir- mit der Buchstabirmethode vereinigen; Hr. Steinbrecher will die Buchstabirmethode vorziehen. Hr. Spizer meint, daß die Lautirmethode bei großer Schüleranzahl unanwendbar sei. Der Vorstand bemerkt, daß die Lautirmethode in ganz Deutschland eingeführt ist. Hr. Rosen spricht schon für die Lautirmethode, und hebt die Einübung der Sprachwerkzeuge, die Selbstständigkeit des Schülers als besondere Vortheile hervor. Noch nehmen Hr. Deswald und Gröger an der Debatte lebhaften Antheil. Der Vorstand bemerkt, daß hier vorzüglich die Erfahrung mangle; er habe demnach den Hrn. Prof. Fischbach aus dem Taubstummen-Institute für einige Vorlesungen im Vereine über die Lautirmethode gewonnen.

Schriftführer Hermann liest ein dem Vereine vom Röder Filial-Vereine zugeschnittenes Protokoll vor.

Die Lage der dortigen Lehrer ist äußerst traurig.

Die Vorlesung eines Protokolles aus Baden wird

Es wird eine Grand-Petition an das Ministerium nicht nur in allen Künsten und Wissenschaften, sondern des Unterrichtes und durch dieses an den Reichstag selbst in den Geschäften der gemeinsten Handwerker ein geschlossen; der Vorstand will Unterschriften von ganz oft überraschendes, sehr erfreuliches Voranschreiten statt- Nieder-Oesterreich; Hr. Schubert nimmt sich warm der findet. Die unerlässliche Nothwendigkeit der geistigen Provinzen an, die vom Wiener-Vereine allein ihr Heil und beruflichen Fortbildung scheint inzwischen noch nicht erwarten; daher müsse die verfaßte Petition in alle von allen Gliedern des Volksschullehrerstandes hinläng- Provinzen zur Unterschrift versendet werden, um so mehr, lich erkannt zu werden, indem es noch immer manche als der Grundsatz bereits ausgesprochen wurde, daß der Lehrer gibt, die der Versuchung, ihre wissenschaftliche pädagog. Verein in Wien sich über die ganze Monarchie und praktische Fortbildung zu versäumen, nur zu leicht ausdehne, und bereits Referenten für die einzelnen Pro- unterliegen. vinzen ernannt sind. Er selbst habe das Referat für Schlesien übernommen, und werde in der nächsten Si- scheinnung die schon oben erwähnte Bequemlichkeitsliebe chung wichtige Dokumente über die Lage der schlesischen mancher Lehrer einen großen Antheil habe, bedarf wol Lehrer der Versammlung mittheilen. Der Antrag des kaum erwähnt zu werden. Andere Lehrer versäumen ihre Hrn. Schubert wird angenommen.

Wien am 10. August 1848.

Alois Hermann,
Schriftführer.

Pädagogische Abhandlungen.

Von welchen Versuchungen wird der Lehrer, als solcher, am meisten bedroht, und wie sichert er gegen sie am besten seine Dienst- treue?

(Fortsetzung.)

D.

Manche Lehrer gerathen aber auch in Ver- suchung, ihre wissenschaftliche und prakti- sche Fortbildung zu vernachlässigen.

Wenn es schon im Allgemeinen jedes Menschen Pflicht ist, die ihm in seinem Verufe möglichen Fort- schritte zu machen, und sich in den Geschäften desselben fortwährend zu vervollkommen, so gilt dieß doch vor- zugsweise von dem Verufe des Lehrers. Dieser bezweckt nämlich wesentlich die Begründung der geistigen und sittlichen Bildung und Hebung der Jugend, und somit des Volkes. Es ist daher sehr natürlich, daß der Lehrer sich selbst durch geistige und sittliche Bildung auszeich- nen, und darin beständig vorwärts schreiten muß, wenn er seine Stelle würdig ausfüllen will. Namentlich ist in der gegenwärtigen Zeit die geistige und praktische Fort- bildung für den Lehrer um so unerlässlicher, da die An- forderungen an denselben sehr hoch und immer noch im Steigen begriffen sind; ferner weil in unsern Tagen

Daß an der in Rede stehenden, unerfreulichen Er- scheinung die schon oben erwähnte Bequemlichkeitsliebe mancher Lehrer einen großen Antheil habe, bedarf wol kaum erwähnt zu werden. Andere Lehrer versäumen ihre geistige und berufliche Fortbildung wegen Überschätzung ihres Wissens und ihrer praktischen Befähigung. Es gibt nicht wenige Lehrer, welche so große Begriffe von ihren Kenntnissen und ihrer praktischen Tüchtigkeit haben, daß sie an nichts weniger, als an ihre Fortbildung denken. — Es sind dieß vorzugsweise die geistig beschränkteren Männer, deren es unter allen Ständen gibt. Während tüchtige Lehrer zu der Einsicht gekommen sind, „daß sie eigentlich nichts wissen,“ halten sich dergleichen Sub- jecte für gelehrt und sehen nicht ein, wie viel ihnen noch fehlt, und daß ihr Wissen eitel Stuck- und Flick- werk ist. Solche Männer haben natürlich gar keinen Sinn für Weiterschreiten im Wissen und Können; sie sind sich selbst genug, und sehen ihr geistiges Zurückbleiben und ihre praktische Unbehüllichkeit gar nicht ein. Sie glauben gleichsam „ausstudirt“ zu haben, und weil sie den größten Theil ihres Lebens mit Kindern, d. i. mit Menschen zu thun haben, denen sie jedenfalls in Wissen und Können sehr überlegen sind, so werden sie dadurch noch in ihrem verderblichen Wahne bestärkt. Und wenn man auch in unsern Tagen leider immer noch von Schul- meisterdunkel (vielleicht zu viel!) redet und schreibt; so können nur solche halbgebildete Lehrer dazu wol noch Veranlassung geben, die das Mitleid ihrer gebildeteren Amtsgenossen und anderer sachkundigen Männer erregen.

Die im Vorstehenden besprochenen Versuchungen sind nach unserem Dafürhalten die wichtigsten, denen der Lehrer, als solcher, vorzugsweise ausgesetzt sein möchte. Daß dem Lehrer auch in seinem äußerlichen Leben noch mancherlei Versuchungen winken und drohen, versteht sich von selbst; da ihm letztere aber mit den Gliedern ande- rer Stände gemein sind, so wollen wir dieselben hier

nicht näher bezeichnen. Doch möge hier noch die Bemerkung eine Stelle finden, daß es einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Gemeinden äußert, wenn die Lehrer durch ihr häusliches Leben und öffentliches Betragen ein böses Beispiel geben. Die Erfahrung lehrt auch, daß die unangenehmen, äußeren Folgen, welche für den Lehrer daraus entstehen, wenn er der sinnlichen Lust fröhnt und andern Reizungen zur Sünde unterliegt, gewöhnlich in weit größerem Maße hervortreten, als wenn die nämlichen Vergehen von Gliedern anderer Stände oder von Bürgern und Bauern begangen werden. Daher sollte der Lehrer über sein öffentliches Betragen stets sorgfältig wachen, und fortwährend auf der Huth sein, daß ihn die Lockungen, Sinnlichkeit und andere Versuchungen nicht beschleichen und überwältigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus der Tasche des Iokos.

Schulanekdoten.

Ein Knabe, der mehrere Tage von der Schule abwesend war, und wieder zum ersten Male dieselbe besuchen wollte, kam schnell und mit betrübtem Gesichte zurück nach Hause. Als er von seinem Vater um die Ursache seiner schnellen Heimkehr gefragt wurde, sagte er: „Als ich in das Lehrzimmer eintreten wollte, fand ich die Thür verschlossen, und darauf klebte ein Zettel mit den Worten: „Das Lehrzimmer der 4. Klasse befindet sich jetzt jenseits des Ganges.“ Da kann ich nun nicht mehr hingehen; denn alle Tage den Weg nach Indien zu machen, wäre denn doch ein Bißchen zu weit!“

Chronik der Gegenwart.

7. August. Der Finanzminister Kraus veröffentlicht seine Pläne zur Regulirung des Staatshaushaltes. Die Einkommensteuer soll eingeführt, dagegen andere mißliebige Besteuerungsarten, Staatsmonopole, Stämpeln, Lotterien u. dgl. sollen theils aufgehoben, theils dem Zeitgeiste angepaßt werden. Die Gesuche an den Reichstag können unmittelbar demselben überreicht werden, und bedürfen daher keiner Bevormundung eines Deputirten.

8. Aug. In der Reichsversammlung kommt der Antrag Rudlich's wegen Abschaffung des Unterthansverhältnisses in Vollberathung. Ritter v. Zaleski ist Gouverneur von Galizien. Nachricht, der Kaiser

werde nach Wien kommen. In den Reichsversammlungen in Frankfurt und Berlin wird die Todesstrafe abgeschafft.

9. Aug. Der Kriegsminister verkündet in der Reichsversammlung, daß Mailand von den österreichischen Truppen den 6. August wieder besetzt wurde. Das Einigungsfest der Deutschen wurde an eben diesem Tage von dem deutschen Volke überall freudig begangen; die Fürsten mußten in den sauern Apfel beißen. Dem Braunschweiger kam dieser Biß am schwersten an; der König der Mißverständnisse biß wahrscheinlich aus einem neuen Mißverständnisse gar nicht. In Schweidnitz betrug sich die Soldateska wieder abscheulich gegen die Bürger.

10. Aug. Borrosch liest einen Deputationsbericht der Reise nach Innsbruck. Die Lombardie ist von feindlichen Truppen gänzlich geräumt.

11. Aug. Eine zahllose Menge von Amendements zu Rudlich's Antrag haben diese Tage die Kammer überschwemmt; und noch ist keine Aussicht, aus diesem Meer von Abänderungen ans Land zu kommen. Gott erwecke einen Kolumbus!

12. Aug. Ankunft und feierlicher Empfang des Kaisers und seiner Familie in Wien.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat verordnet, daß, insofern es nach Lokalzuständen thunlich ist, der Unterricht und die Wiederholung des Erlernten auch nach den Schlußprüfungen fortgesetzt werde. Eine solche Maßregel, meint das Ministerium, liege im dringenden Interesse des Augenblickes. Uns scheint weit mehr für die Schulmänner ein kleiner Zeitraum der Ruhe nach einer jahrelangen Anstrengung im dringenden Interesse des Augenblickes zu liegen!

Ferner hat das Ministerium des öff. Unterrichtes die Disputationen und Verfassung von Dissertationen zur Erlangung des medizinischen Doktorgrades als eine veraltete, der Sache unangemessene Form aufgehoben.

Hamburg, 6. August. Gestern hielt der norddeutsche Schullehrerkongreß seine erste Sitzung im Apollo-Saale. Die Diskussion drehte sich vornehmlich um das Thema der Emanzipation der Schule von der Kirche. Obgleich die bei weitem überwiegende Anzahl der Lehrer der freisinnigen Richtung angehörte, so hatten sie doch nicht den Muth, förmlich die Aufhebung des konfessionellen Unterrichtes zu beantragen, sondern beschränkten sich in den unklarsten Hin- und Herreden. —

Nachdem sich aber Doktor Rée über diesen Punkt bestimmt und kräftig ausgesprochen, trat eine große Majorität auf seine Seite. — Die Versammlungen der norddeutschen Volksschullehrer sollen nach dem letzten Beschlusse der Anwesenden alljährlich stattfinden; und Hamburg wurde durch Akklamation auch für das nächste Jahr zum Versammlungsorte bestimmt.

Der Rektor und Senat der Universität Jena ladet alle Universitätslehrer auf den 21. bis 23. September

zu einer Versammlung über Umgestaltung und Weiterbildung der deutschen Hochschulen nach Jena ein. Anträge über die Universitäts-Reformen möge man bis spätestens den 8. Sept. an die in Jena ernannte vorbereitende Kommission richten.

Hr. Leop. Westermayer, Direktor der Hauptschule bei St. Michael, hat dem pädagogischen Vereine von ihm verfaßte Grundzüge zur Reorganisation des deutschen Volksschulwesens zur Begutachtung übergeben.

Foru m.

Journalrevue.

Weil heuer das Obst nicht so sehr gerathen will, so genießen wir desto mehr die Früchte der freien Presse; und wie die Kirschen verschwinden, um den Birnen Platz zu machen, so erscheinen die Blätter, einer Fata morgana nicht unähnlich, bald hier, bald dort, bald wieder — gar nirgend!

Eines dieser Blätter nennt sich: „Die rothe Mütze,“ und hat den geistvollen Lyriker Terri und Eobwig Ehardt zu Redakteurs. In der ersten Nummer war ein Artikelchen enthalten, mit dem Titel: „Der Kaiser ist nicht mehr — Kaiser von Oesterreich.“ Ich war begierig zu lesen! Dieser Titel — „rothe Mütze“ — deutet auch auf Republik hin. — Wollen die Herren den Kaiser todt schlagen? — Mit nichten! sie thun ihm nichts zu Leide, sie haben ihn im Gegentheile recht lieb und huldigen ihm eben in diesem Artikelchen mit der schwarzgelbsten Ragenbuckelei. Was ist also der Kaiser, wenn er nicht mehr Kaiser von Oesterreich ist? — Kaiser der Oesterreicher! Nun wißt ihr's! — Was wird die Titelwuth noch alles zu Tage fördern?!

Der geachtete Schriftsteller C. R. Frühauf gibt journalistische Hefte, betitelt: „Der Freiheitskämpfer,“ bei Sommer heraus. Wir zweifeln trotz der Beliebtheit des Verfassers an dem Erfolge, da er die Hefte ganz allein zu schreiben gedenkt, und mit Gewalt humo-

ristisch sein will; und ein Humor, der nicht angeboren ist, kommt uns vor wie der Schlafrock des Herrn Papa, den das kleine Kindlein angezogen hat; überall zu viel, zu lang, zu schleppend!

Anzeigen.

Der Langenzersdorfer Schullehrer Stefan Chimani hat resignirt. Dessen Schul- und Meßner-Dienst ist von dem Stifte Klosterneuburg den 28. Juli 1848 dem Hülfsschuler von Jedlersee B. N. M. B. Johann Fiedler verlehnen worden.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat mit Rücksicht auf die schon eingetretene Lehr- und Hörfreiheit die Verordnung erlassen, daß bei Besetzung von Lehrstellen von nun an kein Konkurs mehr stattfindet.

Von den bereits ausgeschriebenen Konkursen zur Besetzung der erledigten Lehrstellen an Universitäten, Gymnasien und technischen Lehranstalten hat es sein Abkommen zu erhalten.

Bis zu weiter zu treffenden Bestimmungen wird das Ministerium auf Grundlage erwiesener Befähigung ohne Prüfung diese Lehrstellen besetzen, und die Bewerber haben sich demnach bei demselben zu melden.

Zu diesem Blatte wird eine außerordentliche Beilage ausgegeben.

Außerordentliche Beilage

zur

Wiener Schulzeitung.

Zu Nr. 27.

Mittwoch den 16. August.

1848.

Entwurf

der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich.
(Schluß.)

§. 77. Die Hörer an den Universitäten müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie sind entweder ordentliche Hörer, welche nach absolvirtem Gymnasium und mit einem Maturitätszeugnisse versehen, zur Universität übergetreten, um daselbst ein Fakultätsstudium zu absolviren, oder außerordentliche Hörer, d. i. solche, welche jene Vorbedingungen nicht erfüllt haben, und nur einzelne Gegenstände zu hören beabsichtigen. Die ersten werden in die Universitäts- und Fakultätsmatrikel eingetragen, und bilden die Körperschaft der eigentlichen Studenten; über die zweiten wird bei jeder Fakultät ein besonderes Verzeichniß geführt. Jedermann darf überdies den öffentlichen und Privatskollegien, in so weit sie unentgeltlich gegeben werden, auch ohne förmlich eingeschrieben zu sein, beiwohnen, ist jedoch, wenn es zur Aufrechterhaltung der Ordnung für nöthig erachtet wird, verpflichtet, vorher bei dem Dozenten sich zu melden.

§. 78. Die bisherigen Semestral- und Annual-Prüfungen haben aufzuhören, so daß künftig nur Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade und Staats-Prüfungen zum Eintritte in öffentliche Dienste bestehen werden. Über die gehörten Vorlesungen werden bloß Frequentations-Zeugnisse ausgestellt.

§. 79. Die Prüfungen zur Erlangung akademischer Würden, welchen jeder Doktor und Studierende beizuwohnen berechtigt ist, sind von ordentlichen Professoren, die Staatsprüfungen aber von Prüfungs-Kommissionen vorzunehmen, welche wenigstens zur Hälfte aus ordentlichen Professoren, und übrigen aus erfahrenen von den Vorständen der öffentlichen Dienstzweige zu bestimmenden Geschäfts- oder wissenschaftlich gebildeten andern Männern zusammengesetzt sind. Das letzte Rigoro-

sum der absolvirten Mediciner und die Prüfung der absolvirten Theologen sind Staats-Prüfungen, für die Prüfung der Theologen bestimmt das bischöfliche Konsistorium die zweite Hälfte der Examinatoren. Die Examinatoren erhalten eine Taxe, die für jeden derselben = fl. Conv. Münze beträgt.

§. 80. Von den bisherigen öffentlichen Disputationen der Doktoranden hat es abzukommen, die Abfassung und Drucklegung einer Dissertation ist ihrer Willkür anheimgestellt. Der Promotions-Akt der Doktoranden besteht entweder bloß in einem Fakultäts-Beschlusse auf Grundlage der strengen Prüfungen, welcher Beschluß durch das Doktors-Diplom dem neuen Doktor bezeugt, und durch einen gedruckten Anschlag im Universitäts-Gebäude promulgirt wird; oder er ist ein öffentlicher Promotions-Akt in den üblichen Formen, dem jedoch eine würdige und die wissenschaftlichen Zwecke der Universität fördernde Einrichtung zu geben ist. Die Kandidaten haben die Promotions-Form zu wählen, und bei den ersten die Kosten des Diploms und der gedruckten Kundmachung, bei der zweiten die üblichen Taxen zu erlegen.

§. 81. Die Studierenden genießen der Lern- oder Hörfreiheit, d. i. es bleibt ihrer Wahl überlassen, welche Dozenten sie, und in welcher Reihenfolge hören wollen. Eine Anleitung zur zweckmäßigsten Vornahme dieser Wahl wird ihnen im Anfange eines jeden Semesters gegeben. Es sind aber diejenigen Hörer, welche sich den strengen, oder den Staats-Prüfungen unterziehen wollen, gehalten, ein Minimum von Jahren, und zwar für jetzt die Kandidaten der Gymnasial-Lehrämter 2 Jahre auf der philosophischen Fakultät, die Theologen 4, die Juristen 4, die Mediziner aber 5 Jahre auf der Universität zuzubringen, und die für jene Prüfungen vorgzeichneten Gegenstände zu hören.

§. 82. Die Studierenden der Theologie werden künftig an den Ort, wo eine Universität besteht, 3 Jahre ihres Studiums außerhalb der geistlichen Seminarien

leben. Sie erhalten für diese Zeit Stipendien, die ihnen von den Seminarien ausbezahlt werden, und deren Höhe dem bisher in den Seminarien für sie gemachten Aufwande gleichkommt. Das letzte Studienjahr haben sie in einem Seminar zuzubringen.

§. 83. Der Besuch der auswärtigen Universitäten ist den österreichischen Studierenden gestattet; damit ihnen die dort zugebrachte Zeit in die für die öffentlichen Prüfungen vorbestimmte Zahl von Universitätsjahren eingerechnet werden könne, haben sie sich durch Frequentationszeugnisse über die daselbst gehörten Vorlesungen auszuweisen. Ebenso ist den Nicht-Österreichern der Besuch der österreichischen Universitäten gestattet; sie haben, wenn sie nicht volljährig sind, die Erlaubniß ihrer Ältern oder Vormünder, und jedenfalls, um in die Zahl der ordentlichen Hörer aufgenommen zu werden, ein Maturitätszeugniß vorzulegen.

§. 84. Die ordentlichen Hörer einer jeden Fakultät wählen am Anfange eines jeden Studienjahres 2 Senioren und 2 Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte, welche die speciellen Interessen der Studierenden bei den Fakultäten und dem akademischen Senate in den unten (§. 92) bezeichneten Fällen zu vertreten haben.

§. 85. Es ist den Studierenden gestattet, besondere Verbindungen zu Zwecken der Wissenschaft, oder des geselligen Vergnügens unter sich einzugehen. Sie sind verpflichtet, Namen und Zweck derselben, so wie deren Vorstände und Mitgliederzahl zur Kenntniß des akademischen Senats zu bringen.

§. 86. Die Fakultät im weitern Sinne umfaßt sämtliche Lehrer und Hörer einer jeden der 4 Studienabtheilungen, aus welchen die Universitäten bestehen. Als Fakultät im engeren Sinn ist sie die leitende Behörde einer jeden dieser Abtheilungen, und besteht als solche aus den sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren, nebst 2 Vertretern der Privatdozenten, einer Studienabtheilung, zu denen für gewisse Geschäfte noch die beiden Senioren der Studierenden kommen. Die Vertreter der Privatdozenten werden von diesen aus ihrer Mitte gewählt, müssen aber bereits wenigstens 3 Jahre an der Universität doziert haben.

§. 87. Die Fakultät (als Behörde) ist berechtigt und verpflichtet: 1) Zu sorgen, daß die Wissenschaften, welche in ihr Gebiet fallen, ausreichend und den Zwecken der Universität gemäß gelehrt werden. Sie ist hie-

für verantwortlich, hat deßhalb die nöthigen Anträge an das Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu stellen, und kann nur, in so fern sie dieß gethan, für einzelne Gegenstände wegen Mangels an Lehrkräften oder Lehrmitteln sich außer Verantwortlichkeit erklären. 2) Für jeden Semester einen solchen Cyklus von Vorträgen anzuordnen, daß es jedem Hörer, der die gesetzliche Zeit an der Universität verweilt, möglich ist, die für sein Studium nöthigen Gegenstände alle, und in zweckmäßiger Ordnung zu hören. 3) Die Lehrer zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, und insbesondere den Privat-Dozenten mit ihrem Rathe und ihren Weisungen an die Hand zu gehen. Sie ist verantwortlich für jeden Mißbrauch, der im Widerspruche mit den Zwecken der Universität von der Lehrfreiheit gemacht wird. 4) Die durch die Zwecke der Universität gebotene Disziplin bei den ihr angehörigen Studierenden aufrecht zu halten. 5) Die zur Erlangung akademischer Würden nöthigen Prüfungen anzuordnen und abzuhalten. 6) Im Auftrage der öffentlichen Behörden wissenschaftliche Gutachten abzugeben, oder bei den dafür aufzustellenden Kommissionen durch aus ihrer Mitte Gewählte sich zu betheiligen.

§. 88. Vorstand der Fakultät ist der Dekan, welcher jährlich aus der Zahl der ordentlichen Professoren von der Fakultät im engeren Sinne gewählt wird.

§. 89. Die Leitung der ganzen Universität steht bei dem akademischen Senate. Dieser besteht aus dem Rector Magnificus als Vorstand, aus dem nächst früheren Rektor als Protektor, aus den 4 Dekanen und aus 8 Beisitzern.

§. 90. Der Rector wird von den vereinigten 4 Fakultäten aus der Zahl der ordentlichen Professoren u. z. der Reihe nach jährlich aus einer andern Fakultät gewählt. Die Beisitzer werden aus der Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren durch die Fakultäten (im engeren Sinne) je zwei Beisitzer durch eine und aus einer Fakultät auf 2 Jahre gewählt werden. Sie treten jährlich zur Hälfte, je einer aus jeder Fakultät aus, und werden durch neue Wahlen ersetzt.

§. 91. Der akademische Senat besorgt die allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten, die Disziplinar-Angelegenheiten der Lehrer und Hörer, insofern diese mehrere Fakultäten zugleich, oder nach seinem Urtheile oder dem der Fakultäten besonders wichtige Fälle betreffen; er repräsentirt die Universität nach außen und verkehrt in ihrem Namen mit den Behörden und anderen, auch

auswärtigen Universitäten; der Rektor unterzeichnet die Diplome und führt den Vorsitz bei den feierlichen Promotionen.

§. 92. Die gewählten Senatoren der Studierenden haben das Recht, in den Fakultäten, welchen sie angehören, bei allen Wahlen der Mitglieder des akademischen Senats zu erscheinen und mitzustimmen; sie sind ferner berechtigt, jeder Disziplinar-Verhandlung, welche gegen einen Studierenden in ihrer Fakultät oder beim akademischen Senate geführt wird, als Zeugen beizuwohnen.

§. 93. Es ist dahin zu wirken, daß künftig nur vollständige Universitäten bestehen. Sie sind so zu errichten und einzurichten, daß den Bedürfnissen der verschiedenen Nationalitäten Genüge gethan werde.

§. 94. So lange vereinzelte Studien, juristische oder theologische fortbestehen, sollen neben ihnen, wenigstens die für sie nöthigsten Gegenstände aus dem Gebiete der philosophischen Fakultät gelehrt werden.

§. 95. Den Korporationen von Doktoren, welche bisher unter dem Namen von Fakultäten bestanden, bleibt es überlassen als Doktoren-Kollegien fortzubestehen, und sich so zu organisiren, daß sie die ihnen eigenthümlichen Interessen zu verfolgen, bei Staatsprüfungen und wissenschaftlichen Begutachtungs-Kommissionen nach Aufforderung der öffentlichen Behörden durch ihre Mitglieder sich zu betheiligen, und zu Förderung der Wissenschaften und des Gemeinwohles in ihrer Weise beizutragen in der Lage sind.

B. Die technischen Institute.

§. 96. Die technischen Institute haben den höchsten Grad wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung für die technischen Künste und Gewerbe zu besorgen, der auf Schulen gegeben werden kann. Sie sollen dadurch für jene Bildung des höheren Gewerbestandes sorgen, welche eine nothwendige Bedingung der Blüte der Gewerbe ist, und zugleich dem Staate für viele und wichtige Zweige des öffentlichen Dienstes taugliche Individuen liefern.

§. 97. Sie haben daher ihre Einrichtungen so zu vervollständigen, daß sie nebst den vorherrschend chemischen und mechanischen Zweigen, auch den Handel, die Landwirthschaft, den Bergbau, die Forstkunde u. s. w. gleichmäßig berücksichtigen.

§. 98. Die praktischen Kurse, welche besondere Lokalitätsverhältnisse voraussetzen z. B. im Bergbau, sind

rücksichtlich ihrer inneren Einrichtung in zweckmäßigen Zusammenhang mit den technischen Instituten als ihren Voraussetzungen zu bringen.

§. 99. Die vollständigen technischen Institute haben den Rang der Universitäten. In Bezug auf ihre Lehrer und Hörer gelten dem Wesen nach dieselben Grundsätze, welche für die Lehrer und Hörer an den Universitäten in Kraft sind. Die unmittelbare Leitung steht beim Lehrkörper, der aus seiner Mitte seinen Direktor auf 3 Jahre wählt, und sich nach Bedürfniß in mehrere Sektionen theilt.

§. 100. Die technischen Institute sind berechtigt, über die Hauptzweige der gewerblichen Ausbildung strenge Prüfungen vorzunehmen, und auf Grund derselben öffentliche Zeugnisse auszustellen, welche den Grad der Befähigung zu höheren gewerblichen Beschäftigungen dem Staate und den Privatpersonen ersichtlich machen. Ebenso haben sie sich bei den Staatsprüfungen (§. 79) zu betheiligen, welche und in so fern solche künftig zu dem Zwecke vorgeschrieben werden, um von ihnen die Ertheilung der Berechtigung zu gewissen höheren gewerblichen Beschäftigungen abhängig zu machen.

Kritik

des von dem Ministerium des Unterrichtes veröffentlichten „Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich.“

In den Vorbemerkungen zu diesem Entwurfe wird ausgesprochen, daß es Pflicht des Staates sei, „Jedermann, auch den Ärmsten die Wege der Bildung zu eröffnen;“ hierbei muß ihm aber auch (dem Staate) „die Freiheit seiner Bürger und insbesondere das Recht der Familie heilig sein; er darf sie nirgends ohne Noth beschränken.“

An diesen zwei allerdings weisen Sätzen wollen wir festhalten, an sie unsere Kritik des Entwurfes anknüpfen.

Wenn der Staat die Pflicht auf sich hat, Jedermann, auch den Ärmsten, die Wege zur Bildung zu eröffnen; so folgt hieraus, daß er Schulen errichten und erhalten müsse, denn die Kräfte einzelner Familien reichen zu diesem Zwecke nicht aus. Die Schulen, seien sie nun Volks-, mittlere oder Hochschulen sind demnach alle — Staatsanstalten.

Wie kommt es nun aber, daß noch in denselben Vorbemerkungen der Staat schon wieder einen Theil der Fürsorge, die der Verfasser soeben als heilige Pflicht ihm auferlegt hat, von sich wälzen und den Gemeinden auf die Schultern laden soll? Wie kommt es, fragen wir, daß nur die Hochschulen Staatsanstalten, die mittleren Schulen vorherrschend Provinzial-, und die Volksschulen und Bürgerschulen vorherrschend Gemeindeanstalten sein sollen? Wie kommt es, daß die Staatskasse der Provinzialkasse, und diese der Gemeindekasse — aus-
helfen soll? Der Verfasser des ministeriellen Entwurfes gibt hierüber sogleich Aufschluß, nämlich: „um einen glücklichen Wettstreit der Gemeinden und Provinzen zu erzeugen“ und „das Gefühl des allseitigen Zusammengehörens zu erhöhen.“ Wir besorgen, es würde allerdings ein Wettstreit entstehen, aber nicht im Tragen der Lasten, sondern im Wegwälzen derselben. Die Aushilfe der Provinzial- und Staatskasse dürfte sehr oft in Anspruch genommen werden, und langwierige Untersuchungen, ja Prozesse veranlassen, durch welche manche Verbesserung verzögert, ja unmöglich gemacht werden würde. — Auch wird das Gefühl des allseitigen Zusammengehörens keineswegs erhöht, wenn z. B. drei Reisende jeder aus eigener Tasche zehren; dieß könnte viel eher geschehen, wenn alle ihre Schätze zusammenlegen und ihre Auslagen aus einembeutel bestreiten. So wird es auch geschehen, wenn die Gemeinden ihre Schulsteuer in die Staatskasse zusammenfließen lassen, aus welcher dann alle Schulen ohne Unterschied als Gemeingut des Gesamtstaates erhalten werden. Hat jede Gemeinde nur für ihre Angehörigen zu sorgen, so ist eben dem Separatismus Thür und Thor geöffnet, und das Gegenteil von dem erzielt, was der Verfasser zu erreichen wäunte.

In den Vorbemerkungen heißt es weiter: „Der Einfluß der Gemeinden auf die Lehrer und die Leistung der Volksschulen muß sich richten nach dem Bildungsstande des Volkes; er wird allmählich steigen können und sollen.“

Dieß ist allerdings ein wahrer Satz; allein wir ziehen daraus ganz andere Konsequenzen, als es der Verfasser gethan hat. Der Verfasser will hierdurch, daß die gebildeten Gemeinden erhöhten Einfluß auf die Lehrer und Volksschulen haben können, seinen Anspruch rechtfertigen: „die Volksschulen seien vorherrschend Kom-

munalanstalten.“ Allein wie der Unterricht bisher beschaffen war, konnte er die Gemeinden keineswegs auf jene Bildungsstufe versetzen, die zu diesem Einflusse, soll er von Bedeutung und vorherrschend sein, erfordert wird. Erst wenn der Einfluß der Lehrer und der verbesserten Volksschulen auf die Gemeinden Früchte getragen hat, kann sich dieser Einfluß umkehren, und rückwirkend von Seite der Gemeinde auf Lehrer und Schule sich erstrecken. Dazu wird eine Reihe von Jahren erfordert, und dieß berechtigt uns zu dem Ausspruche, daß gerade jetzt unsere Schulen Staatsanstalten seien; in der Folge, wenn die Bildung gestiegen, das Gemeindeleben geregelter sein wird, möge der Gedanke des Verfassers sich theilweise, aber ja nicht vorherrschend realisiren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Die öffentliche Prüfung der Lehranstalten im 3 Wiener-Schuldistrikte ist auf folgende Tage festgesetzt worden: *)

Den 16. Aug.	Vorm.	Schule, Laingrube a. d. Wien Nr. 190.
— 17. —	—	Laingrube, Hauptstr. Nr. 1.
— 18. —	—	Windmühle Nr. 53.
— 22. —	—	Wieden, Freihaus Nr. 1.
— 23. —	—	Rennweg Nr. 537.
— 25. —	Nachm.	Mädch.-Lehranst., Fungelbrunn Nr. 1.
— 29. —	Vorm.	in der Schule, Margarethen Nr. 171.
— 30. —	—	Funesturm, Schloßg. Nr. 156.
— 31. —	—	neue Wieden Nr. 716.
— 1. Sept.	B. u. Nachm.	Hauptfch. mit 3 Kl. Wieden, Hauptstr.
— 2. —	Vorm.	} Nr. 716.
— 4. —	—	in d. Schule, Schaumburgergr. Mittelg. Nr. 93.
— 5. —	—	Wieden, Kircheng. Nr. 337.
— 6. —	B. u. Nachm.	Hauptfch. mit 3 Kl., Kirchengasse
— 7. —	Vorm.	} Nr. 337.
— 12. —	—	in der Schule, Nagelsdorf Nr. 2.
— 13. —	—	Nikolsdorf Nr. 36.
— 14. —	Nachm.	Mädch.-L.u.-Erz.-Anst., Wieden, Allee. Nr. 60.
— 15. —	—	Hauptstr. Nr. 13.
— 18. —	—	Nr. 800.
— 21. —	—	Laingrube Nr. 82.
— 22. —	—	Wieden, Spth. Nr. 462.
— 25. —	—	Nr. 261.
— 28. —	—	Nr. 925.

*) In den Schulen dieses Distriktes beginnen die vormittägigen Prüfungen um 8 Uhr, mit Ausnahme der Schulen mit 3 Klassen, an welchen sie den Anfang um 9 Uhr haben.

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

3 u r

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:

Franz Kav. Lang.

Mit-Redakteur:

Moriz Albert Mosloch.

N^o 28.

Freitag den 18. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dienstag u. Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grundriss Verlagshandlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelhofe, wie auch in allen
solchen Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit: 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M.
Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit: 5 fl. 40 kr. halbjährig mit: 2 fl. 50 kr. vierteljährig mit 1 fl. 25 kr. C. M.
Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „V o r w ä r t s.“

Pädagogische Abhandlungen.

Von welchen Versuchungen wird der Lehrer, als solcher, am meisten bedroht, und wie sichert er gegen sie am besten seine Diensttreue?

(Fortsetzung.)

Gegenwärtige Ausarbeitung war für den Schreiber dieses bis hierher in mancher Beziehung ein nicht eben angenehmes Geschäft, indem er dadurch veranlaßt werden mußte, gleichsam aus der Schule zu schwagen und Manches zur Sprache zu bringen, was nicht von allen Lehrern gern gehört werden dürfte. Inzwischen geht dem Verfasser die Wahrheit über Alles, weshalb er sich auch ohne allen Rückhalt unumwunden ausgesprochen hat. Doch erlaubt derselbe sich hier noch die Bemerkung, daß nach seinem Dafürhalten es unter allen öffentlichen Ämtern keine Dienststelle gibt, welche so mannigfache Versuchungen, Gelegenheit und Veranlassung zu Dienstvergehen oder in schweren Anfechtungen unterliegt. Nicht selten und Versäumnissen darbietet, als gerade das Amt des

Volksschullehrers. Die mannigfachen Beziehungen, in welchen der Lehrer zum Volke steht, die verschiedenen Nebenämter, welche ihm außer seinem eigentlichen Berufe meist noch aufgebürdet sind, die ungünstige äußere Stellung des Lehrers und noch manches Andere kann dazu mitwirken, ihn zur Überschreitung seiner Befugnisse, zur theilweisen Versäumung seiner Dienstobliegenheiten, wol auch zur ungleichen und nicht völlig gerechten Behandlung seiner Schüler und zu andern Fehlstritten zu veranlassen. Es ist daher der Billigkeit ganz angemessen, wenn wir hier die Forderung stellen, daß man nicht nur die Leistungen des Lehrers in unterrichtlicher Beziehung, sondern auch die schwierige Handhabung der Disziplin, so wie sein sonstiges Betragen stets mit großer Nachsicht beurtheilen möchte. Man sollte es ihm nicht zu streng anrechnen, wenn er nicht immer allen Versuchungen mit der erforderlichen Kraft zu widerstehen vermag, wenn er zuweilen einer lockenden Reizung nachgibt, wird bei Beurtheilung des Thuns und Betragens der

Lehrer die Schwierigkeit ihres Geschäftes und ihre ungünstige äußere Lage fast gänzlich übersehen; jeder Unbefugte wirft sich leicht zum Kritiker des Lehrers auf, und maßt sich ein Urtheil an über Dinge, die er nicht versteht, weshalb dergleichen Urtheile in der Regel auch hart und schief ausfallen; ja, selbst die nächsten und höheren Vorgesetzten der Lehrer berücksichtigen bei Beurtheilung der Leistungen derselben in unterrichtlicher und disziplinarischer Hinsicht nicht immer ihre ungünstigen und schwierigen Dienstverhältnisse, wie es geschehen sollte. Daher obige wichtige Bemerkung!

Wir lassen nun noch einige Andeutungen folgen, auf welche Weise der Lehrer seine Diensttreue gegen die angeführten Versuchungen am besten zu sichern vermag.

Einem Berufe, dessen Zwecke so erhaben und wichtig sind, mangelt es gewiß nicht an inneren Beweggründen und an äußeren Ermunterungen zu einem gewissenhaften, treuen Wirken in demselben. Wenn freilich Jemand vorzugsweise den äußeren Vortheil im Auge hat, so sollte er sich keineswegs dem Lehramte widmen. Wer das schwierige und mühsame Amt des Volksschullehrers ergreifen will, den müssen wahrlich höhere Beweggründe leiten, als die Erzielung irdischer Vortheile und Annehmlichkeiten des Lebens, der muß von einem wahrhaft höheren Sinne begeistert sein, und die feste Überzeugung haben, daß sinnlicher Genuß, Vergnügen und irdische Vortheile nicht allein das wahre Lebensglück des Menschen ausmachen, sonst wird er sich späterhin höchst unglücklich fühlen. Denn der Lehrer muß wirklich amts halber, und wegen seiner beschränkten äußeren Verhältnisse auf manche Sinnengenüsse und äußere Annehmlichkeiten des Lebens gänzlich verzichten, die Andere in reichem Maße genießen. Sein Geschäft ist sehr mühsam und mit zahlreichen Unannehmlichkeiten nothwendig verbunden. Gleichwol darf ihn dieß nicht entmuthigen, sein Amt gewährt ihm auch viele Freuden, welche die Mühen und Lasten desselben theilweise wieder aufwiegen.

Welche Anhänglichkeit und Liebe haben gute Schüler zu ihrem treuen Lehrer, wie bethätigen sie ihre Zuneigung gegen denselben oft noch in späteren Jahren so rührend, als schön! Wie sehr achten und lieben vernünftige Altern den treuen Lehrer, der täglich und unermüdet für ihr Liebste und Kostbarste auf Erden, für das Wohl ihrer Kinder beschäftigt und thätig ist! Welche Freude gewährt es dem treuen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, wenn er bemerkt, daß der gute Same,

den er in Hoffnung mit Mühe, Liebe und Treue in die zarten Herzen der Jugend ausgestreut hat, unter Gottes Beistand hin und wieder aufgeht, blüht und reife Frucht bringt, oder doch erwarten läßt; wenn er die ertheilten guten Lehren hier und da ausüben sieht! Welchen wahren Seelengenuß muß es ihm gewähren, wenn er die Erwachsenen, an deren Bildung er einst arbeitete, als gesittete Menschen, als gottesfürchtige Christen, als treue und gehorsame Unterthanen, als rechtschaffene, Recht und Gerechtigkeit liebende Bürger des Staates handeln und wandeln sieht. Und sollte auch seine Treue und Hingebung zuweilen verkannt und ihm vielleicht von Unverständigen und Boshaften sogar mit Undank gelohnt werden, so wird er sich dadurch nicht irren und niederschlagen lassen; die Fälle sind doch wahrlich auch nicht selten, daß sein treues Wirken in den Herzen des Volkes Anerkennung findet, daß Alt und Jung ihm mit ungeheurer Achtung und Liebe begegnen, daß seine einstigen Schüler sich nach vielen Jahren seiner echten Lehrertreue dankbar erinnern und an seinem stillen Grabe Thränen wahrer Dankbarkeit weinen. Ja, oft noch lange nach seinem Tode, wenn seine Hülle längst im Staube morbet, tritt das Bild des geliebten Jugendlehrers noch oft in der Erinnerung vor das geistige Auge seiner einstigen Schüler, und ist nicht selten ihr Schutzgeist in den Stunden der Anfechtung.

(Der Schluß folgt.)

Der disputirende Ortograph.

Von Franz E. Lang.

Auskunde für: Auskunst. Da „Einknst, Einknste“ von einkommen, „Abknst“ von abkommen, „Zuknst“ von zukommen abstammt; so müßte „Auskunst“ von auskommen stammen. Aber dem ist nicht so. Der Wurzelbegriff ist vielmehr: auskennen, und hat zum Stamme: Auskunde. Mithin Auskundeskomptoir, und nicht: Ausknstskomptoir.

Dieß (nicht: dies). Das abgekürzte „dieses“ ist gleich: „dieß“ = „dieß.“ Auch der scharfe Auslaut entscheidet für das scharfe ß. Man spreche aus: Dieß Geld, dieß Haus, und man wird deutlich den scharfen Laut vernehmen. Vergleiche in Beziehung auf die Aussprache „pries“ und: „dieß.“ „Der Dichter pries dieß Auge, dieß Herz!“ Der Mund muß das ß scharfer markiren, da es die ganze Silbe „ses“ vertritt (die-ses).

Aus welchem Grunde schreiben nun Manche an die Stelle des deutlich gehörten scharfen ein gelindes Es? — Ich will diesen Grund dem Leser, wenn er mich nicht verräth, im Stillen mittheilen. Weil sie als Schriftverbesserer gelten wollen! Da es ihnen aber an der nöthigen Einsicht fehlt, so werden sie anstatt Verbesserer Schriftverstümmeler. Ich werde noch recht oft Gelegenheit haben, mit ihnen in Fehde zu gerathen, wenn anders meine Leser Gefallen an solchen unblutigen Gefechten finden.

Pädagogischer Rathgeber für Mütter.

2.

Ein Frauen-Leseverein, wie ich ihn mir denke.

Von mehreren Seiten wurde die löbliche Absicht laut, einen Frauen-Leseverein zu gründen. Schöner, erhabener Gedanke und würdig, tiefer in denselben einzudringen.

Es sei mir gestattet, hier flüchtige Andeutungen über einen solchen Verein zu geben — zur Ausführung desselben jedoch gehört wol viel mehr noch, als ich hier in Kürze berühren kann.

Das erste und nothwendigste Erforderniß eines Lesevereins bleibt unter jeder Bedingung eine reichhaltige Bibliothek. Viele Bücher aufkaufen, sie zusammentragen, sie schön einbinden lassen, und in polirte, mit Spiegelgläsern versehene Kasten stellen, heißt aber noch immer keine Bibliothek bilden, die den Anforderungen eines geistig fähigen Menschen, der sich durch die Bücher ausbilden will, entsprechen könnte. Das Nöthigste ist also eine reichhaltige, gute Bibliothek — das Wichtigste, eine kluge Auswahl.

Es wird Niemand bezweifeln, daß einem Lesevereine, den Frauen begründen wollen, ein doppelter Zweck zu Grunde liegen müsse: „Töchtererziehung und Vergnügen.“ Von der Töchtererziehung sollte meines Dafürhaltens, die Tochter des armen Bürgers nicht weniger Nutzen ziehen, als die Tochter der hochgebildeten, reichen Dame. Ein Frauen-Leseverein sollte es sich zur Aufgabe machen, den Mädchen gute Bücher in die Hand zu geben, daß sie nicht mehr um ihren Tausendgroßchen aus der Leihbibliothek alte Schartheken nach Hause schleppen müssen, durch welche eines Theils das Gemüth von übertriebenen Roman-Ideen überreizt, für echte,

kernige, weibliche, deutsche Frauenwürde unempfänglich wird, und nur von Kloster und Ritter träumet: und durch welche andererseits das heiligste Gut der Jungfrau, die Jungfräulichkeit, im Reime erstickt wird! — Gründerinnen eines Lesevereins! Gebt den Mädchen Bücher, welche Herz und Geist bilden, welche sie zu würdigen, treuen, offenen und deutschen Jungfrauen, zu geschäftigen, kundigen und Alles für das Wohl ihres Gatten, ihrer Kinder opfernden Hausfrauen, mit einem Worte: zu deutschen Müttern, heranbilden! Ein Buch kann viel, unendlich viel Gutes wirken, wenn es aus rechten Händen in rechte Hände kommt! Mütter! theiligt Euch selbst an der Verfassung solcher Bücher: das ist das eigentliche Fach der Schriftstellerinnen: „ihre Schwestern über das Ideal echter deutscher Weiblichkeit zu belehren!“

Das Vergnügen, welches ein geistvolles, gutes Buch bietet, ist zu einleuchtend, um in diese Frage noch tiefer dringen zu müssen. — Eine Bitte nur an euch, deutsche Frauen! Wenn ihr zum Vergnügen Romane lesen wollt, und euren Töchtern zuweilen solche zukommen laßt, vergeßt doch nicht über den Franzosen, Engländer u. s. w. ganz auf den ehrlichen Deutschen, der doch auch so manche Anerkennung verdient, der doch auch so manche spannende Handlung zu erfinden versteht, der doch auch weiß, was Frauen und Mädchen gerne lesen! — Mag der Franzose geschmeidiger, mag der Engländer spannender seinen Roman erfinden: kernig, wahr und bieder sind die Charaktere der deutschen Romandichter, und das verdient doch zum wenigsten, daß man den braven, deutschen Schriftsteller auch leben läßt, wenn er sich gleich nicht, wie Sue und Boz, Paläste erbauen kann — denn wenn die Deutschen dahin kommen wollten, müßte eine ganz neue Buchhändler-Generation erschaffen werden! —

3.

Das Wort „Mutter“ trägt die Tugenden in sich, welche jede edle Frau, die solchen Namen trägt, rein und heilig bewahren soll und muß:

Mitleid

Unschuld

Thätigkeit

Treue

Edelmuth

Religion.

—

F o r u m.

Die pädagogische Biene.

Unter diesen Titel, liebe Kollegen, bring ich euch die Früchte meiner privatiminen Industrie.

Wer mich in meinem häuslichen Wirken kennt, der weiß bereits, daß ich gehend, sitzend, stehend immer forsche, immer sammle.

So wie stets etwas Lehrreiches in der Unterhaltung mit Menschen spezieller Bildung zu finden ist, so schließt auch jedes Buch, zuweilen die trockenste Zeitschrift noch Etwas in sich, das uns belehrt oder mindestens belustigt.

Von diesem Standpunkte aus verfolgte ich bisher die Literatur. Kein Buch ging noch aus meinen Händen, ohne mir für Geld- und Zeitverlust schulbige Satisfaktion zu geben. So erzielte ich ein Konglomerat, ein ungesuchtes Gefüge, da und dort ganz zufällig entdeckter Logik, poetischer Schönheiten, glücklicher Ideen oder auch grammatikalischer oder stylistischer Purzelbäume, wie sie die gegenwärtig freudetrunkene Presse stündlich produziert; eine Sammlung geistiger Kunststücke aus nah und fern; orthographischer Heldenthaten, drolliger Ein- und Zufälle aus dem Jugendreise u. s. f. die ich jedem Freunde heiterer Muße herzlich gerne biete.

Gustav Schelisky.

I.

Aus J. G. C. Wörle's Diktirschule.

Wörle als Grammatiker:

„Die Nase ist der hervorragende Theil, unmittelbar über dem Munde, mittelst dessen man riecht und athmet.“

(Mit dem Munde? O Wörle!)

„Was heißt kriechen? — Kriechen heißt, sich auf den Händen oder mit kurzen Füßen sich fortbewegen.“

(Ein Wettstreit zwischen Logik und Grammatik!)

Wörle als Ästhetiker:

„Greifen heißt mit ausgespannten und schnell wieder zusammengezogenen Fingern Etwas zu fassen suchen.“

(Das heißt ja schnipsen, würde der muntere Wiener sagen.)

„Dienstboten heißt man Gesinde.“

„Der Bock macht einen starken Gestank.“

(Wörle verräth weder ein Bewußtsein eigener Berufs-

pflichten, noch den geringsten Grad eines Schicklichkeitsgefühls.)

Wörle als Logiker:

„Begreifen heißt eine Sache nach allen Seiten befühlen.“

(Ich rathe dem Hrn. Prof. Wörle die Lehrbücher der 1. und 2. Elementarklasse recht fleißig nach allen Seiten zu befühlen.)

„Alt ist, was schon lange Zeit da ist.“

(Wirklich? Heilbronn muß eine ominös begriffsfähige Jugend haben, wenn sich Wörle bemußt fühlt. Wörter wie: Mund, greifen, alt, Flasche, essen, sitzen, gehen u. s. w. im Diktando zu erklären!)

„Kleinmuth ist ein Grad von Dreistigkeit. Wunsch ist ein Verlangen, das man nicht auszuführen gedenkt. Der Segen, die Anwünschung zum Guten.“

(Unsterblicher Kant, du hast in Wörle deinen Meister gefunden!)

Die Krone setzt Wörle seinen Definitions-Talente durch nachstehende Worte auf:)

„Verstand ist die recht ausgebildete Vernunft.“

(Folglich auch: Blüte die recht ausgebildete Frucht, und Wörle der recht ausgebildete Dikterweg und Ort mm!)

Herr Friedrich Rosen, ein sehr geachteter Schulmann, hat ein Nationalgarde-Lied gedichtet, und es zum Besten der 4. Compagnie des XII. Bezirkes dem Drucke übergeben. Es freuet uns, hier einem Schulmanne zu begegnen, der auch außerhalb der Schule belehrend und zugleich wohlthätig auf seine Umgebung zu wirken sich bestrebt. Der Inhalt des Liedes bezieht sich auf das Wirken der Nationalgarde, die Verbrüderung der Nationalitäten, den Dank an den Kaiser, den Anschluß an Deutschland. Der Schluß des Liedes enthält einen Aufruf zur Einigkeit. Die Melodie der Volkshymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ u. s. w. gehört in eine andere und zwar für den Volksefreund traurige Zeit, und eine solche Weise wünschen wir nicht auf eines unserer Freiheitslieder angewendet. Möge daher ein geschickter Kompositeur das Lied des Hrn. Rosen in Musik setzen, und so demselben eine größere Verbreitung sichern, welche es, schon in Rücksicht des wohlthätigen Zweckes, auch verdient!

Lg.

Zu diesem Blatte wird eine außerordentliche Beilage ausgegeben.

Außerordentliche Beilage

zur

Wiener Schulzeitung.

Zu Nr. 28.

Freitag den 18. August.

1848.

Kritik

des von dem Ministerium des Unterrichtes veröffentlichten „Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich.“

(Fortsetzung.)

Wir müssen gestehen, daß, als wir die „Vorbermerkungen“ zum ersten Male lasen, wir uns durch einige schöne Ausdrücke derselben für eine Weile bestechen ließen; allein bei näherer Untersuchung ergab sich, daß diese Phrasen weiter nichts, als — Phrasen waren. Da aber Phrasen, seien sie noch so schön, nie die Basis eines Gesetzentwurfes sein können; so sehen wir es als eine Pflicht an, das ganze komplizierte Projekt von Staats-Provinzial- und Gemeindegemeinschaften samt dem künstlichen Überfließen der Staatskassakluten in die Ebbe der Provinzial- und Gemeindegemeinschaften für unstatthaft zu erklären, und einfach vorzuschlagen:

Alle Schulen seien Staatsanstalten vom Staate überwacht, und aus dessen Kassen erhalten.

Und hiermit gehen wir zur Beurtheilung der „allgemeinen Bestimmungen“ über.

Im 5. Paragraphen heißt es: „von einer Lehrstelle durch die öffentlichen Behörden entfernt worden ist.“ Diese Verfügung kann Anlaß zu großen Ungerechtigkeiten geben. Wenn ein Lehrer für eine bestimmte Lehrstelle untauglich befunden wurde, so folgt daraus noch nicht, daß er auch für alle übrigen Lehrstellen unfähig sei, auch folgt nicht, daß diese Untauglichkeit zu

einer Stelle für alle Zukunft fortbestehen müsse; denn der Mensch kann sich bessern. Dieser Satz wäre daher gänzlich wegzulassen, um so mehr da der darauffolgende Punkt 3 den Staat in dieser Beziehung hinlänglich sicher stellt.

Zu §. 9. Unsern Erachten nach müßte der Landesschulrath aus weit mehr als 4 Mitgliedern bestehen; denn ein einziger Vertreter für jede Art von Schulen ist nicht hinreichend; daß für den Religionsunterricht und die Leitung der religiösen Bildung der Jugend auch ein Direktor (wahrscheinlich ein römisch-katholischer) Sitz und Stimme haben soll, streitet gegen die allen Staatsbürgern garantierte Religionsfreiheit und Gleichheit; denn dieser zufolge müßten im Schulrath alle im Staate vorkommenden Konfessionen ihre Vertreter haben, oder keine. Da jedoch der Schulrath im Ganzen für die sittlich-religiöse Bildung der Jugend verantwortlich ist; die besondere konfessionelle religiöse Bildung nicht Aufgabe eines Staates sein kann, der alle Konfessionen gleichstellt; so kann der Unterricht in der römisch-katholischen Glaubenslehre ebenso wenig einen besonderen Verfechter im Schulrath haben, als andere Unterrichtszweige, wie z. B. deutsche Grammatik, Arithmetik, Kalligraphie.

Die Verfügung, daß der Landesschulrath eine Abtheilung der Provinzial-Regierungsbehörde bilden soll, fließt aus der Erklärung der Volks- und mittleren Schulen zu Kommunal- und Provinzialanstalten, und ist daher verwerflich. Aus demselben Grunde auch der ganze §. 11.

Nach §. 12 ist in gewissen Fällen noch Schulgeld zu bezahlen. Wir erklären uns ein für alle Mal gegen jede Erhebung des Schulgeldes in Volksschulen, und zwar, 1. weil die Möglichkeit es zu bezahlen mit der Pflicht hierzu im geraden Widerspruche steht. Der Hagestolz, der es am ersten bezahlen könnte, hätte keines zu entrichten, während der mit einer zahlreichen Familie belastete Familienvater dabei am meisten in Anspruch genommen wird. 2. Die Art des Erhebens ist für den Verpflichteten und Empfänger oft gleich unangenehm, was die vielen Klagen beweisen, die bereits darüber laut geworden sind. Daß der Forderer gewechselt wird, hebt den Übelstand nicht auf. 3. Der Erfolg des Unterrichtes selbst wird beeinträchtigt, da manche Ältern aus Scham, das Unterrichtsgeld nicht entrichten zu können, ihre Kinder oft auf lange Zeiträume dem Unterrichte entziehen. 4. Da das Schulgeld nicht auslangt, die Schulen zu erhalten, so muß der Ausfall jedenfalls aus irgend einer anderen Quelle gedeckt werden, zu der die Schulgelddahlenden ebenfalls, wenn auch indirekt, beitragen müssen. Sie werden demnach ungerader Weise zweifach ins Mitleid gezogen.

Von der Gesamt-Staats-einnahme weist man wie dem Militär, so auch der Schule die nöthigen Prozente zu, und hebt alle übrigen aus alten Zeiten stammenden Verpflichtungen auf *). Dieß ist unser Vorschlag. Bei der einzuführenden Vermögenssteuer könnte auf die Schule sogleich Rücksicht genommen werden, und um so lieber wird sich dann Jeder derselben unterwerfen: der Familienvater, weil er weiß, daß dafür seine ihm theuern Kinder die nöthige geistige Ausbildung erhalten, die nicht mit Gold aufzuwiegen ist; der Hagestolze, weil er weiß, daß ein guter Volksunterricht ihm sein Eigenthum am besten sichert.

Zu §. 14. Die Dauer der Schulpflichtigkeit bis zum 12. Jahre ist viel zu kurz aus zweifachen Gründen. Erstens ist der Zeitraum von 6 Jahren, nämlich vom 6. bis zum 12. Jahre, zu beschränkt und der Verstand der Schüler in diesem Alter noch zu wenig gereift, um in diesem Zeitabschnitte die in N. 13 angeführten Un-

terrichtsgegenstände im nöthigen Umfange zu lernen. *) Zweitens ist im zurückgelegten 12. Altersjahre der Knabe zu jung, und zu schwach an Kräften um in eine Lehre einzutreten. Oder wollen wir den Unfug mit dem zu frühen Eintritte in eine Lehre noch länger aufrecht erhalten? Wollen wir die Knaben noch länger als Rindsbirnen und Hausknechte in ihrem zarten Alter verkümmern und mißbrauchen lassen, ohne daß sie für ihre künftige Lebensrichtung an Geschicklichkeiten und Kenntnissen etwas gewinnen? Sollen noch ferner unsere freigesprochenen Lehrlinge erst als Gesellen ihre Profession zu lernen anfangen? Hat die bisherige Erfahrung nicht bewiesen, daß die Sonntagschule nur ein äußerst schwaches, ja — ich spreche es hier aus — völlig unzulängliches Surrogat für den viel zu früh beendigten Unterricht war? Wenn wir annehmen die Lehrzeit habe durchschnittlich 4 bis 5 Jahre zu dauern **), und der junge Mensch brauche vor dem 19. oder 20. Jahre nicht Geselle zu werden; so erhalten wir das 15. oder 16. Altersjahr als das geeignetste zum Eintritte in die Lehre. Und bis zu diesem Alter kann der junge Mensch körperlich und geistig erstarkt sein. Was hier gesagt wurde, betrifft mehr oder minder auch die Mädchen.

Die Schulpflichtigkeit währe also bis ins 15. Altersjahr; dafür aber höre die Sonntagschule gänzlich auf. Am Sonntage oder zu einer andern ihm freien Zeit kann der Lehrjunge eine Gewerbeschule besuchen, was ihm weit nützlicher sein wird, als der erbärmliche, schon wegen Mangel an Zeit auch in Zukunft unzulängliche Sonntagschulunterricht, auf den man mit Recht das Sprichwort anwenden kann: „Wasch' mir den Pelz, und mache ihn nicht naß!“

*) Um den hier ausgesprochenen Tadel zu würdigen, ersuchen wir den Leser, den §. 13 noch einmal durchzugehen. Man denke sich ein'n 12jährigen Knaben, der die Muttersprache bis zum fertigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck, die Natur-, Menschen- und Vaterlandskunde, die geometrische Anschauungslehre mit Zeichen u. s. w. inne haben soll. — Hier wird wol der bekannte „Nürnberger-Trichter“ in Anspruch genommen werden müssen!

**) Wir hoffen, daß es von der sechs-, sieben- bis achthjährigen Lehrzeitdauer bei manchen Professionen das Abkommen erhalten werde.

*) Durch die Verhandlungen im Reichstage hören ohnehin die meisten derselben, besonders die aus den Zehent u. dgl. fließenden, von selbst auf.

Wir könnten hier noch anführen, daß im übrigen anstalten, und die Einleitung praktischer Kurse an den Deutschland die Schulpflichtigkeit bis in's 14. oder 15. Musterschulen, wie sie in der Petition der Lehrer Wien's (siehe diese Blätter Nr. 3) angegeben wurde, wurden Jahr währt, daß da bereits viele Innungen festgesetzt haben, keine Lehrlinge vor ihrem 15. Jahre mehr in dem Bedürfnisse vollkommen entsprechen und dem Staate die Lehre aufzunehmen, eine Lücke des Unterrichtes von nur wenige Auslagen verursachen. Die in §. 19 besprochene Gründung von Schulzeitungen für jede 12. bis zum 15. Jahre entstehen würde; daß Lehrer Provinz oder mehrere zusammen, können wir nur billigen; allein dagegen, daß ihr Erscheinen von den obersten Schulbehörden beaufsichtigt werde, müssen wir uns wehren, weil eine solche Aufsicht leicht in Zensur umschlagen könnte. Auch soll nach diesem §. jede Schule zur Haltung derselben verpflichtet werden. — Nur keinen Zwang! Die Theilnahme muß aus dem Inhalte der Zeitung von selbst hervorgehen; sonst bleibt sie immer unfruchtbar.

Auch haben wir uns in §. 14 noch dagegen zu verwahren, daß die Pfarrgeistlichkeit außer dem Religionsunterrichte „noch einen andern Theil des Volksunterrichtes übernehme.“ Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Geistlichkeit an vielen Orten nicht einmal den Religionsunterricht vorschristmäßig erteilte, sondern sich auf die Unterstützung durch den Lehrer verließ *); wie könnte man noch andere Unterrichtszweige ihr anvertrauen? Diese Verfügung des Entwurfes hat das Ansehen, als wolle man auf eine versteckte Weise den Einfluß der Geistlichkeit, anstatt in seine natürlichen Grenzen zurückweisen, noch erhöhen. Das österreichische Volk, und namentlich dessen Lehrstand, hat schon zuviel politischen Takt, um nicht ein solches Ansinnen mit Entrüstung zurückzuweisen!

Der im §. 17 vorgeschriebenen Weise, für die Bildung der Lehramtskandidaten zu sorgen, können wir in so fern nicht das Wort reden, als daraus allmählich Lehrer seminarien hervorgehen sollen. Im übrigen Deutschland arbeitet man daran, die Seminarien aufzuheben oder gänzlich umzugestalten, und wir Österreicher sollten sie nun in's Leben treten lassen? Wir verweisen hier auf das, was in Nr. 6 und 8 dieser Zeitschrift über die Ausbildung der Lehramtskandidaten gesagt, und nun ebenfalls auch von Dr. Prochazka in Nr. 110 der Zeitschrift „Konstitution“ vorgeschlagen wurde. Die Errichtung von Lehrkanzeln für Unterrichtsfunde an den Universitäten und höheren technischen Lehr-

Die im §. 23 festgesetzte Kongrua für Landschullehrer auf 200 fl. und deren Unterlehrer auf 100 fl. wie auch der Unterlehrer in Städten auf 200 fl. ist viel zu geringe angenommen und widerspricht dem §. 22, welcher den ganz richtigen Grundsatz aufstellt: „der Gehalt der Lehrer ist so festzustellen, daß es ihnen möglich ist, ihre ganze Kraft frei von hemmenden Nebengeschäften, dem Unterrichte und dem Chordienste zu widmen, dabei auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß ohne drückende Nahrungssorgen und unabhängig von der Willkür der einzelnen Gemeindeglieder zu erhalten. Wir fragen, wo sind die örtlichen Verhältnisse so beschaffen, daß ein Lehrer mit 200 fl. eine Familie erhalten, die nöthigen Lehrmittel, Bücher, Zeitschriften u. s. w. sich anschaffen, und noch obendrein, wie in dem nachfolgenden §. 24 verlangt wird, Einzahlungen in einem Pensions-Institut für sich und seine Familie leisten könne? Sollte der §. 23 aufrecht erhalten werden, so müßte ihm diese Kunst vorerst gelehrt werden.

Zu §. 26. Die hier angegebene Art, wie eine erledigte Lehrerstelle zu besetzen sei, riecht viel zu sehr nach Bürokratie. Nicht nur, daß auf das Recht der Untergebenen, nur einem Manne, zu dem sie Vertrauen haben können, untergeordnet zu sein, gar keine Rücksicht genommen und ihnen keine Gelegenheit geboten wurde, ihr Vertrauen auszusprechen, so ist auch noch von gewissen veralteten Präsentationsrechten die Rede, welche Einzelnen vorbehalten werden. Indem unsere errungene Konstitution dahin abzielt, alle Privilegien Einzelner,

*) Mancher Katechet ließ sich das ganze Schuljahr hindurch kaum 2- oder 3mal im Lehrzimmer sehen.

als dem Gesamtweisen nachtheilig, abzuschaffen, will man in diesem Gesetzesentwurfe noch an dem alten Vorrechtssoppe festhalten. Es soll dem Protektionswesen, dem Nepotismus noch immer Thür und Thor offen bleiben. Nimmermehr! Im §. 49. ist dem Lehrkörper eines Gymnasiums ausdrücklich das Recht „des ersten Vorschlages zur Wiederbesetzung einer an der Anstalt erledigten Stelle“ vindicirt; warum will man dieses Recht den Lehrkörpern der Volksschulen vorenthalten? Sind sie nicht ebenso mündig, wie ein Lehrkörper an einem Gymnasium? Bedürfen deren Glieder unter einander und in Beziehung auf das Verhältniß zu den Vorgesetzten nicht des gleichen Vertrauens? Oder gelten für die Gymnasien etwa andere Grundprinzipien, als für die Volksschule? Wir halten es für eine nothwendige Eigenschaft eines Gesetzesentwurfes, daß er in seinen Grundzügen harmonire.

In §. 27 hätten wir die Zeit der prov. Anstellung anstatt auf 3 Jahre auf 1 Jahr bestimmt gewünscht, da in einem Jahre sich hinlänglich herausstellen muß, ob ein Lehrer seinem neuen Amte gewachsen sei oder nicht. Im Verneinungsfalle wäre es ohnehin nicht rathsam ihn noch durch zwei Jahre an seiner Stelle zu belassen, und im Bejahungsfalle ist es grausam, das Schwert der Entsetzung noch länger, als nöthig, über seinem Haupte schweben zu lassen. Bei definitiv angestellten Lehrern sei die über Antrag auf Entsetzung, geführte Untersuchung jedenfalls mündlich und öffentlich, damit entweder die Unschuld des Lehrers oder die Begründung der Entsetzung gerechtfertigt vor der Welt daliege.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Dem Matthias Fleischmann, Hülflehrer zu Mannersdorf, ist der Schuldienst zu Wampersdorf, im Dekanate Weizelsdorf, von der Herrschaft Pottendorf und von dem Pottendorfer Frn. Lokalkaplan, kraft des denselben zustehenden Präsentationsrechtes verliehen worden.

Im 4 Wiener-Schuldistrikte sind die Prüfungen in der Mädch. L. u. Erz-Anst., Landstr. Nr. 84, in der Schule am Brei-

tenfeld Nr. 10, in der Mädch. L. u. Erz-Anst. Landstr. Nr. 315, in der Mädchenschule Alservorstadt Nr. 130, endlich in der Schule am Rennweg Nr. 567 am 9. 10. 12. 16. u. 17. Aug. bereits abgehalten worden.

Die Prüfungstage der übrigen Schulen sind folgende:

Den 19. Aug.	Nachm.	Mädchenschule, Alservorstadt Nr. 110.
30. —	Vorm.	Schule in Erdberg, Kirchengasse Nr. 78.
31. —	—	Hauptstr. Nr. 307.
6. Sept.	—	Alservorstadt, Herrngasse Nr. 104.
11. —	—	Landstraße, Hauptstr. Nr. 120.
12. —	—	Alservorst., Währingergasse Nr. 225.
13. —	—	Mädch.-Lehranst., Altlerchenfeld, Allee-gasse Nr. 234
13. —	Nachm.	Knabenschule, Altlerchenfeld, Allee-gasse Nr. 234.
15. —	Vorm.	Schule, Landstr. Ungergasse Nr. 447.
16. —	Nachm.	Weißgärber, Kircheng. Nr. 108.
19. —	Vorm.	Alservorstadt, Adlerg. Nr. 172.
20. —	B. u. Nachm.	Pfarrsch. mit 3 Kl., Landstraße,
21. —	Vorm.	Hauptstr. Nr. 316.

Im 5. Wiener-Schuldistrikte sind die Prüfungen in der Schule St. Ulrich Nr. 69, in der Schule St. Ulrich Nr. 19, und in der Schule am Schottenfeld Nr. 415 bereits abgehalten worden.

Die übrigen Prüfungstage sind folgende:

Den 18. Aug.	Vorm.	in der Schule Mariabühl, Spittstr. Nr. 43.
21. —	—	Magdalen, agr. Nr. 8.
22. —	—	St. Ulrich, Pelitangasse.
23. —	Nachm.	Mädch. L. u. Erz-Anst., St. Ulrich, Stückg. Nr. 155.
24. —	Vorm.	Schule, St. Ulrich, Roßmaringasse Nr. 22.
25. —	—	Gumpendorf, Kirchengasse Nr. 385.
26. —	Nachm.	St. Ulrich, Kirchengasse Nr. 15.
28. —	Vorm.	Gumpendorf, Stumpergasse Nr. 211.
29. —	—	Mariabühl, Spitt. Nr. 18.
1. Sept.	—	Schottenhof, Mariah. Spitt. Nr. 334.
2. —	Nachm.	Neubau, Spitt. Nr. 224.
4. —	Vorm.	Gumpendorf, Kircheng. Nr. 115.
5. —	—	St. Ulrich, Neustiftg. Nr. 129.
7. —	—	Schottenfeld, Feldgasse Nr. 287.
9. —	Nachm.	St. Ulrich, Neubau-Spitt. Nr. 206.
14. —	Vorm.	Schottenfeld, Kircheng. Nr. 160.
18. —	—	St. Ulrich, Polzplatz Nr. 141.

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:

Franz Kav. Lang.

Mit-Redakteur:

Moriz Albert Mosch.

N^o 29.

Dinstag den 22. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dinstag u. Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grund'schen Verlags-Handlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelhofe, wie auch in allen solbden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M. Auch die Postämter nehmen Pränumeratien an ganzjährig mit 5 fl. 40 kr. halbjährig mit 2 fl. 50 kr. vierteljährig mit 1 fl. 25 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „Vorwärts.“

Pädagogische Abhandlungen.

Von welchen Versuchungen wird der Lehrer, als solcher, am meisten bedroht, und wie sichert er gegen sie am besten seine Diensttreue?

(Schluß.)

Um sich in seiner Diensttreue gegen alle lockenden Versuchungen zu stärken und zu befestigen, bedenke der Lehrer oft, daß sein Amt vor den meisten andern Berufsarten eine eigenthümliche Belohnung voraus hat. — Während nämlich der treue Lehrer Andere zu veredeln strebt, gewinnt er selbst an sittlicher Veredlung; während er Andere unterweist, nimmt er selbst an Wissen und Kenntnissen zu. Der Lehrer bedenke weiter, daß nur das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht wahre Ruhe in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens gibt, selbst der beste Trost im Tode ist, und ihn in die Ewigkeit begleitet. Wenn ihm dann sein Geschäft auch oft schwer wird, wenn er vielleicht mit inneren und äußeren Anfechtungen

zu kämpfen haben sollte; er wird nicht leicht in seiner Diensttreue wanken, er wird in allen Versuchungen fest stehen, wie der Fels im sturmbelegten Meere. Will ihn dann vielleicht die Bequemlichkeitsliebe zur Vernachlässigung seiner Pflichten verleiten; so wird er denken, daß jeder Stand seine Last hat, daß kein Beruf von Mühe und Beschwerden frei ist, daß ohne körperliche und geistige Anstrengung kein hohes Ziel auf Erden erreicht werden kann. Will ihn die Betrachtung seiner nicht eben günstigen äußeren Verhältnisse vielleicht muthlos oder gleichgültig machen, will er sich vielleicht mit dem Gedanken an seine geringe Besoldung über etwaige Vernachlässigung seiner Pflichten und ungenügenden Leistungen beruhigen; so möge er bedenken, daß er nicht einen bloß irdischen Beruf hat, sondern daß er zugleich im Dienste des Allerhöchsten steht, der sein Wirken sieht, und seine Diensttreue in Zeit und Ewigkeit herrlich belohnen kann und wird.

Will den Lehrer vielleicht die Verkennung der Welt und das falsche Urtheil der bethörten Menge zur Pflicht-

versäumung reizen; so möge er sich mit dem Gedanken dagegen waffnen, daß die edelsten Menschen, ja selbst der Heiland der Verkennung und dem falschen Urtheile der Welt nicht haben entgehen können, daß ihm bei treu erfüllter Pflicht doch der Beifall Gottes, seines Gewissens und der besseren, einflüchtvolleren und edleren Menschen bleibt.

Will den Lehrer irgend eine innere oder äußere Versuchung zur ungerechten Behandlung seiner Schüler beim Unterrichte oder zur Parteilichkeit in der Handhabung der Schuldisziplin reizen; so bedenke er, daß er vorzugsweise hierdurch zu einem durchaus verwerflichen Menschen herabsinken würde. Fühlt der Lehrer sich aber etwa versucht, seine Fortbildung zu vernachlässigen; so bedenke er, daß der Natur der Sache nach seine Bildung eine sehr unvollkommene und durchaus nicht vollendete ist — daß er von den meisten Wissenschaften nur die Umrisse und Anfänge kennt, weil er in seiner kurzen Bildungsperiode eigentlich nur den Grund zu seiner geistigen und beruflichen Ausbildung hat legen können. Insbesondere übersehe er nicht, daß er ohne angemessenes Weiterschreiten in seiner Bildung bald nicht mehr im Stande sein wird, mit seinen sich fortbildenden Amtsbrüdern gleichen Schritt zu halten und der stets voranschreitenden Zeit in ihren höheren Anforderungen zu genügen. Will ihn endlich die Lust der Welt und ihre Freuden auf verbotene Wege lenken; so bedenke er, wie äußerst nachtheilig er durch ein böses Beispiel auf die Sittlichkeit seiner Gemeinde wirkt, und daß er hierdurch bei seinen Schülern unberechenbaren moralischen Nachtheil stiftet, und oft das in ihren zarten Herzen wieder niederreißt, was er mit Mühe darin gepflanzt und aufgebaut hatte.

Nicht weniger ergreife ihn der ernste Gedanke an die Rechenschaft, die er einst seinem ewigen Richter über sein Wirken und Betragen wird ablegen müssen. Wenn so der Lehrer die allerdings schweren Pflichten seines wichtigen Berufes mit gewissenhafter Treue erfüllt, mit Ernst und Eifer an der geistigen und sittlichen Bildung der ihm anvertrauten Jugend immer fortarbeitet; so ist der Lohn eines guten Gewissens und die Liebe und Achtung edler Menschen sein Theil, und er kann die freudige Hoffnung hegen, einst unter die Zahl derer zu gehören, welchen der gnädige Zurf des Weltenrichters gelten wird: „Ei, du frommer und getreuer Knecht, du

bist über Weniges getreu gewesen, ich will dich über viel setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude!“

Anmerkung. Der Autor dieses vortrefflichen Aufsatzes, den wir hier aus der „Allgemeinen Schulzeitung 1844“ im Auszuge gegeben haben, und der seiner Nützlichkeit wegen die weiteste Verbreitung verdient, ist leider nicht angegeben. Die Red.

Zeitgemäße Fragen.

Ist der für die weibliche Jugend bisher erteilte Unterricht genügend gewesen?

Er war es in der alten Zeit nicht, und kann es daher um so viel weniger in der neueren sein. Der Unterricht, den die Mädchen bisher genossen haben, konnte denselben wahrlich nur eine ganz einseitige Bildung verschaffen, da weder die vorgeschriebenen Lehrbücher, noch die Klasseneinteilung auch nur einige Zweckmäßigkeit aufzuweisen haben. So traten die Mädchen an Volksschulen in einem Alter von ungefähr 11 Jahren und nach vollendeter zweiten Klasse in's bürgerliche Leben über, ohne je wieder das Glück genießen zu können, einen ferneren Unterricht zu erhalten. Waren nun solche Geschöpfe nicht äußerst bedauerungswürdig, daß gerade ihnen jede höhere Bildung versagt war? Eben sie sollten als Unwissende und Ungelehrte in's Leben treten, zufrieden und übergücklich mit dem äußerst spärlichen Reste von Kenntnissen und Fertigkeiten, die allenfalls noch in ein reiferes Alter hinüber gebracht worden sind.

Es ist daher eine äußerst seltene Erscheinung, wenn wir unter unseren weiblichen Domestiken eine geläufige Handschrift ohne orthographische Fehler finden.

Welches Hauptgebrechen stellt sich dem Gedeihen eines zweckmäßigen Unterrichtes entgegen?

Ein Hauptgebrechen von den nachtheiligsten Folgen, welches sich dem Gedeihen eines zweckmäßigen Unterrichtes entgegenstellt, ist, daß die Schülerinnen der beiden letzten Klassen gemeinschaftlichen Unterricht genießen, nämlich, daß die 1te und 2te Klasse in eine Klasse zusammengedrängt ist, worunter natürlich beide Theile leiden müssen, indem der Unterricht immerhin mehr oberflächlich betrieben werden muß, wenn anders der Lehrer

nur einige günstige Resultate seiner Bemühungen am Ende des Kurses zu Tage fördern will. Diesem bisher bestandenem Unfuge müsse also möglichst bald gesteuert, diese beiden Klassen getrennt und noch um eine Klasse vermehrt werden, damit der Ausbildung der weiblichen Jugend künftig kein Hinderniß hemmend entgegen trete.

Welches Lehrbuch soll bei dem Unterrichte der weiblichen Jugend verwendet werden?

Bei dem Unterrichte der weiblichen Jugend soll vor Allem ein fragmentarisch abgefaßtes Lehrbuch, dessen Inhalt Geschichte, Geographie, Mythologie, Naturgeschichte und Naturlehre, nebst einer Sammlung dramatischer Aufsätze sei, als Lesebuch verwendet werden, damit dieselbe in die Lage versetzt wäre, diese Wissenschaften, welche in der neuesten Zeit zum dringenden Bedürfnisse geworden sind, wenigstens in allgemeinen Umrissen sich aneignen zu können. Nicht mindere Sorgfalt wäre auf einen ausführlichen grammatikalischen Unterricht, der mit den Stylübungen in Verbindung stehe, zu verwenden, damit dieselbe schon frühzeitig durch eine zweckmäßige Anleitung zum freien Ausdruck ihrer Gedanken auch zur Abfassung der für das bürgerliche Leben nothwendigsten Aufsätze gelangen könne. Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß für den weiblichen Unterricht selbst die Formlehre im Zeichnen in die Stundenvertheilung aufgenommen werden sollte, da selbe bei den weiblichen Arbeiten vielfältige Anwendung finden dürfte.

Jakob Spizer.

Chronik der Gegenwart.

13. August. Die Regierungen von Frankreich und England vereinigen sich, um, wie immer, zu ihren Gunsten in Italien zu vermitteln. Der Waffenstillstand war indeß schon abgeschlossen. Brentano wird im Frankfurter Parlament von den Stockpreußen auf der Rednerbühne wegen ihres Kartätschenprinzen insultirt. Grigner beantragt die Aufhebung des Zölibats. 111 Mitglieder haben sich bereits für den Antrag, 3 Bischöfe nebst 65 Mitgliedern dagegen erklärt.

14. August. Im Reichstage spricht man immer von augenblicklicher Aufhebung des Unterthanverhältnisses. Es wird aber nichts gethan, sondern nur

gesprochen. Den in Prag assentirten Studenten wird es freigestellt, dem Militärstande zu entsagen. Die akademische Legion soll in Prag nicht aufgehoben werden.

15. Aug. Unblutiger Krieg zwischen dem österreichischen und ungarischen Papiergelbe. In Altona ein neuer Komet entdeckt. O'Brien in Irland verhaftet.

16. Aug. Dr. Schütte wieder in Wien. Vom demokratischen Vereine wird an die Frankfurter Linke eine Adresse, die auch der Sicherheits-Ausschuß unterschreibt, abgesendet. Große Versammlung der Deutschkatholiken Wiens im Odeon. Den 5. Karl Albert's Flucht aus Mailand. 2 Schüsse und 3 Kugeln (für die Geschichte merkwürdig!) bedrohen seinen Sohn.

17. Aug. Im Reichstage hebt man noch immer das Unterthansverhältniß augenblicklich auf. Strobach zum 1. Präsidenten erwählt.

18. Aug. Minister Bach befiehlt, daß jeder Staatsbürger und jede Staatsbürgerin vor Gericht Herr oder Frau betitelt werden, und einen Sitz erhalten sollen. Versammlung der Deutschkatholiken im Odeon, welche durch Fanatiker gestört wird. Das Frankfurter Parlament läßt Bälisch-Tirol nicht von Deutschland trennen. Die Düsseldorfer wollen ihren „mißverstandenen“ König nicht begrüßen. Se. Maj. der König von Hannover wandeln in allerh. Weisheit die deutsche Kokarde in Erkennungszeichen um, und geruhen in unbegreiflicher Huld und Gnade den getreuen Truppen zu gestatten, dieses „Erkennungszeichen“ tragen zu dürfen. — Deutschland, was willst du mehr?

19. Aug. Große Revue der Nationalgarde und des Militärs. Im Reichstag Abend Sitzung. Man hebt noch immer das Unterthansverhältniß augenblicklich auf. Nur scheint der rechte Augenblick noch nicht gekommen zu sein. Der Reichsverweser beim Dombaufeste in Köln.

Im Gemeinde-Ausschuße wird am 7. Aug. über den Antrag des Hrn. Prof. Schulz, ausgezeichnete Pädagogen hierher zu berufen, damit sie das Unterrichtswesen in unsern Volksschulen studieren und reorganisiren, zur Tagesordnung übergegangen. Wer diesen Antrag machen konnte, der kennt unser Volksschulwesen, der kennt unsere Kräfte nicht! Bravo, Gemeinde-ausschuß!

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat die nöthigen Aufträge erlassen, um rücksichtlich der zur Beschickung der in Jena abzuhaltenden Versammlung von Abgeordneten der deutschen Hochschulen mit Verordnung vom 7. August 1848 die Absendung von Abgeordneten aller vier Fakultäten der Wiener Hochschule durch Wahl angeordnet, und ihnen ein Reisepauschale von zweihundert Gulden C. M. aus dem Studienfonde zugewiesen. Zugleich wurde auch die Vertretung der Universitäten von Prag, Olmütz und Innsbruck durch Aufforderung veranlaßt.

Die frei gewordene Presse, die Befreiung des höheren Unterrichtes von dem vorigen Zwange, sind theils Folgen, theils weitere Bedingungen einer allgemeinen, geistigen Bewegung, welche an die öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen weit größere Ansprüche macht als bisher erfüllt wurden. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes beabsichtigt, diesen Forderungen nach Kräften zu genügen. Zu diesem Zwecke wurden von demselben unterm 7. August an sämtliche Landesstellen

Best. In der Sitzung des Repräsentanten-Hauses vom 10. August erfolgte die Abstimmung über die, wenn auch in veränderter Form wieder vorgebrachte Frage der besondern, nach den Konfessionen zu errichtenden Elementarschulen, und diese ward mit 231 Stimmen gegen 84, also mit einer Mehrheit von 174 Stimmen bejaht — daß nämlich in einer Gemeinde, wo mehrere Konfessionen sind, diesen gestattet ist, unter der Oberaufsicht der Regierung besondere Schulen zu errichten, ohne daß diese Konfession dadurch von der allgemeinen Schulsteuer befreit würde.

F o r u m.

Prüfungsreferat.

Am 10. August: Öffentliche Prüfung in der Schule des Hrn. Hasmann, St. Ulrich Nr. 129.

Hr. Hasmann hat als Lehrer einen zu guten Namen, als daß nicht ein erfreuliches Resultat seiner Prüfung zu erwarten gewesen wäre. Er und seine Klassenlehrer bewährten sich wieder als tüchtige Schulmänner, und die Zöglinge machten ihren Meistern Ehre. Hasmann ist auch Direktor der weiblichen Abtheilung des Verbesserungshauses entlassener Sträflinge, und es haben diese armen Zöglinge, welche nicht minder zu beklagen sind, als manches ohne Schuld erblindete Kind, schöne Beweise gegeben, daß der Same des Guten auch bei Verirrten oft auf fruchtbaren Boden fällt. Nicht selten nennt man Sträflinge solche Menschen, die weit weniger sträflich sind, als jene, von denen sie verachtet werden. Das ist die Geschichte vom Balken und Splinter! — Wir kommen später noch auf die beiden Rettungshäuser für verwahrloste Jugend zu sprechen. — Auch die Industrieschule für Mädchen, von Hasmann's Gattin und dessen Fräulein Tochter geleitet, erhielt den vollen Beifall aller Anwesenden.

—h.

Am 11. August: Öffentliche Prüfung in der Schule des Hrn. Ruff, St. Ulrich Nr. 69.

Die kleine Anzahl Schüler beiderlei Geschlechts gab Zeugniß von hübschen Fähigkeiten und befriedigte im Allgemeinen die Ansprüche, welche man an eine Schule machen kann, deren Unterrichtsstunden durch politische Ereignisse häufig unterbrochen wurden *). Im Kopfrechnen leisteten mehrere Mädchen sehr Erhebliches. Die zur Schau gestellten Arbeiten, wenn sie wirklich alle ohne Ausnahme von den Mädchen allein verfertigt waren, sind schön, und zeigen von vielem Fleiße. Das ungemein beschränkte Schullokale ließ nur ein sehr kleines Auditorium zu, das sich im Allgemeinen zufrieden äußerte, und wir müssen auch unparteiisch und mit inniger Freude in den Beifall stimmen, den der würdige Ruff, und besonders ein Klassenlehrer der höheren Abtheilung verdiente.

—h.

*) Wir machten bei dieser Prüfung auch die Bemerkung, daß es Klassenlehrer gibt, die sich ganz neue Sprachtheile für ihre Schüler erfinden. So hörten wir z. B. zum ersten Male etwas von unnatürlichen Beiwörtern. Kann es in irgend einer Sprache ein unnatürliches Wort geben? Wir müssen gestehen, daß uns kein solches bekannt ist!

Zu diesem Blatte wird eine außerordentliche Beilage ausgegeben.

Außerordentliche Beilage

zur

Wiener Schulzeitung.

Zu Nr. 29.

Dinstag den 22. August.

1848.

K r i t i k

des von dem Ministerium des Unterrichtes veröffentlichten „Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich.“

(Fortsetzung und Schluß.)

Im §. 28 ist von einer Schulkommission zur unmittelbaren Leitung der Schule die Rede. Abgesehen davon, daß der Gemeinde ein eben so großer Einfluß auf die Leitung der Schule gestattet ist, als den Lehrern selbst, so erregt noch ein anderer Punkt gegründetes Bedenken. Es heißt nämlich: „Vorsitzender ist in den Landschulen der erste dabei betheiligte Geistliche, in den Stadtschulen der Pfarrer, falls er selbst den Religionsunterricht erteilt, außerdem aber einer der weltlichen Lehrer, der den Titel Oberlehrer führt.“ Und weiter unten: „Der Vorsitzende ist zunächst für den Zustand der Schule verantwortlich, er hat das Recht, provisorische Anordnungen zu treffen, u. s. w.“ — Wer ist also zunächst für den Zustand der Schule verantwortlich? Wer ist der nächste Vorgesetzte? Wieder ein Geistlicher, wieder der Pfarrer; denn dieser wird unter solchen Umständen den Religionsunterricht gewiß selbst erteilen. Es ist also das einstimmige Verlangen des Lehrstandes in allen Theilen der Monarchie um Emanzipation der Schule von der Kirche wieder nicht berücksichtigt worden; sondern Leuten soll die Leitung der Schule in die Hände gegeben werden, welche nicht einmal den ganzen Religionsunterricht, sondern nur einen Theil desselben, die konfessionelle Seite, die römisch-katholische Kirche, d. i.

eine Parthei im Staate vertreten, gegen die in nächster Zukunft ein gewaltiger geistiger Kampf entbrennen wird. Unsere Schulen wie immer konfessionell machen, heißt: sie in den bevorstehenden Glaubenskampf mit hineinziehen! Wollen wir die Schule vor großen Erschütterungen bewahren, so muß sie mit ihren Lehrern, wie der Staat selbst, über den Partheien stehen. Also noch einmal: Hinaus mit jedem überwiegenden konfessionellen Einflusse aus der Schule! Die Schule sei Gott geweiht; aber nicht Moses, Mahomet, dem Manne in Rom, Luther oder Konge!

Was bisher und noch in den nachfolgenden §. §. bis 32 über die Leitung der Schulen gesagt ist, läßt uns dieselbe als zu komplizirt erscheinen. Wir haben einen Schulrath, eine Schulkommission, einen Kreis- oder Stadtschul-Inспекtor mit wenigstens 3 beigegebenen Mitgliedern, Bezirksinspektoren u. s. w. Wir glauben, die Sache lasse sich vereinfachen; namentlich wünschten wir zur unmittelbaren Leitung einer Schule an der Stelle der Schulkommission nur einen, und zwar aus der freien Wahl der Lehrer hervorgegangenen Direktor. Und nun gehen wir zu den „mittleren Schulen“ über.

Zu §. 33. Um eine höhere allgemeine Bildung zu gewähren, sind die klassischen Sprachen nicht nothwendig. Die Geisteskräfte können sich ebenso gut an den lebenden Sprachen üben, deren Kenntniß sodann dem, der ihrer mächtig geworden ist, im praktischen Leben weit mehr Nutzen gewährt, als ein todtcs Idiom, das nur in Büchern zu finden ist. Die alte Literatur kann man durch gute Übersetzungen ebenfalls kennen lernen; und wenn wir auch zugeben, daß diese Art der Kennt-

nismahme das Studium in der Ursprache nicht völlig ersetzen kann, so trifft dieselbe Bemerkung auch die moderne Fremdliteratur, welche uns Zustände schildert, die uns weit näher angehen; aus denen unsere Gegenwart zum Theile entkeimte; auf die wir unsere nächste Zukunft bauen. Bevor wir also zur verbleibenden Vergangenheit zurückkehren, halten wir uns an frische Leben! Haben wir das erkannt, was ist, dann erst steigen wir hinab zu unsern Ur-Urahnen, und fragen sie, was gewesen. Lernen wir zuerst mit unsern Zeitgenossen in ihrer Zunge verkehren; mit unsern Urahnen können wir das nicht. Da fehlt ein Hauptfaktor des geistigen Verkehrs, nämlich die Wiedergabe. Wir können in ihrer Sprache nur empfangen, aber ihnen nichts wieder geben. Wir nehmen daher unseren obigen Ausspruch zurück „die Geisteskräfte könnten sich eben so gut an lebenden Sprachen üben;“ das ist nicht wahr! Die Geisteskräfte können und müssen sich an lebenden Sprachen weit besser üben, als an den durch die Zeit verstummten, an den um die neuern Errungenschaften des Geistes ärmeren Idiomen.

Freilich soll das Gymnasium auch zur Universität vorbereiten, und da bedarf der Jurist, der Theolog, der Arzt vornehmlich der lateinischen Sprache. Allein wird das immer so währen? Das römische Recht ist jetzt faktisch größtentheils gefallen; öffentliches urdeutsches Verfahren tritt an die Stelle der geheimen römischen Justiz. Das römische Dogma wankt; eine deutsche Kirche wölbt sich mächtig empor, und droht die alte Ruine zu überragen. Der Hydropath und der Homöopath haben sich von der lateinischen Küche emanzipirt. In nicht gar zu ferner Frist wird die lateinische Sprache nur zum Duellenstudium, nur dem historischen Vollmetz, dem Philologen, von Wichtigkeit sein.

Und behalten wir selbst, nicht die Zukunft, sondern nur die nächste Vergangenheit und die Gegenwart im Auge; so müssen wir gestehen, daß jenes Maß von Kenntniß in der lateinischen und griechischen Sprache, welches bisher für die Universität als Erforderniß galt und ausreichte, in bei weitem kürzerer Zeit erlangt werden kann. Hieraus folgt, daß das Studium der klassischen Sprache und deren Literatur nicht ein wesentliches, vorherrschendes Bestandtheil des Gymnasiums, sondern nur ein Gegenstand von untergeordneter Wichtigkeit daselbst sein sollte.

Der §. 34 ist wie der §. 11 aus denselben Gründen nicht stichhältig.

Nach §. 36 sollen folgende Sprachen gelehrt werden: Latein, das Griechische, die Muttersprache, eine zweite Landessprache, Hebräisch, Französisch, Italienisch, Englisch; und zwar sollen die ersten beiden das Hauptstudium, die letzten drei freie Gegenstände bilden. Wir möchten nach dem, was wir oben erörtert haben, folgende Anordnung getroffen wissen. Obenan die Muttersprache, mithin auf deutschen Gymnasien die deutsche Sprache durch alle Klassen hindurch, in den obern Klassen mit Beziehung des Mittelhochdeutschen Angelsächsischen und Gothischen. Dann die zweite Landessprache. Französisch in den untern, Latein in den obern Klassen. Italienisch, Englisch und Griechisch seien freie Gegenstände. Hiernach werde auch die Literatur bestimmt.

§. 43 fällt mit 34 und 11 zusammen.

Zu §. 45 wiederholen wir, was wir bei den Volksschullehrern über das Provisorium und die Abseßbarkeit gesagt haben.

Die Rangstufen am Schlusse des 47. §. könnten füglich geordnet werden.

Indem wir noch den §. 60 an die §. §. 43, 34 und 11 reihen, gehen wir zu den Hochschulen über.

In Betreff der Hochschulen erübrigt uns nur Weniges zu sagen. Diesen Theil des Entwurfes durchweht der Geist der Freiheit, und man sieht es sogleich, daß der Verfasser sich hier in seiner eigentlichen Sphäre bewegt. — Wir faßten zwar schon vor Jahren den Gedanken, ob es nicht erspriesslich wäre, die Fakultäten gänzlich aufzuheben; allein unser Vorschlag würde in dieser Beziehung zu radikal erscheinen, und für die Gegenwart nicht ausführbar sein. Wir wollen daher nur noch den §. 85 berühren, der uns mit dem freien Assoziationsrechte nicht ganz vereinbar erscheint.

Was unser Urtheil über den Entwurf im Ganzen betrifft, so ist es folgendes: Der Entwurf ist ganz gewiß in der Absicht verfaßt, um das Unterrichtswesen zu vervollkommen, und mit unsern Errungenschaften übereinzustimmen. Allein der Verfasser bewegte sich, namentlich in Betreff der Volksschulen, in einer ihm fremden Sphäre, und daher kam es, daß sein Schritt hier unsicher wurde, und er nicht die volle Kraft besaß, von den Fäden veralteter Mißbräuche, die ihn hier umstrickten, sich vollends loszumachen. Hieraus entstand der Mißgriff, daß er die untern Schulen für Gemeinde- und

Provinzial-Anstalten erklärte, und hier und da das Recht der Bürger beschränkte, wie z. B. in §. 19 die Pressfreiheit, in §. 26 das Wahlrecht zur Besetzung erledigter Stellen, in den §§. 9 und 28 die Glaubensfreiheit und dergl., und Privilegien das Wort redete, die jedenfalls Eingriffe auf die Rechte der übrigen Staatsbürger sind und fallen müssen. So kam er in Widerspruch mit seinem schönen Eingange, der besagt: „Den Weg zur Bildung Jedermann, auch dem Ärmsten, zu eröffnen, ist Pflicht des Staates“ und: „Die Freiheit der Bürger darf ohne Noth nicht beschränkt werden.“

Einige Bestimmungen vermissen wir im Entwurfe, nämlich: wie groß die Schülerzahl in einer Klasse der Volksschule sein dürfe (für das Gymnasium bestimmt sie der §. 38); ob in Volksschulen das System der Klassen-, oder Fachlehrer vorherrschen soll, und in welchen Klassen (für das Gymnasium finden wir diese Bestimmung im §. 40); in wie weit die Lehrfreiheit und der freie Gebrauch der Lehr- und Hilfsbücher sich in den untern und mittleren Schulen erstrecken kann; in wie fern auch die Lehramtskandidaten der Rechte, die andere Studierende haben, theilhaftig sind:

Kurz, der gute Wille ist nicht zu verkennen; allein die Anwendbarkeit des Entwurfes steigt unserer Ansicht nach stufengemäß aufwärts, wie die Schulen, die er behandelt. Die erste Abtheilung bedarf bedeutender, die zweite geringerer, und die dritte fast keiner Abänderung.

Franz X. Lang.

Als diese Kritik fast beendet war, erschien in der Wiener-Zeitung ein Aufsatz des Ministeriums, welcher die Volksschulen für Staatsanstalten erklärt, sie von der Kirche emanzipirt, und den Volksschülern einen höheren Gehalt, als den im Entwurfe angegebenen in Aussicht stellt. Wir können diese Abänderungen nur höchst willkommen heißen, und den Wunsch aussprechen, daß das hohe Ministerium des Unterrichtes von diesen Grundsätzen ja nicht abweichen möge. Für unsere Leser folgt hier der angezogene Aufsatz.

Die Red.

Die Wiener-Zeitung enthält in Nr. 223 Folgendes:

In Bezug auf die Volksschulen drängt sich natürlich als Hauptfrage auf: wer ist zur Übernahme dieser ganzen Angelegenheit, zu ihrer Erhaltung und Leitung verpflichtet? Der Entwurf antwortet: die Gemeinde. Die laute, unüberhörbare Stimme der Zeit und des

Volkes dagegen ruft: der Staat! Und in der That, es muß anerkannt werden, daß die elementare Bildung aller Klassen der Bürger nicht nur an sich, sondern vorzüglich jetzt, mehr als je, zu den angelegentlichsten Pflichten des Staates, wie das gesammte Unterrichtswesen, in seinem ganzen Umfange, gehört. Er also wird prinzipiell die Verwaltung und Leitung der Volksschulen auf sich zu nehmen haben. Ob dieser Grundsatz sogleich vollkommen durchzuführen, auf welche Weise, und in wie weit die Gemeinde in ihrem eigenen Interesse hierbei zu theilhaben sein wird, bleibt Gegenstand weiterer Erörterung; aber der Grundsatz muß anerkannt und ausgesprochen werden. Mit diesem Punkte steht jener in Verbindung, daß die Gehalte des Volksschullehrerpersonals bei weitem höher beantragt werden müssen, als der Entwurf, auf seiner schmäleren Basis, beantragen zu können glaubte. Ein zweiter, präjudizirlicher Satz, nebst dem der unmittelbaren Unterordnung der Schule unter den Staat, ist jener der Emanzipation der Schule von der Kirche. Er muß gleichfalls dem Prinzipie nach anerkannt werden, und ist im Entwurfe nicht mit völliger Bestimmtheit ausgesprochen. Die Vormundung der Volksschule muß der Geistlichkeit ganz abgenommen und für die Überwachung dieser Anstalten eine genügende, volksthümliche Form gefunden werden. Was die dringend nöthige Volksschullehrerbildung betrifft; so muß hierin, nach den im Entwurfe gegebenen Grundzügen ein Übergang zu vollkommenen Anstalten gebahnt werden.

In Bezug auf die Gymnasien wird gleichfalls der Grundsatz der Trennung der Kirche und Schule, als solcher, bestimmter ausgesprochen werden müssen. Daß dieser nicht gleichbedeutend mit dem der Ausschließung der Geistlichkeit vom Lehramte ist, weiß ohnedieß jeder Sachkundige. Wo Fähigkeiten sind, und wo eigenthümliche Bildung hingehört, da mögen sie frei schalten und sich ihrer Rechte erfreuen. Das System der Fachlehrer wird ferner das unwissenschaftliche der Klassenlehrer nach Möglichkeit zu verdrängen haben, und das rechte Verhältniß der humanistischen zur realistischen Bildung, welches sehr schwer zu treffen ist, und dessen verschiedenartige Beurtheilung die meisten Debatten über die Gliederung des Entwurfes veranlaßt, muß getroffen und bewahrt werden.

In Bezug auf die Universitäten entstehen eigenthümliche Schwierigkeiten. Die Emanzipation des Leh-

Verhältnisses mit seiner bestimmten und abgeschlossenen Aufgabe von der einen, die Nothwendigkeit seines Zusammenhanges mit dem wissenschaftlichen Volksleben von der andern Seite werden lebhaft bekämpft und verteidigt werden. Wir sprechen unbesangen unsere Überzeugung dahin aus, daß die Freiheit und selbstständige Wirksamkeit des Lehrstandes zur Förderung der ihm obliegenden Interessen unerlässlich ist, — daß aber auch zur Vermeidung einer kastenmäßigen Abschließung, ein beständiger Verband der Lehrkörper mit den Kommissarien ihrer Mission eben so unerlässlich ist. Hierzu geben in unserm Vaterlande die unter dem Namen der Fakultäten bestehenden wissenschaftlichen Korporationen einen geeigneten Anlaß, und es wäre höchst wünschenswerth, daß jenes Verhältniß, welches hier eigentlich den Kampf der Meinungen zu bedingen scheint, gerade als das passendste sich erweise, ihn zu schlichten, und daß man, bei den jetzt in ganz Deutschland vorzunehmenden Beratungen, sich der bisherigen engen Form entschlüge, und diesen höheren Weg einlenkte. Wenn nämlich die Lehrkörper sowol, als die erwähnten gelehrten Korporationen dem zukunftsreichen Geiste der Kastei entsagen, so ist eine Verbindung beider denkbar, in welcher allein für den Staat, für das Volk die Bürgschaft für die vollkommene und doch freie Bildung der Bürger zu liegen scheint. Diese Verbindung ist leicht ausführbar, wenn die Professoren sich nicht für unfehlbar halten, und die gelehrten Korporationen in ihrer Organisation solche Einrichtungen treffen, daß durch sachgemäße Wahlen aus ihrer Mitte, wirklich solche Männer am Unterrichtsweisen theilnehmen, die durch anerkannte Befähigung jene Bürgschaft gewähren. Auf diesem Wege entstehen dann wahre Fakultäten; ein Name, den jetzt weder die Lehrkörper für sich, noch die Korporationen für sich verdienen. Es würde ein leitender akademischer Senat gebildet, der dem Ministerium des Unterrichts die Beruhigung gewährt, daß die unmittelbare Leitung der höhern Studien zugleich in den Händen der Sachverständigen und der Nation, also gründlich verantwortet sei. Diese Tendenz wünscht es mithin bei der Vollenendung des Entwurfs zur Schlichtung eines so tiefgreifenden Zwiespaltes festzuhalten.

Schließlich sei nur noch bemerkt, daß in dem Entwurfe der Begriff der Lehrfreiheit offenbar noch zu eng aufgefaßt ist, und rücksichtlich der Professoren und

Dozenten jedenfalls weiter ausgedehnt werden muß. Eben so muß das freie Associationsrecht der Studenten, so wie ihre gehörige Vertretung bei den Gesamt-Angelegenheiten der Hochschule gewahrt und gesichert bleiben.

Auf die einzelnen Fragen, der Schulhonoreare wegen u. dgl., kann hier nicht eingegangen werden. Es sind die Stimmen der beratenden Körper zu hören. Hier handelte es sich nur um gewisse vor der Berathung ins Auge zu fassende Prinzipien, über welche das Ministerium sein Kredo aussprechen zu sollen glaubte. Es besteht darin: daß bei aller nothwendigen Bestimmtheit der Organisation und Einheit der Leitung des Unterrichts die freie Theilnahme der National-Intelligenz gegen jede kastenmäßige Bevorrechtung vertreten werden müsse.

Flugsamen.

Weiberthänen gleichen dem Regen, gegossen auf Blumen der Wehmuth; des Mannes Thänen gleichen dem Schnee, der des Schmerzes stehende Dornen verdeckt.

Geht die Bahn der Rechtlichkeit,
Jeder handle, wie er soll;
Scheint der Pfad auch dornenvoll:
Er bringt Glück zu aller Zeit.

Die Wahrheit gleicht dem Faden der Ariadne, der aus dem Labyrinth des Vorurtheils und der ängstlichen Zweifel hervorzuholen ist.

Ob auch das Herz in bangem Hoffen schwankt,
Hoffnung stärkt und tröstet stets den Mann;
Sehnsucht ist nur dann ein quälender Gedanke,
Wenn ihn die Zukunft nicht verschrecken kann!

Verstand und Herz sollen immer in schönster Harmonie gefunden werden. Mehr Herz als Verstand führt zur übergroßen Nachgiebigkeit — mehr Verstand als Herz zur übergroßen Strenge.

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie
der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:
Franz Kav. Lang.

Mit-Redakteur:
Moriz Albert Motloch.

N^o 30.

Freitag den 25. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dienstag und Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grund'schen Verlags-Handlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelhofe, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M. Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit 6 fl. 4 kr. halbjährig mit 3 fl. 2 kr. vierteljährig mit 1 fl. 31 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Motto: „Vorwärts.“

Ueber religiösen Unterricht und den katholischen Katechismus.

Von A. Kloss.

Sowol die etymologische Erklärung, welche Cicero (de nat. Deor. 2, 18) als auch jene, welche von ihm abweichend Lactantius von dem Worte religio gibt, ingleichen die Ableitung, welche Döberlein in seiner Synonymik (Pars VI. pag. 302) annimmt, bringen das Wort Religion mit dem Heiligen und Göttlichen in enge Verbindung. Der Sache nach hat man aber zu allen Zeiten unter Religion eine Beziehung der Menschen zur Gottheit verstanden, wenn man gleich, wie dieß nicht anders sein kann, nach den verschiedenen Bildungsstufen diese Beziehung nicht immer auf gleiche Weise aufgefaßt hat. Daß es ohne Glauben an die Gottheit keine Religion gibt, ist eben so gewiß, als das Dasein dieses in unserer Brust sich ankündigenden Ideals als der Heiligkeit selber; und wer, nachdem er das Gesagte zugegeben, noch anerkennt, daß es zwischen dem

unendlichen Vernunftwesen und dem Menschen eine Verbindung gebe, gesteht Religion zu, welche folglich nichts Anderes ist als die Verknüpfung der Menschheit mit Gott. Daraus geht hervor, daß aller religiöse Unterricht mit Gott beginnt, und um diesen, wenn auch im weiten Bogen und heiliger Ferne, herumkreiset. —

Wie kann es aber für Kinder einen solchen Unterricht geben, der mit dem beginnt, welches das Höchste und Hehrste ist, was der Mensch kennt? Man weiß ja, was Cicero vom Dichter Simonides (Nat. Deor. I. 22) erzählt. Als diesen nämlich der Tyrann Hiero fragte, was Gott sei, verlangte er einen Tag Bedenkzeit. Nach Ablauf der Frist wieder gefragt, bat er sich zwei Tage aus, und als er nach einander die Zahl der Tage verdoppelte und Hiero voll Verwunderung nach der Ursache forschte, war des Weisen Antwort: Weil, je länger ich die Sache erwäge, sie mir desto dunkler erscheint. Ist es nun nicht widersinnig den Elementarunterricht mit dem anzufangen, was die Krone am Baume menschlicher Erkenntniß bilden soll? Und hat nicht Rousseau

Recht, wenn er in Beziehung auf religiöse Dinge seinen Emil wie einen Prokosen aufwachsen läßt, bloß dem herangereiften Alter Gott und Religion vorbehalten? „Mit 15 Jahren“ — sagt er ausdrücklich im 4. Buche seines Emil — „weiß mein Zögling noch nicht, ob er eine Seele habe und es ist vielleicht mit 18 Jahren noch nicht Zeit, daß er es lerne; denn lernt er es eher, als er es braucht, so läuft er Gefahr, es niemals zu wissen.“ Als Grund dieses späten Religionsunterrichtes führt er die im zarten Alter nicht zu umgehende Gefahr an, welche die Aneignung eines schiefen und unrichtigen Begriffes nach sich ziehe und welche nur durch gänzliche Unwissenheit vermieden werden könne; ferner die Unmöglichkeit, zum Begriffe eines Geistes ohne vorausgeschickte genaue Kenntniß der Körper zu gelangen, und endlich die Unbegreiflichkeit des Gegenstandes der Religion selber. In letzter Hinsicht äußert er sich folgendermaßen: „Das unbegreifliche Wesen, welches Alles umfaßt, welches der Welt die Bewegung gibt und das ganze System der Wesen bildet, ist weder sichtbar mit den Augen, noch tastbar mit den Händen; es entzieht sich unseren Sinnen; das Werk steht da, aber der Werkmeister verbirgt sich. Es ist keine kleine Mühe endlich zu erkennen, daß es existirt, und wenn wir bis dahin gekommen sind und uns fragen: wie ist es beschaffen? wo ist es? so verirrt und verwirrt sich unser Geist und wir sind gar nicht mehr im Stande zu denken.“

Allein die Schwierigkeit der Sache verschwindet, und die Möglichkeit des frühen religiösen Unterrichts ist bewiesen, wenn man die auf guten Gründen fußende Ansicht festhält, daß die religiöse Belehrung nicht von etwas dem Zöglinge ganz Unbekannten und erst in ihn Hineinzutragenden ihren Ausgangspunkt nehme, sondern daß das Höhere und Göttliche dem jungen Erdenbürger, wenn auch noch stark verpuppt, bereits inne wohne, und eben durch Erziehung und Unterricht erst zum inneren Leben und klaren Bewußtsein geweckt werden solle. „Schließe nicht“ — sagt Jean Paul — „eine ganze religiöse Metaphysik träumend schon im Kinde; wie wären ihm denn überhaupt die inneren Anschauungen von Unendlichkeit, Gott, Ewigkeit, Heiligkeit u. s. w. zu geben, da wir sie durch keine äußeren vermitteln können und nichts zu jenen haben, als das leere Wort, das aber nur erwecken, nicht erschaffen kann? Wie Sterbende und Ohnmächtige innere Musik hören, welche kein Außen

gibt, so sind Ideen solche innere Töne.“ An diese Ideen nun oder innere Ankündigungen des Göttlichen lehnt sich der kindliche Religionslehrer, löset dieselben von ihren verbunkelnden Umhüllungen ab, und läßt sie aus verschwimmenden Ahnungen in fest gezeichnete Überzeugungen sich hinüberbilden. Zwar wird der Gottesbegriff, den das Kind also nach und nach erlangt, noch nicht richtig und genau sein; aber ist das nicht überhaupt das Schicksal der menschlichen Entwicklung, daß wir um mit Schloffer zu reden — erst mit 40 Jahren das ganz verstehen, was wir mit 14 oder früher gelernt?

(Die Fortsetzung folgt.)

Wessertörner.

Woher jetzt so scharfe Augen?

Vor unseren glorreichen Errungenschaften noch zeigte sich ein Beamteter als Liebhaber des Schnurbartes, welchen er um so lieber wachsen ließ, um dadurch die trotz des guten Messers bei dem jedesmaligen Rasiren unwillkürlich herabrollenden Thränen einzustellen.

Nachdem nun nach Verlauf einiger Zeit der Schnurbart sichtbar wurde, welcher ihm jene Thränen ersparte, die er beim Rasiren vergießen mußte, gewährte er auch eine zunehmend stärkere Sehkraft, deren gemachte Erfindung ihm eine ungemein große Freude gewährte, so zwar, daß er sich unter keiner Bedingung entschließen konnte, seinen Schnurbart wieder wegzunehmen; allein sein Chef gebot ihm dieses im erhabenen Tone mit den Worten, daß sich für ihn das Tragen des Schnurbartes gar nicht schicke, und im Falle er denselben nicht wegnehmen ließe, würde er sich viel Verdruß bei ihm zuziehen. Der Herr Liebhaber des Schnurbartes willigte nicht ein, sondern entgegnete seinem Vorgesetzten, daß er seinen Schnurbart nicht aus Zierde, wol aber wegen Gesundheit der Augen tragen müsse, worauf er viele Drohungen, sogar die mit Entsetzung seines Amtes, wegen seines Ungehorsames erhielt. Gemächlich begab sich derselbe zum Protomedikus, welchen er die Umstände von der ganzen Schnurbartsgeschichte erzählte. Dieser erwiderte: „Tragen Sie Ihren Schnurbart fort, so lange Sie wollen, da Sie überzeugt sind, daß derselbe ihrer Sehkraft zuträglich ist; denn durch das beständige Rasiren werden die zarten Nerven, welche mit den Augen in Verbindung stehen, beständig gereizet, wodurch dem Auge

geschadet und Thränen herbeigeführt werden. Damit Sie aber Ihren Hrn. Chef überweisen können, daß Ihr Schnurbartragen keine eingebilbete Eitelkeit, sondern eine nothwendige Bedingung zur Stärkung der Sehkraft ist, so ertheile ich Ihnen hiermit das ärztliche Parere."

Hätte dieses Ereigniß nach unserm Errungenschaft-ten stattgefunden, so könnte man schwören, dieser Chef sei ein zopfiger Schulmeister gewesen. G. F.

F o r u m.

Ueber Aufhebung der Ferialmonate.

Wenn nach unserer Ansicht vom Ministerium des Unterrichts ein energischer Schritt gethan wurde, so haben wir ihn nach Wissen und Gewissen anerkannt. — Wenn nun Etwas beschlossen wird, dem wir nicht beistimmen können, so müssen wir, weil wir nicht für das Ministerium, nicht für eine gewisse Partei, nicht für befreundete Personen, sondern einzig und allein für die gute Sache das Wort führen, eben so entschieden und bestimmt gegen die Entschlüsse des Ministeriums auftreten, als wir es bei wahrhaft guten Beschlüssen für dasselbe gethan haben.

Das Ministerium des Unterrichts will die zweimonatliche Ferialzeit in den Schulen abstellen, und rechnet es schon heuer jenen Schulmännern zum besonderen Verdienste an, die trotz der eingetretenen Ferien dennoch den Unterricht fortsetzen.

Das ist nun, geradezu gesagt, in unserer Zeit der Freiheit eine arge Tyrannisirung des Geistes! Wenn der Lehrer, wenn der Schüler durch zehn Monate ununterbrochen dem Wissen oblagen; wenn der Lehrer durch diese ausdauernde Anstrengung ein Bißchen erschlassend, nun zwei Monate ruhen und sich kräftigen will; wenn der Schüler, so lange Zeit entfernt von seinen Angehörigen, nun wieder in dem Kreise der Seinigen den reichen Lohn für seinen Fleiß ernten, wenn der Lehrer durch Reisen, durch Privatstudien, zu denen ihm in den Schulmonaten unmöglich Zeit übrig bleibt, neue Forschungen thun, neues Wissen sammeln will; und wenn der Schüler nach zehnmonatlicher geistiger Anstrengung nun zwei Monate auch dem Körper sein Recht einräumen möchte, weil der Geist nie vollkommen gekräftigt werden kann, sofern der Körper nicht völlig gesund ist: so sind dieß Forderungen der Nothwendigkeit, Forderungen, die das natürliche Gefühl eines jeden Billigdenkenden billigen muß.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß ein Wiederholungs- oder ein Vorbereitungs-Unterricht in den Ferien den Schülern förderlich sei. Aber dieser darf nicht ermüden, nicht auf den Raum des Schullokales, nicht auf die Stunde beschränkt sein — sonst verliert er das Gepräge des Ferial-Unterrichtes. Eben der Ferial-Unterricht soll eine Vorbereitung zu den freien Studien sein; es soll zum Theile der Wahl des Kindes überlassen bleiben, wann, wo und wie lange es heute zu lernen wünscht: damit der freie Wille so nach und nach seine Rechte erhält und damit das Kind aus Liebe zum Lernen und nicht, weil's eben sein muß, die Bücher hervorsucht. Das ist nun in förmlich organisirten Ferial-Schulen schlechterdings unmöglich, und wenn in Folge der Zeit die Ferien völlig wegfallen, so wird der Eifer des Schülers, der sich auf gar keine Erholungszeit mehr freuen darf, nach und nach erschlassen, wie nicht minder der Eifer des Schulmannes mit dem der Schüler, da ihm alle Möglichkeit genommen ist, neue Forschungen ins Tiefere des Wissens zu thun, Forschungen, die der Ruhe und Freiheit bedürfen, Forschungen, die dem Schulmanne, wie dem Kinde weit größere geistige Vortheile bringen, als jener systematische Schulzwang, der, wie es scheint, seit Einführung der Lehr- und Lernfreiheit in so mancher Beziehung noch strenger gehandhabt werden will, als zur guten alten Zeit!

„Nach gethaner Arbeit ist gut ruhen.“ — Wir wollen aber nicht ruhen nach zehnmonatlicher Arbeit — wir wollen nur mit Muße fortschreiten. Das beste Kleid, das man täglich trägt, ohne die nach und nach daran hervorgekommenen Mängel verbessern zu können, zerreißt endlich in Lappen, und so entstehen — Lappalien!

Moriz Albert Mosch.

Die pädagogische Biene.

Von Gustav Schelisky.

II.

„Franz, der Geigenbogen-Dieb,“

oder:

Die 12 Eigenschaften eines guten Aufsatzes.

1. Reines Deutsch.

„Fiedelbogen.“

2. Sprachrichtigkeit.

„Wenn das vollbrachte Gute vollendet sein wird.“

3. Genauigkeit.

„Er wählte nur den Weg der Aufklärung, aber nicht den der Besserung.“

Ist Aufklärung nicht auch Besserung?

4. Nüchternheit.

„Wenn wahrhaft uneigennützig Streben, ein heiliges Ziel er wo erblickt.“

Grimm's Lehre von den elliptischen Sätzen.

5. Bestimmtheit.

„Er ward fertig im Schreiben, aber nie im Redlichdenken und Handeln.“

Attributiv-Fehler. (Redlichhandeln.)

6. Deutlichkeit.

„Er wußte wol, daß dieser auch als Menschen-Ehren-Räuber längst modern werde, wenn das vollbrachte u. s. f.“

Ehrensäbel. Ehrenbecher. Ehrenmitglied — Ehrenräuber der Menschen!

Modern oder modern? Siehe Dr. Georg Lange's „Tonwechsel.“

7. Kürze.

„Er zeigte ihm eine Bahn und Mittel zum Erwerbe.“

Und die Mittel. (Schul-Grammatik.)

8. Neuheit.

„Er drängte sich auch auf Ehre von Kirchen.“

9. Würde.

„Der Herr der Welten ließ jedoch dem Franz Zeit —“

10. Wohlklang.

„Seiner Seele schwarze Farbe färbte schwärzer seine Tinte.“

Oder: Kleine Kinder können keine Kirschen-kerne knaden.

11. Schmuck.

„Wer dem Bösen einmal sicher ist, der wird auch auf guten Wegen zu dessen Behausung geleitet.“

12. Haltung.

Siehe: „Reines Deutsch“ „Genauigkeit“ „Neuheit“ und „Würde.“

Erledigungen.

Am Neusandec-Gymnasium die Präfecten-Stelle. Jährlicher Gehalt 700 fl. für einen Weltlichen und 600 fl. CM. für einen Geistlichen. Konkurs bis 31. August. *)

Im Prager-Konvikte fünf gräflich Stralsche Stiftungsplätze.

Im Waisenhaus ein von Chaos'scher Stiftungsplatz für aus Wien gebürtige, verwaisene Knaben.

Gesuche sind bis zum 31. Aug. bei dem Wiener Magistrats zu überreichen.

Einladung.

Das hohe Ministerium des Unterrichtes hat vor Kurzem einen Plan zur Reform des Studienwesens veröffentlicht und zur allgemeinen Beurtheilung der Sachverständigen vorgelegt. Um nun alle jene Punkte, welche auf Volks- und Bürgerschulen Bezug haben, und den gegenwärtigen Anforderungen nicht entsprechen, einer allgemeinen und gründlichen Beurtheilung unterziehen zu können, werden alle Herren Ober- und Unterlehrer der Haupt- und Pfarrschulen in Böhmen zu einer Versammlung auf den 7. Sept. d. J. um 9 Uhr Vorm. im Zeichnungs-Saale des Altkädler-Schulgebäudes in Prag dringend eingeladen. Doch wird die Bitte gestellt, jene Punkte, welche berathen und umgeändert werden sollen, bereits ausgearbeitet mitzubringen. Das Resultat der Berathung wird dann dem hohen Kultus-Ministerium (?) vorgelegt.

Prag, den 20. August.

B. B. Philipp.

techn. Lehrer an d. Altkädler-Hauptsch.

Nicht zu übersehen!

Dem heutigen Blatte liegt eine Petition an die hohe Reichsversammlung bei. Die Herren Pränumeranten auf dem Lande werden im Interesse des niedergebrückten Lehrstandes dringend ersucht, dieselbe unter den Lehrern ihrer Umgebung zirkuliren und unterschreiben zu lassen, und dann mit möglichst vielen Unterschriften binnen längstens 8 Tagen an den „pädag. Verein in Wien“ oder an die Redaktion wieder zurückzusenden.

*) Obwohl nach der Erklärung des Ministeriums bei derartigen Besetzungen kein Konkurs mehr stattfinden soll; so erscheinen doch noch Ausschreibungen von solchen im Amtsblatte. Ebenso auch Einleitungen zur Besetzung von Stiftungsplätzen in Konvikten, obwohl dieselben aufgehoben werden sollen.

Wiener Schulzeitung.

Ein wissenschaftliches Zeitblatt

Förderung der öffentlichen und Privaterziehung und durch sie der Civilisation.

Verantwortlicher Redakteur:

Franz Fav. Lang.

Mit-Redakteur:

Moriz Albert Motloch.

N^o 31.

Dinstag den 29. August.

1848.

Man pränumerirt auf dieses Zeitblatt, von welchem zwei Nummern wöchentlich, Dinstag u. Freitag, erscheinen, bei der Redaktion, Josephstadt Kaiserstraße Nr. 175, oder in der Leopold Grund'schen Verlagsbuchhandlung am Stephansplatz, im neugebauten Zwettelhofe, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie, ganzjährig mit: 5 fl., halbjährig mit 2 fl. 30 kr., vierteljährig mit 1 fl. 15 kr. C. M. Auch die Postämter nehmen Pränumeration an ganzjährig mit: 6 fl. 4 kr., halbjährig mit: 3 fl. 2 kr., vierteljährig mit 1 fl. 31 kr. C. M. Ein einzelnes Blatt kostet 10 kr. C. M.

Klotto: „Vorwärts.“

Ueber religiösen Unterricht und den katholischen Katechismus.

Von A. Kloss.

(Fortsetzung.)

Die Möglichkeit des frühen Religionsunterrichtes ist also dargethan, und es kann nur noch die Frage entstehen, ob es gerathen sei, das geistige Auge des jungen Erdensohnes dadurch zu schärfen, daß wir ihn sofort in den Strahlenglanz des Höchsten hineinschauen lassen. Aber wenn man bedenkt, daß die jugendlichen Eindrücke die lebhaftesten sind, wird man — nach Jean Paul — wol anstehen dürfen „das, was ewig wirken soll, in dem Alter einwurzeln zu lassen, was nie vergeht? Wenn ferner nach Jean Paul ein Kind nie für sich selbst zu unschuldig und für zu gut gehalten werden kann: scheint dann nicht (die Möglichkeit des Unterrichtes überhaupt vorausgesetzt) die Belehrung über das Heiligste gerade beim Kinde, so lange es selber noch heilig Individuum nicht nothwendig parallel laufen, dies um ist, begonnen werden zu müssen? Daß man dabei auf so seltener auf dem glatten Felde der Erziehung statt

plumpe und alle Religion ertödtende Weise verfahren könne, leuchtet von selbst ein, und wir werden weiter unten es sonnenklar machen, daß der bisherige katholische Elementarunterricht in der Religion eher alles Andere, als echte Religiosität zu pflanzen berechnet gewesen sei. Wir müssen bekennen, daß wir in keine geringe Verlegenheit kämen, sollte uns Jemand alles Ernstes auffordern, nicht bloß den Weg anzugeben, welcher bei diesem religiösen Unterrichte einzuschlagen sei, sondern auch die religiöse Erziehung eines Zöglings mit Abzehrung einer bestimmten positiven Religion wirklich zu leiten. Glücklicherweise aber haben wir für diesen Fall eine hohe Autorität für uns, mit der wir uns wie mit einem Schilde zu decken im Stande sind: Rousseau nämlich stellt, das Ansehen ihrer praktischen Durchführung in eigener Person aus dem ganz richtigen Grunde zurück, daß, wenn überhaupt Theorie und Praxis bei demselben Individuum nicht nothwendig parallel laufen, dies um so seltener auf dem glatten Felde der Erziehung statt

finde. So viel steht fest, daß man dabei zunächst zu unterscheiden habe zwischen der Erweckung der religiösen Gefühle, Ahnungen und Gedanken überhaupt und dem förmlichen Unterrichte in einer bestimmten positiven Religion. Die erste geschieht in der Regel, und sollte wenigstens geschehen im älterlichen Hause, und sodann liegt der Schule bloß die Sorge für den zweiten ob. Weil das Alter, in welchem der religiöse Sinn erst geweckt werden soll, das sinnliche ist, so wird natürlich die häusliche Erziehung, um das Gefühl für Religion zu bilden, von der Anschauung ausgehen müssen. — Man führe das Kind in solche Lagen, wo seine Imagination entzündet und sein Gefühl erwärmt wird; man betrachte die Wirkung, welche dadurch auf es hervorgebracht wird, und leite, doch ohne eine solche pedantische Vorlesung, wie sie Basedow in seinem Elementarwerke bei dieser Gelegenheit anrath, auf den Gedanken der Gottheit hin. „Insbesondere ist das Erhabene“ — wie Jean Paul bemerkt — „die Tempelstufe zur Religion, wie die Sterne zur Unermeßlichkeit. Wenn in die Natur das Große hineintritt, der Sturm, der Donner, der Sternenhimmel, der Tod: so spricht das Wort Gott vor dem Kinde aus. Ein hohes Unglück, ein hohes Glück, eine große Übelthat, eine Edelthat sind Baustätten einer wandernden Kinderkirche.“ — Da das Wesen der Religion doch kein anderes sein kann, als das Einwirken auf den Willen, um dem Ideale der Heiligkeit auf dem Wege der Sittlichkeit zu nahen: so wird es nach Rebe's treffender Bemerkung Sache der ersten Erziehung sein müssen, diesen Weg der Heiligung schon frühe zu zeigen, und darum was in des Kindes Seele liegt, seine Ansichten, Wünsche und Neigungen, aus ihm selber von innen heraus mit Gott in Verbindung zu setzen. Bei religiösen Altern wird dieß auch wirklich mehr oder weniger beobachtet, und man begreift leicht, welchen Vorschub ein besserer Religionsunterricht nicht bloß dem gegenwärtigen Geschlechte, sondern im erhöhten Grade den künftigen Generationen leisten wird; denn von religiös gut gebildeten Altern läßt sich erwarten, daß sie anstatt die religiöse Entwicklung mit mechanischem Kreuzschlagen, Händefalten, Knieenlassen und Einübungen unverständlicher Gebethsformeln zu beginnen, wobei die als pädagogisch-standrechtliches Mittel so häufig in Anwendung gebrachte Ruthe geradezu die Art an die Wurzel der Religiosität setzt, dahin arbeiten werden, daß das religiöse

Element schon das zarte Alter von innen ausstöße und freudig durchzittre, zur inneren Wahrheit werde und sein ganzes Wesen hebend durchbringe.

So gestimmt und gebildet tritt das Kind in die Schule ein, und jetzt soll der methodische Unterricht in der Religion seinen Anfang nehmen. Wenn wir uns dabei nicht berufen fühlen, den Gang dieses Unterrichtes zu bestimmen und einen Plan zu entwerfen; wenn wir den Männern vom Fache, d. i. den Religionslehrern im Sinne und Geiste des Gekreuzigten von Nazareth, nicht nur die wirkliche Ertheilung, sondern auch die Bestimmung der Methode und des Umfanges herzlich gern überlassen; wenn wir — im schneidenden Gegensatze mit Rousseau — aus Gründen, welche der Natur des Menschen und den Blättern der Geschichte entlehnt sind, die Nothwendigkeit des Unterrichtes in einer bestimmten positiven Religion in Zweifel zu ziehen weder Muth noch Willen besitzen: so erklären wir uns jedoch vollkommen mit Rousseau einverstanden, wenn er in seinem Emil sich also vernehmen läßt: „Wollte ich die verdrüßliche Dummheit malen, so malte ich einen Pedanten, wie er Kindern den Katechismus lehrt; wollte ich ein Kind dumm machen, so würde ich es zwingen, das zu erklären, was es sagt, indem es seinen Katechismus recitirt.“ In der That, wem Religion kein leerer Schall ist; wer es mit der sittlichen Bildung der Menschen redlich meint und der Überzeugung lebt, daß alle sozialen Institutionen, um Festigkeit und Dauer zu haben, schon auf religiösem Boden wurzeln müssen und daß die moralischen Forderungen, die unabweisbar an die Menschen gerichtet sind, in Gott ihren Duell haben: der muß feierlich gegen die fernere Beibehaltung des katholischen Katechismus als religiösen Unterrichtsbuches in Volksschulen protestiren. Wenn Rebe in seinem „Schullehrerberufe“ und Vormann in Disterweg's „Begleiter“ die Beibehaltung des lutherischen Katechismus in protestantischen Schulen vertheidigen, so lassen sich dafür vielleicht zwei plausible Gründe anführen. Einmal ist es wirklich möglich, daß der lutherische Katechismus, wie Vormann wenigstens versichert — denn wir selber kennen das Buch nicht — an Güte alle andern protestantischen religiösen Unterrichtsbücher so weit übertrifft, daß sein Gebrauch dadurch gerechtfertiget erscheinen soll. Sodann kann es auch sein — und unser Argwohn neigt sich zu diesem Grunde — daß das lange vor dem 18. März 1848 allerhöchsten Ortes gewollte königlich preussische

Christenthum die Verwendung des lutherischen Katechismus als zweckdienlich veranlaßt habe. Wie dem auch sei, das elende Machwerk des Jesuiten Canisius bei uns als Lehrbuch länger beibehalten zu wollen, wäre Verrath an der Religion, Verrath an der menschlichen Entwicklung und die vermessenste schwarzgelbe Reaktion gegen den heiligen Geist der Neuzeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Warum konnte in unseren Schulen bisher noch nichts im konstitutionellen Sinne geleistet werden?

In der „allgemeinen Straßenzeitung Nr. 29 von 5. Juli“ befindet sich ein sogar illustrirter Dialog zwischen Lehrer und Schüler, in welchem ersterer wörtlich zu den sogenannten Schwarzgelben gezählt wird, und am Schlusse dieses Artikels, wo der Schüler dem Lehrer eröffnet, daß er nicht mehr in die Schule geht, und dieser fragt: „Warum nicht?“ heißt die Antwort des Schülers wörtlich: „Weil ich nichts Altes mehr lernen mag, und Sie Herr Lehrer, der noch einer von den sieben Weisen ist, selbst nichts Neues verstehen.“

So wenig nun dieser Vorwurf den Lehrern im Allgemeinen mit Recht gemacht werden kann (mit Ausnahme von einigen alten, bezopften Pedanten); so ist es doch bei ruhiger Überlegung leicht erklärlich, daß ihnen von der großen Menge dieser Vorwürfe gemacht wird: denn heut zu Tage will man von allen Neuerungen sogleich Früchte sehen. Man hat keine Geduld! Und wodurch haben sich unsere Mitbürger bisher überzeugen können, in wiefern der Lehrer an den Vorschritten der Zeit sich theiligt, wie er damit einverstanden sei? Haben sie etwas Anders bemerken können, als daß er jetzt einen Säbel und einen Schnurbart trägt? Haben die Ältern unserer Schüler aber schon eine Bemerkung machen können, daß ihre Kinder in dem Geiste der Konstitution unterrichtet werden? — Nein.

Wir fragen aber auch: Hat in dieser Beziehung in unsern Schulen schon Etwas geschehen können? Abermals — nein. Warum aber nicht? — Haben wir schon neue, in dem Geiste der Konstitution verfaßte Lehrbücher, oder, was eigentlich die Hauptursache ist, machen die Herrn Katecheten etwa nur im mindesten Miene, in ihren Vorträgen sich in die neue Zeit zu

schicken? — So lange aber diese ihren Unterricht nicht vernunftgemäßer einrichten, so lange ist es für den Lehrer gar nicht rathsam (?), auf eine vernünftigeren und freiere Aufklärung bei seinen Schülern hinzuwirken, wenn nicht alles Vertrauen zu unsern Schulen von Seite der Ältern durch das Widersprechende des weltlichen und geistlichen Unterrichtes zu Grunde gehen soll.

Ober welches Vertrauen, frage ich, kann zum Schulunterrichte sowol von den Ältern, als auch von den Schülern stattfinden, wenn der Lehrer, wie es bei dem starken Hagelwetter vor einigen Wochen der Fall war, bemerkt, daß seine Schüler bei jedem Blitze sich mit dem h. Kreuzzeichen bezeichnen, und er ihnen das Lächerliche eines solchen Benehmens dadurch beweist, daß er ihnen nach ihrem Verstande erklärt, wie Blitz und Donner entstehen, daß es ebenfalls Erscheinungen der Luft sind, wie sie doch schon andere solche Lufterscheinungen fast täglich gesehen haben, bei welchen ihnen aber nie einfällt, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen, z. B. bei einem heftigen Sturmwinde und nun in einigen Tagen darauf der Katechet in seiner Unterrichtsstunde bei Gelegenheit: „Was der katholische Christ durch das Zeichen des h. Kreuzes bekennet,“ auf die Fälle übergeht, in denen man sich mit dem h. Kreuzzeichen bezeichnet, und ihnen beibringt, daß man sich auch bei Gewitter mit dem Kreuze bezeichnen soll, was frage ich, werden sich da die Kinder gedacht haben? Und wie werden sich die Ältern zu Hause, vielleicht in Gegenwart der Kinder, geäußert haben, wenn diese, wie nicht zu zweifeln, den Widerspruch zwischen Lehrer und Katecheten erzählten?

Man hat zwar die Reform des Schulwesens nicht abwarten wollen, und es hat sich ein pädagogischer Verein aus allen Lehrfächern gebildet, der die Hebung des Volksunterrichtes in seiner Gesamt- und Einzelheit zum Zwecke hat; anstatt aber, daß unsere hohen Herren darüber ihre Freude gezeigt hätten, als sie dadurch den Beweis hatten, daß es dem Lehrkörper Wiens vollkommen Ernst ist mit einer gediegenen zeitgemäßen Volksbildung, so folgte gerade von oben herab diesem edlen Streben die Reaktion auf dem Fuße. — Oder ist das nicht Reaktion zu nennen, wenn man einen Lehrer gleich einem Hausknechte besolden wollte? — Ist da für die Zukunft zu erwarten oder zu verlangen, daß der Volkslehrer eine höhere Bildung anstrebe? Muß dann die nächste Generation nicht wieder in derselben Ver-

Dummung dahinvegetiren, wie bisher? Aber das hat man in Oesterreich immer wollen. Wahre Aufklärung war strenge verboten. Gerade das Gegentheil von dieser: „Jesuitische Verdummung“ hieß man hier zu Lande — wahre Aufklärung. Und so scheint man es auch ferner zu wollen; aber eben daraus sieht man, daß noch allen unsern Errungenschaften überhaupt, die Reaktion aus allen Winkeln wie Tigerkugeln entgegenläuert. Denn so lange man dem Volke keine höher gebildete Lehrer gönnt, so lange kann es diesen hochgestellten Herren auch nicht Ernst sein, ein intelligenteres Volk heranzuziehen; und was kann davon der Zweck sein, als: nur noch so lange als möglich im Trüben fischen zu können! Hätten nicht einige Redner im Gemeinde-Ausschuß durch ihre überzeugende Rede den für Recht und Billigkeit regen Sinn der Bürger der Art erglüht, daß eine Besoldung bestimmt wurde, die als provisorisch schon bedeutend besser ist, als die definitive, die man höhern Ortes den Lehrern zubachte, so wäre es auch dabei geblieben.

Wenn man aber bedenkt, daß die Fürsten sowohl, als die Geistlichkeit, ihre hohe Bedeutung, ihre glänzende Existenz bisher nur der Dummheit und Stupidität der Völker zu danken hatten; so ist es im Grunde lächerlich, wenn man verlangt, daß diese Herren, welche bisher so froh waren, daß sich die gutmüthigen Völker so geduldig als ihre Schafe und Melkkühe hielten, so oft es ihnen beliebte, sie zu scheren und auszusaugen, daß diese, sage ich, jetzt sogar noch auf vernünftige Aufklärung derselben Völker dringen sollen; besonders aber, wenn man sieht, daß ihnen das Volk ohnedieß schon zu geschickt geworden ist. Denn Graf Mittrowsky äußerte ja der Lehrer-Deputation in Innsbruck deutlich: „Die Lehrer hätten sollen mehr Fleiß und Aufmerksamkeit auf Erziehung und Volksbildung verwenden, damit die ihnen anvertraute Jugend nicht so zügellos herangewachsen wäre.“ Heißt das nicht deutlich, sie hätten sollen das Volk nicht so geschickt werden lassen, sie hätten sollen mehr Fleiß und Aufmerksamkeit auf die Verdummung desselben verwenden, sie hätten ihnen nämlich den despotischen Satz besser einbläuen sollen: „Seid euren Obergkeiten gehorsam, nicht allein den guten und billigen, sondern auch den harten und strengen. Und das versteht der Herr Graf unter Volksbildung! — Die Lehrer sind aber Augenzeugen, daß sich die Herren Katecheten Mühe genug gegeben haben, ihnen diesen Satz einzu-

prägen, den ihre Ur-Urvorfahren zu ihrem und zu der Fürsten Ruh und Frommen erfunden hatten; allein wer kann dafür, daß aus diesen Kindlein Menschen geworden sind, denen doch einmal dieser jesuitisch despotische Katechismus-Unsinn in den Kopf stieg, die darüber nachdachten, und fanden, daß man sie durch Unterricht und Bücher schändlich hinterging, kurz sage ich, wer kann dafür, daß das Volk reif wurde! — Sich nicht ewig treten und knechten lassen, sein heiliges Recht, welches uns die Herren von Gottes Gnaden so lange gottesgesetzwidrig vorenthielten, wieder begehren, das aber beliebt der Herr Graf gar Zügellosigkeit zu nennen, zum Danke, daß man dabei so glimpflich verfuhr! — So sind aber alle diese hohen Herren gesinnt; und der Herr Graf gab nur die Worte als Ausdruck ihrer Gesamtgesinnungen zum Besten. Diese gräßliche Äußerung ist zu seiner Zeit viel zu wenig berücksichtigt, verbreitet und studirt worden, obwohl darin ein ganzes Buch von Reaktionsversuchen liegt; und alle bisherigen Reaktionsversuche und die noch folgenden dürfen uns bei solchen Gesinnungen der Aristokratie gar nicht wundern. Und warum dieses verzweifelte Sträuben? — Bloß weil es sich jetzt darum handelt: Leben, und Leben zu lassen. Um diesen Satz dreht sich eigentlich das ganze Treiben; und nicht einmal um den ganzen Satz, sondern nur um den zweiten Theil, denn der erste ist von den großkopfigen schon lange anerkannt, und auch vom Volke, denn es will ja, sie sollen auch leben; aber es will auch von dieser Parthei die Anerkennung des zweiten Theils. Wir wollen auch leben. Und wenn diese große Herren nur den zehnten Theil der Genügsamkeit des Volkes hätten, so hätten wir alle genug.

Aus diesen erbaulichen Betrachtungen sieht man, daß der pädagogische Verein schon damit einstweilen zu thun genug hatte, bis er nur eine etwas leidlichere Existenz für die Zukunft der Lehrer herausfocht; geschweige, daß man in den Schulen schon Wirkungen seines Bestrebens in Hinsicht auf Unterrichtsverbesserung bemerkt haben kann.

Damit aber doch das konstitutionelle Publikum einigermaßen überzeugt werde, daß der Lehrkörper mit der neuen Zeit einverstanden ist, und keineswegs hinter derselben zurückbleiben will, so möchte ich den Vorschlag machen, für die Prüfungsschriften der bevorstehenden Prüfungen, anstatt der schon so lange abgedroschenen Sätze aus unsern Diktirbüchern mit sogenanntem mo-

realistischen, despotischen (patriotischen wölk' ich sagen,) religiösen Inhalte, sich selbst solche zu verfassen, welche auf die neue Zeit Bezug haben. Denn abgesehen davon, daß man durch das Beibehalten dieser verrosteten Sätze der Unfähigkeit des Selbstschaffens von manchen Altern beschuldigt werden könnte, die für diese Prüfung etwas Neues erwarten; so gibt es auch unter diesen verbrauchten Sätzen viele solchen Inhaltes, die den Lehrer sogar in eine gewisse schwache Beleuchtung setzen könnten, da nämlich Viele den Lehrer für den Verfasser dieser Prüfungssätze halten. Man könnte dadurch zugleich sogar für manche Altern der untern Klasse belehrend sein, wenn man z. B. als Stoff solcher Sätze die Definition eines oder des andern der jetzt so häufig vorkommenden fremden Ausdrücke wählt, welche doch nach und nach von dem Volke allgemein müssen verstanden werden, wenn es mit Nutzen lesen will, welches doch gegenwärtig so nothwendig ist, als das tägliche Brot. Durch Befolgung dieses Vorschlages würde man doch in Etwas gewahr werden, daß die neue Epoche auch noch einen tiefern Einfluß auf den Lehrer gehabt habe, als seine äußerliche Person anders zu dekoriren.

Anton Kürnbergger.

Protokoll der Sitzung

des pädagogischen Vereines am 17. August 1848.

Die Sitzung beginnt um 3 Uhr.

Vorstand: Prof. Schulz v. Straßnitzky.

Der Schriftführer Hermann liest das Protokoll der vorletzten Sitzung.

Der Vorstand liest eine von ihm verfaßte Petition an die Reichsversammlung um schnelle Verbesserung der Stellung der Volksschüler. Herr Lang äußert sich gegen eine Stelle dieser Petition, in welcher den Gemeinden die gehörige Bildung abgesprochen wird, und beantragt, sie zu streichen und durch eine andere zu ersetzen, um sich mit den Gemeinden nicht zu verfeinden. Hr. Johann Schubert: „Der Reichstag ist der Arzt, der heilen soll; als solcher muß er die wahre Ursache der Krankheit kennen. Hier sei die Regel und nicht die Ausnahme zu beachten.“ Der Vorstand unterstützt den Antrag des Herrn Lang: „Die Basis aller deutschen politischen Freiheit ist die Gemeindefreiheit; die Gemeinde

wird nie die Leitung des Schulwesens dem Staate ganz übertragen; der Lehrer muß mit der Gemeinde leben.“ Herr Spitzer will auch die Größe des Gehaltes in die Petition aufnehmen. Der Vorstand: „Der gegenwärtige Reichstag wird nicht die Schulorganisation vornehmen; durch zu vieles Begehren verliert man Alles; ein einfaches, männliches Hinstellen wird mehr erwecken.“ Herrmann: „Die Petition bezweckt ja bloß eine solche Abhülfe; die Bestimmung, diese dem Reichstage zu überlassen, gebietet die Klugheit; der Reichstag kennt ja auch das Elend der Volksschüler.“ — Herr Köhler und Herr Dunkel nehmen noch Theil an der Debatte, bis endlich die von Hrn. Lang beanstandete Stelle gemildert und die Petition angenommen wird. Hr. Kassier Johann Schubert übernimmt die Beforgung des Druckes, Einrückung in die Wiener Zeitung und Versendung; letztere gemeinschaftlich mit Hrn. Redakteur Lang.

Die dem Vereine zugesendete Petition der Klassenlehrer von den Umgebungen Wiens wird, vom Vereine einbegleitet, dem Ministerium des Unterrichtes übergeben werden.

Der Vorstand sucht in einer langen Rede die Vorwürfe, welche ihm vor einigen Tagen Hr. Spitzer gemacht hatte, zu widerlegen, nämlich: 1) der Vorstand hätte bei der Gehaltsbemessung die Lehrer in der Stadt besser bedenken sollen; 2) die Konkursprüfungen, denen sich die jüngeren Klassenlehrer zur Erlangung eines Gehaltes nochmals unterziehen sollten, seien unstatthaft; 3) der Vorstand hätte dem Unterrichts-Ministerium nicht ratheben sollen, ausgezeichnete Volksschüler (Disfervirende) zur Organisation der Volksschulen nach Wien zu rufen. — Der letzte Punkt war es vorzüglich, welcher lebhafteste und bittere Debatten veranlaßte. Der Vorstand behauptet, diesen Rath als seine Privatmeinung dem Ministerium ausgesprochen zu haben. Hr. Spitzer behauptet dagegen, der Vorstand hätte dieß nach dessen früherer eigenen Aussage als Vorstand des „pädagog. Vereines“ gerathen und klagt über die Erfolglosigkeit aller bisherigen Bestrebungen des Vereines. — Der Vorstand will seine Stelle niederlegen, und nicht mehr einer Gesellschaft vorstehen, in welcher eine andere Gesellschaft schon früher Beschlüsse faßt. Nur dem energischen Auftreten des Herrn Johann Schubert gelang es, das Ungewitter zu beschwören, das sich in diesem Augenblicke über dem bisher so friedlichen Vereine gelagert hatte; Herr Prof. Schulz blieb

Vorstand, und ein „Hoch“, von einem Theile der Versammlung ihm gebracht, beschloß die Sitzung.

Wien, am 20. August 1848.

Alois Hermann,
Schriftführer.

Der disputirende Orthograph.

Von Franz X. Lang.

Deutsch, nicht: teutsch, vermöge der Aussprache und Abstammung. In Hinsicht der ersteren ist das mildere „deutsch“ dem harten „teutsch“ vorzuziehen; in Rücksicht der letzteren ist zu bemerken, daß dieses Wort keineswegs von dem Gotte Tuisko oder, wie Viele wollen, von den Teutonen sich herleite, sondern dieses Wort, welches alldeutsch diutisk geschrieben wurde, hat wahrscheinlich den Ursprung in dem Worte Volk, welches diot oder diet hieß, und diutisk bedeutete so viel als: volkisch — zum Volke gehörend. — Bei weitem mehr, und mit Recht im Gebrauche stehend ist die Schreibweise: deutsch.

Italienisch, nicht: italiänisch, vermöge der unmittelbaren Ableitung von dem Worte Italien, welches Niemand: Italiän, schreibt. Ebenso auch Italiener, Italienerin, und nicht etwa: Italiäner, Italiänerin. Freilich sollte man eigentlich sagen und schreiben: italisch, Italiier u. s. f., da man ja auch von Germanien, Spanien, Sardinien, Persien, Indien u. v. A. nicht: germanienisch, spanienisch, sardinienisch, persienisch u. s. f. bildet. Aber der Gebrauch ist der Tyrann der Orthographie und der Orthoepie; also — Gehorsam!

Chronik der Gegenwart.

20. Aug. Amnestie der Majestät für die ihre Person betreffenden Preßvergehen. — Dsoppo hat laut Nachrichten von 18. d. M. die Blutfahne aufgesteckt und sich für Venedig erklärt.

21. Aug. Der Reichstag will noch immer das Unterthansverhältniß aufheben, es ist ihm aber noch immer zu schwer. Dafür wird ein Fackelzug aufgehoben, und zwar an einem der schönsten Sommerabende, wegen ungünstiger Witterung.

Die ungünstige Witterung steckt jedoch nicht in der Luft, sondern in den Gemüthern der Arbeiter, welche sich den Abzug von ihrem Lohne nicht wollen gefallen lassen. Es wird die heutige Arbeiter-Aufregung scheinbar gedämpft. — Nachrichten vom 19. d. M. zu Folge befindet sich Karl Albert in Alessandrien.

22. Aug. Die Arbeiter-Unruhen dauern fort, kommen aber noch immer nicht zum thätlichen Ausbruche, einzelne Fälle von persönlichen Insulten ausgenommen. — Eine Menge Plakate gegen und für den Deutschkatholizismus, gegen und für Hecker; ängstliche Befürchtungen, die Republik betreffend, zeigen allzudeutlich, daß noch immer eine Partei rastlos arbeitet, die Gemüther in immerwährender Aufregung zu erhalten. — Minister Wessenberg's Ankunft wird im Reichstag verkündet und erregt gute Hoffnungen. — Die Auflösung der akademischen Legion bewährt sich wieder als ein reactionäres Gerücht, das die Gemüther beunruhigen wollte. Die Lombarden geben unzweideutig ihrem erst gewählten Könige Zeichen der bittersten Verachtung und den Piemontesen Zeichen des bittersten Hasses. Einiges Italien wo bist Du?!

23. Aug. Die Arbeiter-Unruhen arten heute in Kravalle aus. Alle Thore geschlossen, zum ersten Male nach zwei Monaten das Militär wieder thätig. Der Schauplatz des Gemetzels ist der Prater. Es sollen einige mehr Tode und mehr Verwundete vom Plage getragen worden sein, als in den Märztagen. Aufhebung des Sicherheits-Ausschusses. — Die Journale vertreiben schon wieder den Kaiser von Rußland.

24. Aug. Ruhe in Wien. Das energische Einschreiten gegen die Arbeiter hat gewirkt. Das Ministerium fühlt sich zu einer Dankadresse an den Sicherheits-Ausschuß veranlaßt, der, wie der Gemeinde-Ausschuß sein Wirken in die Hände des Ministeriums niederlegt. — Bedeutende Unruhen in Berlin und Charlottenburg wegen Aufhebung des demokratischen Vereines.

25. Aug. Der aufgelöste Sicherheits-Ausschuß übergibt im feierlichen Zuge eine seiner ihm während seiner Amtsthätigkeit gespendeten Fahnen der akad. Legion, und eine zweite der Nationalgarde.

26. Aug. Die eroberten ital. Fahnen zur Schau ausgestellt.

27. Aug. Fahnenweihe am Glacis und am Lichtenstein bei Mödling, zu welcher letzterer die Nationalgarde der Umgegend darunter die Brechtoldsdorfer mit zwei Kanonen anrückten. Die Arbeiter bieten durch ein Plakat der Nationalgarde die Hand zur Versöhnung.

Vom Ministerium des ö. Unterrichtes ist mit Erlaß vom 13. d. M. auch der angestellten aller Ämter das Fortstudieren gestattet.

Vom Ministerium des ö. Unterrichtes wurden mit Erlaß an die n. ö. Landesregierung vom 18. d. M. die Mobilität, rücksichtlich der Aufhebung des Stadtkonviktes und Einführung der Handstipendien für die bisherigen Zöglinge, bestimmt.

Die niederen chirurgischen Studien sind durch Verordnung des Ministeriums d. ö. U. vom 19. d. M. aufgehoben.

F o r u m.

Prüfungsreferat

von der Wiener Blinden-Erziehungs-Anstalt.

Unter dem Vorstehe des Herrn Prälaten Piller und vor einem ziemlich zahlreichen und gewählten Auditorium fand das zweite Semestral-Examen den 21. Aug. Vormittags statt.

Auf welcher Stufe geistiger Bildung der verstorbene Direktor Klein seine blinden Zöglinge brachte, ist in ganz Deutschland zu Genüge bekannt; die Herren des Auslandes, die so gerne über unsere pädagogischen Zustände (!) die Nase rümpfen, mußten bekennen, daß die Wiener Blindenanstalt allen ausländischen ähnlichen Instituten zum Muster diene, und somit wäre Alles zum Lobe derselben gesagt, wenn wir noch hinzufügen, daß Hr. Fohleitner, der provisorisch die Direktionsgeschäfte leitet, und dem wir von Herzen gönnen würden, daß ihm aus dem Provisorium eine stabile Anstellung erblihen möge, ganz im Geiste Klein's fortschreitet, und daß die Vortrefflichkeit seiner Methodik und der seiner Lehrer sich staunenswerth in den Leistungen der blinden Zöglinge spiegelt. Mathematik, Naturgeschichte, Geographie dürfte selten an einer Schule praktischer, angenehmer und erfolgreicher gelehrt werden, und auch in den schönen Künsten (Gesang und Musik) leisten die Zöglinge recht Anerkennenswerthes. Ich habe gehört, daß die Familie Fohleitner den blinden Zöglingen wie Ältern und Geschwister an der Seite steht, daß die Zöglinge mit aller Liebe an derselben hängen, und so Lehrer und Schüler durch gegenseitige Annäherung Lust und Ausdauer beim Unterrichte gewinnen, da, wie schon früher bemerkt, im Geiste Klein's die Erziehung und der Unterricht dieser Armen fortgesetzt würde.

Klein war für die Blinden, was Abbé de l'Épée für die Taubstummen gewesen, der Erfinder des Blindenunterrichtes. Er war aber den armen Kindern nicht nur Lehrer, er war ihnen vielmehr Vater und eben in dem freundlichen, liebevollen Entgegenkommen, in der Zutrauen einflößenden Art und Weise, in der Sanftmuth des Umganges liegt der Schlüssel zur Erziehung der Blinden. Aber welches Geschöpf verdient auch mehr Freundlichkeit, Liebe, sanftes Entgegenkommen, als jene Armen, die des Augenlichtes beraubt sind? — Ihnen ist die Welt verschlossen — die Blindgeborenen ahnen nichts von all den Reizen, von all der Pracht unserer schönen Welt — die Blindgewordenen entbehren desto schmerzlicher das einmal Gesehene, wie dem Bettler, der einmal reich gewesen, die Armuth doppelt drückt. Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob Taubstumme oder Blinde mehr zu bedauern sind — ich glaube letztere. Der Taubstumme sieht, was ihn umgibt, sein Schritt ist sicher, er kann die umwachen, die ihn umgeben; — unsicher wankt aber der Blinde, er kann nicht wissen, ob ihn sein Führer nicht jetzt und jetzt zu einem Abgrunde geleitet, er kann nicht wissen, ob eben jetzt ein Freund oder Feind an seiner Seite steht. Und dieses Schwanken, dieses Unsichere, das jedem Schritte der Blinden folgt, ist Vielen von ihnen, um nicht zu sagen Allen, zur zweiten Natur in ihrem Denken und Handeln geworden. Mißtrauen prägt sich in den Mienen dieser Unglücklichen zuweilen aus, Mißtrauen gegen ihre Nächsten, weil sie ihre Mitmenschen nicht sehen, nicht kennen! Es ist die schwierigste Aufgabe eines Blindenerziehers in der Brust voll Zweifel den Tag des Vertrauens zu erwecken; denn unter hundert dieser Unglücklichen, die zum Bewußtsein erwacht sind, ist kaum Einer, der sich aus

eigenem Antriebe zu irgend Jemanden hingezogen fühlt, als etwa nur wieder zu seinem Leidensgefährten, zu einem Blinden. Deshalb ist er auch zumeist verschlossen, wenn gleich nicht abstoßend, und von den älter gewordenen Blinden trägt fast Jeder ein Geheimniß tief in seinem Innern, das er oft erst am Krankenlager, dem Tode nahe, seinem Priester kund gibt, und das gewöhnlich vor der harmlosesten Art, ihm nur deshalb zu dem dunklen Lebenspfade so schwer drückte, weil er nicht das Vertrauen fassen konnte, sich einem wahren Freunde zu nähern.

Gibt uns nicht diese Anschauung einen Beweis, wie wohlthätig die Außenseite der Natur auf den Menschen wirkt? — Der reiche Gast Sommer, der auf seinen blumengestickten Teppichen Reich und Arm die leckeren Gerichte bietet, läßt uns traulicher an einander rücken, läßt das Vertrauen auf Gott, der allen Menschen gleiche Größe bieten wollte, in uns aufkeimen und erstarken, und läßt die durch jene heiligen Bande der Natur geknüpften Annäherung des Menschen an den Menschen nur noch enger fesseln. Der Blinde aber kennt die schöne reiche Natur nur vom Hörensagen, und es ist dieß eine schwierige Lage für den Erzieher des blinden Kindes, das wie jedes andere Kind ebenfalls den Keim des Begehrens im Herzen trägt, von der Schönheit und Fülle der Natur zu sprechen, ohne das Schmerzgefühl, diese Reize nicht mitgenießen zu können, noch zu vermehren. Der Blindenerzieher muß daher hauptsächlich die sinnlichen Genüsse, (den Geschmack des Obstes zum Beispiele,) benützen, um dem Kinde Lust und Liebe für die Natur einzusflößen, ohne dem mehr denkenden eine nährenden Quelle zum Tiefsinn zu eröffnen. Er muß es sich frühzeitig zur Pflicht machen, dem Blinden das Vertrauen auf Gott einzusflößen, denn die rein und unjesuitisch dargestellten Trostgründe der Religion sind die reichste und sicherste Arznei für den tiefsinniger gewordenen Blinden und die Religion allein war oft im Stande selbst den später Blindgewordenen aufzurichten, sein Herz mit Trost und Hoffnung, und daher auch mit Vertrauen zu erfüllen.

Das blinde Kind, zumal das Mädchen, ist übrigens immer weicherer Gemüthsart. Es ist nicht schwer das Herz dieser Unglücklichen zum Guten zu lenken. Wenn sie sich überzeugen, daß ihre Umgebung ebenfalls jenen unumstößlichen Grundsätzen der Gottesliebe folgen, welche

man ihnen lehrt, dann hat der Blindenlehrer die Basis zur Erziehung gelegt, dann ist er auf halbem Wege. Auf halbem Wege aber darf man nicht umkehren, sondern man muß zu aller Zeit „ein ganzer Mann“ sein. Und unser armer blinder Mitmensch verdient es ja, daß wir ihm rastlos und unverdrossen unter die Arme greifen und mit Schiller ihm zurufen:

„Du kannst den Tag der Freiheit nicht mehr sehen,
„Du sollst ihn hören!“

Moriz Albert Motloch.

Die Zukunft des ungarischen Volksunterrichtes.

Der ungarische Gesetzentwurf über den Elementar-Unterricht trägt einige Elemente in sich, die unserm Erachten nach entweder zu sehr in das Familienleben eingreifen, oder andere Staatsbürgerrechte, z. B. das Recht der Gleichheit vor dem Gesetze, beeinträchtigen. So können wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß alle zu Hause erzogenen Kinder jährlich geprüft werden sollen; daß nachlässiger Schulbesuch an den Altern mit Geld- und Gefängnißstrafe zu ahnden sei; daß die ungarische Sprache einen Vorzug vor den andern haben solle u. dgl. Auch sind nach dem Entwurfe die Schulen Gemeindevorständen, vorherrschend konfessionell, werden von einem Gemeindevorstande beaufsichtigt und geleitet, der auch das Besetzungsrecht hat. Kurz, der Entwurf steht weit dem österreichischen nach, und zeigt — die Ungarn mögen sich noch so sehr dagegen stemmen — ihre zurückstehende politische Bildung. Eg.

Anzeigen.

Der Hülfsschullehrer Joseph Pösch zu Sonnenberg (Sch. D. A. des Hausleuthner-Bezirks) hat den durch Resignation seines Vaters erledigten Schuldienst zu Sonnenberg erhalten.

In St. Johann (Defanat Neunkirchen) ist der Schullehrer Johann Pfalzer gestorben, dessen Hülfsschullehrer Zephyrin Neubauer als Provisor, und Theodor Tisch aus Schotthwien als Hülfsschullehrer in der Schule St. Johann angestellt worden.

Joseph Hartl, Hülfsschullehrer zu Gossensersdorf, hat den Schuldienst zu Franzensdorf (Sch. D. A. Probstsdorf) von seinem Vater Johann Hartl durch Dienstabtreuungsvertrag übernommen.